

Widersprüche

30. Jahrgang, Juni 2009

*Knochenbrüche
Z'ammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)*

Inhalt

Zu diesem Heft 3

Schwerpunktthema

„Normative Fluchpunkte“ – Begriffe kritischer Sozialer Arbeit

Joachim Weber

Begeisterung für die Macht als politische Grundhaltung. Ein Gegenentwurf zur deutschen Rezeption von Empowerment 7

Thomas Wagner

Citizenship, Soziale Arbeit und Soziale Klassen. Von der politischen Produktivität des Bürgers in der Sozialen Arbeit 23

Michael May

Menschliche Verwirklichung 43

Catrin Heite

Soziale Arbeit und Anerkennung – Überlegungen zu einer gerechtigkeitsorientierten Konsolidierung von Disziplin und Profession 65

David G. Gil

Bemerkungen anlässlich der Auszeichnung mit dem Noam Chomsky Award of the Justice Studies Association 2008 (6. Juni 2008)	73
--	----

Forum

Ellen Bareis

Transformation von Sozialstaatlichkeit und alltägliche Praktiken: Der Fall Ein-Euro-Jobs.	85
---	----

Magazin

Rezensionen

Michael May

über <i>Früchtel, Frank; Cyprian, Gudrun; Budde, Wolfgang: Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden 2007</i> <i>Früchtel, Frank; Cyprian, Gudrun; Budde, Wolfgang: Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. Wiesbaden 2007</i>	105
---	-----

Melanie Plößer

über <i>Pilch Ortega, Angela: 'Indigene' Lebensentwürfe. Lernprozesse im Kontext konkurrierender Wissensprofile. VS-Verlag. Wiesbaden 2009</i>	111
--	-----

Zeitschriftenschau	115
---------------------------------	-----

Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Mit der Frage nach den „normativen Fluchtpunkte“ einer kritischen Sozialen Arbeit schließt das vorliegende Heft sowohl an die Auseinandersetzungen in Heft 100 als auch an die Positionsbestimmung des gleichzeitigen Verteidigens, Kritisierens und Überwindens im Kontext der Formulierung einer „Politik des Sozialen“ an: „Verteidigt werden soll das materielle Substrat des sozialpolitisch Erreichten, kritisiert werden seine Herrschaftsfunktionen. Beides soll überwunden bzw. aufgehoben werden in Bedingungen, die neue Lebensweisen ermöglichen“ (Redaktion Widersprüche Heft 32).

Mit dieser Positionsbestimmung formulieren die Widersprüche ein Programm, das gerade nicht der Gefahr ausgesetzt ist Kritik lediglich als eine Praxis zu betreiben, um – wie Judith Butler in ihrem Essay „Was ist Kritik“ im Anschluss an Adorno (1976: 23) moniert – „subsumierend, sachfremd und administrativ über geistige Gebilde zu befinden und sie blank in jene geltenden Machtkonstellation einzugliedern, die zu durchschauen dem Geist obläge“. Formuliert wird vielmehr eine Praxis der Kritik, die sich nicht auf die Praxis des Beurteilens reduzieren lässt, sondern der es auch darum geht, die dominanten (Macht-)Systeme gültiger Bewertung selbst herausarbeiten und zu hinterfragen.

Gleichwohl geht Kritik nicht in einer analytischen Praxis auf, die Bewertungssysteme in Frage stellt und sich ansonsten mit Positionierungen zurückhält. Kritik erscheint vielmehr als eine Praxis, die nicht umhinkommt über eine Offenlegung von Gegebenheiten und Verhältnisse hinaus, diese auch zu bewerten. Was fehlt ist jedoch eine systematische Debatte um angemessene Maßstäbe dessen, was als gut, richtig, erstrebenswert oder gerecht vertreten werden kann.

Ein Ausweisen solcher Maßstäbe kann in einer positiven wie negativen Form geschehen.

Loïc Wacquant beispielsweise schlägt eine ganze Reihe negativer Maßstäbe vor, wenn er die Konturen einer kritischen Sozialwissenschaft im Rekurs auf den historischen Prozess der Negation sozialer Negationen im Sinne einer nie endenden Anstrengung entwirft, soziale Verhältnisse weniger willkürlich, Institutionen weniger ungerecht, die Verteilungen von Ressourcen und Möglichkeiten weniger ungleich und Anerkennung weniger Furcht einflößend zu machen.

In der „unerwartete[n] Rolle des Anwalts des Positiven“ findet man indes Adorno (1975: 58): „Wenn es wahr ist“, so führt er im Gespräch mit Ernst Bloch jenes Moment aus, ohne das eine Phänomenologie des utopischen Bewusstseins nicht

auskäme, „dass ein Leben in Freiheit und Glück heute möglich wäre, dann wäre die eine der theoretischen Gestalten der Utopie [...], dass man konkret sagen würde, was bei dem gegenwärtigen Stand der Produktivkräfte der Menschheit möglich wäre – das lässt sich konkret und das lässt sich ohne Ausmalen und das lässt sich ohne Willkür sagen“.

Ohne normative Fluchtlinien scheint indes Michel Foucaults Formulierung von Kritik auszukommen. Kritik wird bei Foucault mit der Frage danach verknüpft, wie es möglich sei, „dass man nicht derartig, im Namen dieser Prinzipien da, zu solchen Zwecken und mit solchen Verfahren regiert wird – dass man nicht so und nicht dafür und nicht von denen da regiert wird“. Gleichwohl formuliert Foucault damit nicht nur einen Gegenstand der Kritik – „das Regiert-Werden“ – sondern auch einen (negativ formulierten) Maßstab: „nicht so“, „nicht dafür“, „nicht von denen“. Gleichwohl scheint ein solcher Begriff der Kritik so lange ohne einen normativen Bezug formulierbar, wie er abstrakt und formal bleibt. Sobald sich die Praxis der Kritik auf konkrete Konstellationen bezieht stellt sich indes durchaus die Frage ob es beispielsweise darum geht, auf eine nicht so bevormundende oder so unterdrückende Weise oder darum geht nicht dermaßen demokratisch regiert zu werden. Das Bevormundende und das Unterdrückende ließe sich dann als eine negative, das Demokratische als eine positive normative Metrik der Kritik beschreiben.

Das vorliegende Heft widmet sich der Debatte solcher normativen Fluchtlinien oder Metriken einer kritischen Sozialen Arbeit. Dabei geht es mit dem Normative aber weniger um die apodiktische Formulierung von Direktiven und Präskriptionen. Vielmehr liegt den Beiträgen vor allem jener weite Begriff des Normativen zu Grunde, der sich auf Gegenstände und Praktiken bezieht, die in einem ‚Raum der Gründe‘ – im „logical space of reasons, of justifying and being able to justify what one says“ (Sellars 1963: 169) – verortet sind. Kritische Soziale Arbeit gehört nun ohne Zweifel zu solchen Praktiken die sich an Gründen orientiert. Diese Gründe zu erörtern ist der Gegenstand dieses Hefts.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Joachim Weber sieht im Begriff der Macht bzw. Ermächtigung eine mögliche Maßeinheit kritischer Sozialer Arbeit. Auf der Basis einer Identifikation von Macht mit dem Politischen legt er eine Kritik und politische Erweiterung der deutschen Rezeption von Empowerment vor.

Ebenfalls auf einen politischen Begriff richtet sich der Beitrag von *Thomas Wagner*, der sich auf die Frage nach Citizenship und der Produktivität des Bürgers in der Sozialen Arbeit richtet. An die Adresse der Sozialen Arbeit richtet Wagner die Auf-

gabe der Staatsbürgerqualifikation und formuliert damit als normative Fluchtlinie die Sicherstellung von Demokratie und Gleichheit im Status des Bürgers.

Michael Mays Beitrag richtet sich auf die Frage „menschlicher Verwirklichung“ als Kernfrage des politischen Projekts der Emanzipation. Auf Grundlage einer philosophiegeschichtlichen Rekonstruktion des Verwirklichungsbegriffs von Aristoteles bis Marx und einer Reformulierung dieses Begriffs auf Basis selbstregulationstheoretischer Prämissen, ordnet May menschliche Verwirklichung als wesentliche Größe in das Programm einer Politik des Sozialen ein.

In der Auseinandersetzung mit Nancy Fraser und Axel Honneth erörtert *Catrin Heite* die Möglichkeit einer gerechtigkeitsorientierten Konsolidierung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit über den Begriff der Anerkennung und darüber vermittelt über die Frage der Ermöglichung eines guten Lebens.

Im Rekurs auf eine Theorie menschlicher Bedürfnisse formuliert schließlich *David G. Gil* anlässlich seiner Auszeichnung mit dem Noam Chomsky Award of the Justice Studies Association eine sozialpolitische Perspektive auf soziale Gerechtigkeit, deren Mittelpunkt das Interesse an den Möglichkeiten der Entwicklung und den Aussichten Wohlergehen der Individuen bildet.

Literatur

- Adorno, T.W./Bloch, E. 1975: Etwas fehlt ... Über die Widersprüche der utopischen Sehnsucht Ein Gespräch mit Theodor W. Adorno 1964. In Traub, R./Wieser, H. (Hg): Gespräche mit Ernst Bloch. Frankfurt a.M.
- Adorno, T.W. 1976: Prismen. Kulturkritik und Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- Sellars, W. 1963: Science, Perception and Reality. New York

Errata:

In der vorangegangenen Ausgabe der Widersprüche (Heft 111 Staatsbedürftigkeit der Klassengesellschaft – politische Sorge um die „Mitte“) gingen – bis auf eine Ausnahme – im Lauf der Heftproduktion die Anmerkungen sämtlicher Texte verloren, was zur Folge hatte, dass die in der Druckausgabe veröffentlichten Texte ohne Anmerkungen erschienen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Autorinnen und Autoren der Beiträge sowie den Leserinnen und Lesern des Heftes für diesen Fehler entschuldigen. Auf Anfrage hin sind pdf-Dateien der korrigierten Texte unter widersprueche@gmx.de erhältlich.

Entschuldigen möchten wir uns auch ausdrücklich bei Gabriele Winker, die im Kolumnentitel ihres Beitrags „Fragile Familienkonstruktionen in der gesellschaftlichen Mitte. Zum Wandel der Reproduktionsarbeit und den politischen Konsequenzen“ namentlich falsch angeführt wurde.

Die Redaktion



Joachim Weber

Begeisterung für die Macht als politische Grundhaltung

Ein Gegenentwurf zur deutschen Rezeption von Empowerment

Die deutsche Rezeption von Empowerment lässt sich mehr oder weniger ausdrücklich auf Ressourcenorientierung reduzieren und ist dadurch politisch unterbestimmt. Dem soll ein ausgezeichnet politisches Verständnis von Macht gegenübergestellt werden, das einer langen Traditionslinie der politischen Theorie folgt und Macht mit dem Politischen identifiziert. Politisch qualifiziert ermächtigen können wir nur auf der Grundlage einer politisch qualifizierten Grundhaltung: der Liebe zur Macht.

Gemeinwesenarbeit und Empowerment

„Jede Gemeinde, jede Stadt besitzt eine etablierte Machtstruktur, die sich Änderungen in Form von Verbesserungen der Masse der mittellosen Bevölkerung widersetzt. Um dennoch solche Verbesserungen der Masse durchsetzen zu können, muß eine Gegen-Macht gebildet werden. Macht aber tritt in Gestalt von viel Geld oder vielen Menschen auf. Menschen, die kein Geld haben, müssen diesen Mangel durch ihre große Zahl kompensieren. Wenn sie sich einig sind und gemeinsam handeln, können sie ihre politischen Gegner zu Zugeständnissen zwingen, sofern sie entschlossen sind, den öffentlichen Konflikt in einer Sache und an einer Stelle zu wagen, wo ihr Hauptgegner verwundbar ist“ (Müller 1997: 116). In C. W. Müllers Darstellung der Überzeugungen von Saul Alinsky geht es um nicht weniger als um die Frage der Macht. Macht konstituiert sich als Gegenmacht, die einer etablierten Macht entgegentritt. Sie erhält ihre Handlungsmächtigkeit aus dem Zusammenhandeln derer, die ein Anliegen teilen, und entwickelt damit einen politischen Druck, der bestehende Machtverbände nötigt, auf sie zu reagieren. Im Fortgang nennt Müller Beispiele aus der Biografie von Alinsky für die konkrete Durchführung solcher Ermächtigung: „Den Chicagoer Bürgermeister Daley nahm die Woodlawn Organisation in die Zange, indem sie ihm drohte, den Stolz der Stadt, der Welt größten Flughafen O’Hare Airport unbenutzbar zu machen. Einfach dadurch, daß jeden Tag 2500 Schwarze rund um die Uhr die Toiletten des Flughafens benutzen würden.“

Ein großes Warenhaus wurde dazu gebracht, schwarzes Personal einzustellen, weil täglich 3000 Schwarze an Sonnabenden die Kassen verstopften, ihre Einkäufe per Nachnahme ausliefern ließen und später die Annahme verweigerten. Die Eastman-Kodak-Werke in Rochester wurden zur Einstellung von Schwarzen gezwungen, als die von Alinsky's Mitarbeitern gegründete Organisation FIGHT (Freedom, Integration, God, Honor, Today) anfang, über liberale Sympathisanten, die Kodak-Aktien besaßen, systematisch Stimmrechte für die nächste Aktionärsversammlung zu sammeln“ (ebd.). Müller bietet den wohl kürzesten Überblick über die Fülle an Aktionen im Kampf um die Diskriminierung von Black Americans zur Zeit der Bürgerrechtsbewegung, in die Alinsky verwickelt war (Alinsky 1973; Freyth 1985). Es sind Aktionen der Ermächtigung, womit die Inklusion in Machtkontexte gemeint ist von solchen, die sich als ohnmächtig erleben, weil die bestehenden Machtkonstellationen ohne sie agieren oder gar gegen sie gerichtet sind. Der Druck, der nötig wird, um die Anliegen der Ohnmächtigen nicht nur zu Gehör zu bringen, sondern auch Reaktionen darauf zu provozieren, ist deshalb entsprechend groß.

Wenn wir dieses Ermächtigungskonzept vergleichen mit der Rezeption von Empowerment in Deutschland seit nunmehr über 20 Jahren, fällt der fast völlige Ausfall des politischen Machtkonzeptes der Empowerment-Literatur auf. Die deutsche Empowerment-Konzeption, so die These dieses Beitrags, ist politisch unterbestimmt. Besonders irritierend in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass sich diese deutsche Rezeption im Bereich der Sozialen Arbeit fast völlig abgekoppelt hat (abgesehen von der geschichtlichen Darstellung von Herriger 2002: 19ff.) von der Geschichte der Gemeinwesenarbeit, zu der auch Alinsky als Community Organizer gehört.

Eine Kritik der deutschen Rezeption von Empowerment

Mit den umfangreichen Darstellungen von Stark (1996) und Herriger (2002) und den Arbeiten von Keupp sowie zwei Sammelbänden (Stark/Lenz 2002; Miller/Panhofer 2000) neben einer kaum übersehbaren Anzahl von Aufsätzen über Empowerment ist mittlerweile eine recht breite Theorie- wie auch Methodenbasis zu dem Thema entwickelt. Allerdings fällt dabei auf, dass diese Theoriebasis bestimmte Merkmale der Aufrichtung von Entmutigten fokussiert, allem voran die Bedeutung von Narrationen, und dabei auch wertvolle philosophische und psychologische Konzepte genutzt werden. Die Netzwerkforschung und ihre Verbindung zur systemischen Theoriebasis ist weit ausgebaut wie auch die Diagnostik bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen, allen voran das Individualisierungstheorem wie die Auseinandersetzung mit den Tendenzen der Postmoderne in den Arbeiten von Keupp, aber das Herzstück, die politiktheoretische Klärung des Phänomens der Macht, ist ein Totalausfall. Power wird durch Kontrolle übersetzt, die allenfalls

sekundär auch politische Machtverhältnisse verändert (Keupp/Stark 1993: 40). Sie hat keinen Bezug mehr zur etymologischen Herkunft des Machtbegriffes, durch die Macht (power, pouvoir, potentia, dynamis) im okzidentalen Kulturkreis auf die Handlungsmöglichkeiten zurückgeführt werden kann, die wir haben, sofern wir uns zum Handeln mit anderen zusammenschließen (Arendt 1992: 194; 1993: 45). Vor diesem Hintergrund kann mehr als die blasse Forderung nach einer gerechten Verteilung von Macht oder einfach „mehr Macht“ (Herriger 1997, 12) nicht herauskommen, gekoppelt mit dem immer wiederkehrenden Begriff der Selbstbemächtigung (was eher auf ein Missverständnis von Macht hindeutet) der Klienten auf der einen Seite und des als schwierig zugestandenen „sharing power“ auf Seiten der Professionellen. Stattdessen gelangt die Empowermenttheorie nahezu geschlossen sehr schnell zu Begriffen wie Kompetenzen (Stark 2002; Keupp in Keupp/Lenz/Stark 2002) oder Ressourcen (Miller 2000; Lenz 2002), durch die der Machtbegriff offensichtlich aufgesogen werden soll. Nun sind wir mit den Kompetenzen ausdrücklich auf der individuellen Ebene angelangt, eine Kompetenz ist eine persönliche Fähigkeit, während der Begriff der Ressource immerhin offen lässt, ob damit persönliche oder sachliche bzw. finanzielle Ressourcen oder aber Ressourcen der (sozialen) Umwelt gemeint sind. Doch der Ressourcenbegriff hat seine Herkunft aus dem ökonomischen Denken; eine Ressource kennzeichnet eine Quelle, die produktiv genutzt werden kann zur Herstellung eines nützlichen Gutes. Doch ob die Black Americans im Umfeld Alinskys sich gegenseitig als Ressourcen verstanden haben, als sie Toiletten besetzten oder Kassen blockierten, darf zumindest bezweifelt werden. Macht liegt auf einer anderen – eben politischen – Ebene, die mit dem Begriff Ressource verkannt wird. Alinsky hatte ein deutliches Bewusstsein für die Gefahr, die mit solchen Ersatzbegriffen verbunden ist: „Ein anderes Wort als ‚Macht‘ zu gebrauchen, heißt die Bedeutung von allem, worüber wir reden, zu ändern“ (1984: 37).

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht hier nicht darum, viele Anliegen des deutschen Empowermentdiskurses in Abrede zu stellen. Natürlich ist es sinnvoll, die Defizitbrille abzunehmen, Menschen zum Handeln zu ermutigen und dazu ihre eigenen Fähigkeiten entdecken zu lassen oder im Verein mit ihnen soziale Ressourcen zu nutzen. Es geht hier lediglich darum, Ermächtigung und Ermutigung, Empowerment und Ressourcenorientierung auseinanderzuhalten. Ermutigung stellt die Voraussetzung dar für die Inklusion in Machtkontexte. Nur ermutigte Menschen lassen sich auf das anstrengende, aufregende und allzu oft aufreibende Ereignis der Macht überhaupt ein, aber mit der Ermutigung allein ist noch keine Macht gewonnen. Die Ermutigung ist vorpolitisch. Das zeigt sich insbesondere am gelegentlich beklagten individualistischen Missbrauch des Empowermentprozesses. Ermutigung kann in vielen Kontexten eine Rolle spielen. Es kann die Ermutigung von Unternehmern zum Outsourcing von Mitarbeitern bedeuten (Keupp in Keupp/Lenz/Stark 2002: 86) ebenso wie das Fitmachen von Mitarbeitern zum Einpassen in vorgeprägte Un-

ternehmensabläufe bis hin zum sozialverträglichen Aktivieren von Klienten, um Kostenträger zu entlasten (Hellerich/White 2003: 36f.). So gesehen passt Ressourcenorientierung wunderbar in das allseits beklagte neoliberale Weltbild (Pankofer 2000), sofern es dem liberalisierten Markt um die möglichst optimale Ausnutzung bzw. Ausbeutung verschiedenster Ressourcen geht (Friedman 2002: 35).

Das bedeutet nicht, dass in der deutschen, von der Gemeindepsychologie dominierten Rezeption von Empowerment nicht auch Bezüge auf die politische Ebene von Empowerment deutlich werden, doch dieser politische Bezug ist unpolitisch qualifiziert. Ob es um die „Kraft“ geht, um damit „ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben“ (Herriger 2002: 11), oder die „konsequente Hinwendung zu Ressourcen“ (Lenz in Keupp/Lenz/Stark 2002: 96), darum, „größeren Zugang sowie Verfügung und Kontrolle über [...] Ressourcen“ zu erreichen (Nestmann 1999, 136) bzw. „die Stärken und Fähigkeiten von Menschen auch (und gerade) in Situationen des Mangels zu entdecken und zu entwickeln“ (Stark 1993: 41), überall kann man in diese Definitionsversuche von Empowerment auch politische Szenarien hineinlesen, auf die diese Definitionen auch gemünzt sein könnten, doch die Perspektive, unter der hier das Politische erscheint, bleibt letztlich mehr oder weniger eine individualistische. Empowerment orientiert sich hier auf politischer Ebene an der Frage, wie politische Ziele der Förderung von je einzelnen Betroffenen (deren Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen) nützen können. Der individuelle Nutzen steuert das Sicheinlassen auf den Machtkontext. Das Empowerment wird Opfer derjenigen Entwicklung, die es selbst beklagt hat. Die Individualisierung frisst am Ende auch das Empowerment, so dass es zu einer Strategie verkommt, mit der die auf sich selbst Zurückgeworfenen sich in ihrer privaten Eigensinnigkeit einrichten können und dazu öffentliche und soziale „Ressourcen“ nutzen.

Politische Macht als Gegenmacht

Damit bringt sich die deutsche Rezeption von Empowerment in ausdrücklichen Widerspruch zu demjenigen politischen Denken, das das amerikanische Empowermentkonzept erst hervorgebracht hat und von dem auch Alinsky tief geprägt war (Alinsky 1973: 23ff.; Freyth 1985). Im Folgenden möchte ich ein paar Spuren dieses politisch qualifizierten Machtkonzeptes andeuten, ohne die die amerikanischen Erfahrungen von Empowerment in ihrer politischen Dimension nicht ausreichend verstanden werden können, denn diese politiktheoretische Fundierung hat weitreichende Folgen für eine Etablierung von politischer Ermächtigung. Amerika könnte man mit einigem Recht als dasjenige Gemeinwesen bezeichnen, das sich stärker als jedes andere auf das Phänomen der Macht gegründet hat (Vollrath 1976; 1987: 138ff.; Arendt 1994: 194f. u. 226ff.). Dies zunächst insofern, als in der amerikanischen politischen Theorie ein Denker eine Sonderstellung hat, dessen Entwürfe des

Politischen seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung eine übermächtige Rolle spielen und die Verfassungsdiskussion wesentlich beeinflusst haben, die uns heute in den berühmten Federalist Papers vorliegen. Gemeint ist Charles Secondat de Montesquieu, der im Zusammenhang seiner Diskussion der englischen Verfassung das „Gewaltenteilungsprinzip“¹ zum ersten Mal formuliert. Macht bildet für ihn den Schlüssel zur Lösung des Rätsels, wie Freiheit angesichts der Gefahr monopolisierter Herrschaft bewahrt werden kann: „Indes besteht sie [die Freiheit] selbst in maßvollen Staaten nicht immer, sondern nur dann, wenn man die Macht (pouvoir) nicht missbraucht. Eine ewige Erfahrung lehrt jedoch, daß jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu missbrauchen. Er geht immer weiter, bis er an Grenzen stößt. Wer hätte das gedacht: Sogar die Tugend hat Grenzen nötig. Damit die Macht nicht missbraucht werden kann, ist es nötig, durch die Anordnung der Dinge zu bewirken, daß die Macht die Machtbremse (Il faut que le pouvoir arrête le pouvoir)“ (11. Buch Kap. 4). In diesen Ausführungen lernen wir Mehreres über das Phänomen der Macht. Macht ist expansiv, sie will beständig mehr und dieses Mehr führt zu Missbräuchen. Das klingt anders als das humanistische Menschenbild, das die deutsche Empowermentrezeption kennzeichnet. Menschen zeichnen sich zwar durch Kompetenzen und Eigensinn aus, doch dieser Eigensinn tendiert quasi automatisch zur Dekadenz. Aber diese Tendenz lässt sich bekämpfen, jedoch nicht durch moralische Begrenzungen, ganz im Gegenteil will Montesquieu die Moral ebenso begrenzt wissen wie die Macht. Man kann mit gutem Willen unter Nutzung guter Ressourcen dennoch Missbräuchliches erreichen. Die einzige Begrenzung, die der Macht etwas Wirksames entgegen zu setzen versteht, ist die Gegenmacht. Macht braucht zu seinem Fortbestehen diese Gegenmacht oder zugespitzt: Macht ist immer Gegenmacht. Die solidarischen Kooperationslösungen, wie sie auch die deutsche Rezeption von Empowerment durchziehen (Stark 1996: 87f.), halten einer politiktheoretischen Prüfung nicht stand. Macht ist zunächst nicht solidarisch, sondern widerständig, und in dieser Widerständigkeit erfüllt die Macht ihren politischen Zweck.

Der 51. Federalist nimmt den Gedanken von Montesquieu schließlich in die amerikanische Verfassungsdebatte auf: „Machtstreben (ambition) muß Machtstreben entgegenwirken (counteract). [...] Es wirft ein schlechtes Licht auf die menschliche Natur, daß solche Vorkehrungen nötig sind, um den Mißbrauch der Regierungsgewalt zu verhindern. Aber ist nicht die Notwendigkeit von Regierung schon an sich die stärkste Kritik an der menschlichen Natur? Wenn die Menschen Engel wären, so bräuchten sie keine Regierung. Wenn Engel die Menschen regierten, dann bräuchte es weder innerer noch äußerer Kontrollen der Regierenden.“ Die defizitäre menschliche Natur und das Fehlen von Engeln, die über solchen Defiziten stehen könnten, lässt nur die Möglichkeit zu, dass die defizitären Menschen sich durch Konkurrenz gegenseitig kontrollieren. Hannah Arendt, die vor ihrem biografischen Hintergrund als staatenloser Flüchtling und spätere Bürgerin der Vereinigten Staaten die poli-

tischen Grundlagen der USA wahrnahm, unterschied sehr genau zwischen Macht und Herrschaft. Während Macht nur geteilt (plural) existiert, verkommt Macht zur Herrschaft, sobald diese Gegnerschaft erlischt und sich ein Machtkörper oder eine einzelne Person als Monopol etabliert (1992: 181). Die Herrschaft kann dann nur noch durch die Ausübung von Zwang aus ihrer monopolisierten Position gerissen werden, und nur dann, wenn dieser Zwang gewaltlos verläuft, kann sich daraus eine Gegenmacht etablieren, die die bisherige Herrschaft in ein politisches Machtgefüge zwingt, in dem sich die Gegenmächte durch Abgrenzung von einander, gegenseitige Kontrolle, ausgehandelte Kompromisse und ausgetragene Konflikte ständig aufeinander beziehen müssen und dadurch ein gelingendes politisches Gemeinwesen stiften. Oder in den Worten Alinskys: „Wenn man das demokratische Leben als musikalische Partitur abbildete, wäre ihr Hauptthema die Harmonie der Dissonanz“ (1984: 44).

Macht und Solidarität

Mit dieser Charakterisierung ist zunächst lediglich die Außenseite der Macht beschrieben, ihr Verhältnis zu anderen Mächten. Doch ihr Außenverhältnis gegenüber anderen Machtverbänden kennzeichnet letztlich auch ihr Innenverhältnis: „Solange die menschliche Vernunft fehlbar ist, und der Mensch frei ist, sie zu benutzen, wird es unterschiedliche Meinungen geben. Solange zwischen seiner Vernunft und seinem Egoismus ein Zusammenhang besteht, werden sich seine Ansichten (opinions) und seine Leidenschaften (passions) wechselseitig beeinflussen und aus seinen Meinungen Ziele erwachsen, an die sich die Leidenschaften heften. [...] So stark ist dieser Hang der Menschheit, sich feindselig gegeneinander zu stellen, daß es auch dann dazu kommt, wenn kein wirklicher inhaltlicher Anlass besteht. Dann reichen nichtige und eingebildete Unterschiede aus, um feindliche Leidenschaften zu entfachen und gewalttätige Konflikte auszulösen“ (10. Federalist). Die Ausführungen klingen höchst illusionslos, vorgebracht jedoch von einem politischen Denker mit einem äußerst emphatischen Anliegen. Madison bringt in diesem Zusammenhang mehrere Beispiele für solche Leidenschaften wie der religiöse Eifer, Bindung an bestimmte Personen, v.a. an bestimmte Führer, aber die Unterschiede in Einkommen und Vermögen spielen für ihn den herausragenden Anlass. Diese passions und die daran sich heftenden opinions und interests bilden factions aus, Solidarverbände, „die durch den gemeinsamen Impuls einer Leidenschaft (passion) oder eines Interesses vereint und zum Handeln motiviert [sind, welche] im Widerspruch zu den Rechten anderer Bürger oder dem permanenten und gemeinsamen Interesse der Gemeinschaft [stehen]“ (ebd.). Doch während sich diese Solidarverbände über bestimmte gemeinsame Merkmale bilden, unterscheiden ihre Mitglieder sich gleichzeitig untereinander in anderen Merkmalen und tragen damit unweigerlich die Gefahr der Spaltung in sich, die wächst, je mächtiger die Verbände werden.

Solidarität – so führt Hannah Arendt den Gedankengang von Madison weiter – ist das Privileg der Ohnmächtigen: „Die [solidarische] Menschlichkeit der Erniedrigten und Beleidigten hat die Stunde der Befreiung noch niemals auch nur um eine Minute überlebt. Das heißt nicht, daß sie nichts sei, sie macht in der Tat die Erniedrigung ertragbar; aber es heißt, daß sie politisch irrelevant ist“ (1989a, S.32).² Madison sieht die Lösung der bedrohlichen Gefahr von factions in der Repräsentation. Repräsentanten sind nicht unparteilich wie die vom Empowerment favorisierten Mentoren, aber sie verfolgen ihre Interessen relativiert, so dass sie die Interessen und Meinungen von anderen – auch die der Gegenmächte – mit in den Blick nehmen können. Durch Repräsentation wird aus faction ein Machtkörper, der sich der Gegenmacht nicht nur entgegenstellt, sondern sich mit ihr zur Gestaltung des Gemeinwesens auseinandersetzen muss.

Arendt gründet Macht nicht auf langfristige oder gar natürliche Merkmale, sondern allein auf aktuelle zwischenmenschliche Unterstützung (1993: 42). Mächtig ist auch nicht derjenige, der über besondere Kompetenzen oder Mittel verfügt, sondern einzig der, der in seinem Handeln von vielen unterstützt wird (1992: 194f.) bzw. durch Überzeugungsarbeit um diese Unterstützung wirbt. Die Mächtigen sind nicht in bestimmter Hinsicht identisch, sondern vereinigen sich als Differenten zum Handeln. Das Verhältnis von Gegnerschaft und Unterstützung liegt in ihrer Theorie des Handelns begründet. Sie spricht in diesem Zusammenhang vom freiheitlichen Anfangen (164ff.). Alles Handeln trägt Momente des Neuen, der Einzigartigkeit, in sich. Dieses Verwirklichen des je einzigartig Neuen stellt notwendigerweise das Bestehende, also auch bestehende Machtkonstellationen, in Frage. Handeln ist als dieses je einzigartig Neue unvorhersagbar, es ist letztlich nicht einmal wirklich erkennbar, insofern Erkennen immer Wiedererkennen ist, andererseits bedarf es der Unterstützung von anderen, die mit diesem Anfang irgendetwas anfangen können und daran anknüpfen, allerdings wiederum im Modus der Anfänglichkeit (181f.). Die Anknüpfenden verändern die Intentionen des Anfängers, der ursprüngliche Anfänger muss dulden, dass seine Intentionen im Geflecht des Handelns und Sprechens permanent Veränderungen erfahren (182). Macht ist nichts anderes als dieses Geflecht freier weil je einzigartiger Impulse des Handelns und Sprechens, die fortwährend aneinander anknüpfen³. Was Macht zusammenhält, ist nichts anderes als der anknüpfende Charakter allen Handelns, der der Freiheit selbst innewohnt. Im Empowerment-Konzept von Stark spielt das Anfangen zwar eine besondere Rolle (1996: 52ff.; 2002: 66ff.), doch ist hier das Anfangen auf die Entwicklung sozialer Utopien reduziert.

Macht und Freiheit hängen damit aufs engste miteinander zusammen. Doch der Freiheitsbegriff erhält hier politische Konnotationen. Üblicherweise verstehen wir Freiheit als die Fähigkeit, ohne äußeren oder inneren Zwang tun zu können, was wir wollen (Arendt 1994a). Freiheit ist dann realisierte Willensfreiheit, sie erschöpft

sich in der Kontrolle der Akteure über die Realisierung ihrer Intentionen, die vermittelt werden muss mit den sozialen Werten, um diese Freiheit nicht zum Schaden anderer zu missbrauchen. Dies ist ein unpolitisches Freiheitsverständnis, das letztlich im individualistischen Kontext verbleibt. Es ist politisch verarmt, auch wenn es tatsächlich weit verbreitet ist. Eigentlich würde der freie Mensch gerne ungestört durch andere seine individuellen, freiheitlichen Ziele verfolgen, aber weil die Abhängigkeit der Menschen untereinander ein zwingendes Faktum ist, muss er sich auf die Sozialität notgedrungen einlassen. Auch die Kommunitarismus-Debatte, die insbesondere bei Stark eine besondere Rolle spielt (Stark 1996: 60ff., etwas anders Keupp 1996), lässt sich in diese Gegenstellung von eigennützigem Freiheitsimpuls und kommunitärem Gemeinnutz einordnen. Montesquieu unterscheidet zwischen dieser, wie er es nennt, „philosophischen Freiheit“ individueller Souveränität und der politischen (Kap. 12.2), die er in besonderer Weise mit dem „esprit générale“ in Verbindung bringt (Hereth o.J.: 38ff.). Nur diejenigen neuartigen Impulse lassen sich in einem Gemeinwesen verwirklichen, die anknüpfen an bestimmte Grundüberzeugungen, und auf dieser Grundlage darauf rechnen können, dass sich wiederum andere finden, die an diese Impulse anknüpfen. Freiheit, so könnte am zuspitzen, gibt es nur in einem Raum bestehender Handlungsmöglichkeiten. Außerhalb dieses Handlungsraumes verflüchtigt sie sich ins Nichts.

Der Machtstandpunkt ist deshalb ein höchst eigenwilliger: er steht weder auf der Seite des selbstbezüglichen oder souveränen Subjektes, noch ist er altruistisch ganz beim Anderen oder einer Gemeinschaft, sondern siedelt sich in einem Zwischenraum an, der aus nichts weiter besteht als aus dem Bezugsgewebe zwischen Menschen, das sich nicht aus überpersonalen und überpolitischen moralischen Werten, sondern allein aus den Worten und Taten der Handelnden ergibt (Arendt 1992: 172f.; Weber 2003: 326ff.). Dieses Zwischen verbindet Nähe und Distanz miteinander. Der Respekt vor der Person gebietet einen gewissen Abstand zueinander, der darauf achtet, anderen nicht zu nahe auf die Pelle zu rücken, nicht in ihren persönlichen Bereich zu stark einzudringen, um ihnen Bewegungs- und damit Handlungsmöglichkeiten zu belassen, andererseits bezieht sich alles Handeln und Sprechen in diesem Bezugsgewebe ständig aufeinander und stiftet damit Unterstützungsbezüge. Zu Recht wird im Kontext von Empowerment die Bedeutung von Netzwerken so sehr hervorgehoben, gleichzeitig wird jedoch durch die Identifizierung dieser Netzwerke mit „Transportbändern“ für soziale Güter oder „soziales Kapital“ die spezifische Qualität dieser Netzwerke verkannt (Keupp 1987, Bourdieu 1983). Netzwerke sind Bezugsgewebe des Handelns bzw. der Freiheit; sie können Macht realisieren, sobald die Unterstützung in ihnen ausdrücklich wird (Weber 2003: 330ff.).

Zivilgesellschaftliche Assoziationen als Keimzellen politischer Machtbildung

Es ist der französische Gelehrte, Adelige und Politiker Alexis de Tocqueville, der auf seiner Reise durch Amerika im Vergleich zu seiner Heimat die Realisierung der politischen Freiheit entdeckt und diese von der individualistischen Selbstbestimmung unterscheidet, die nur noch um sich selbst kreist. Er beschreibt bereits im 19. Jahrhundert die seiner Auffassung nach unweigerliche Tendenz der okzidentalen Demokratien zum Individualismus (1987: II 147ff.) und sieht daraufhin eine neuartige politische Gefahr heraufziehen: die moderne Despotie. Wo jeder sich auf seinen privaten kleinen Bereich zurückgezogen hat, bleiben die öffentlichen Angelegenheiten einer paternalistischen, entmündigenden, zentralisierten und angleichenden bzw. nivellierenden Instanz überlassen, der immer mehr Aufgaben übertragen werden, die vorher die Bürger im Verein miteinander reguliert haben (460ff.). Für Tocqueville gibt es nur ein einziges Mittel gegen diese moderne Despotie: die Ausübung politischer Freiheit, wie sie sich in einer Fülle zivilgesellschaftlicher und politischer Machtassoziationen in dem von ihm beobachteten Amerika realisiert: „Sind die Bürger gezwungen, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten gemeinsam zu befassen, so werden sie notwendig ihren persönlichen Interessen entzogen und ab und zu aus ihrer Selbstschau herausgerissen. Sobald man die gemeinschaftlichen Angelegenheiten gemeinsam behandelt, bemerkt jeder, daß er von seinen Mitmenschen nicht so unabhängig ist, wie er zuerst dachte, und daß er, um ihre Unterstützung zu erlangen, ihnen oft beistehen muß“ (154). Mehreres zeigt uns Tocqueville über diese Assoziationen auf: Zuerst entdecken wir den Sinn für politische Freiheit erst in deren Ausübung. Sodann ist mit dieser Erfahrung eine Revision der Souveränitätsannahme verbunden. Drittens entdecken wir während dieser Ausübung unsere Abhängigkeit voneinander und lassen uns auf sie ein. Schließlich müssen wir dazu erst gezwungen werden. Tocqueville benennt in diesem Zusammenhang ein Beispiel: „Es ist schwer, einen Menschen aus sich herauszureißen, um ihn für das Schicksal des ganzen Staates zu interessieren, weil er den möglichen Einfluß der Staatsgeschicke auf sein eigenes Los schlecht begreift. Man muß aber einen Weg durch einen Endzipfel seines Grundstücks legen, so wird er auf den ersten Blick erkennen, daß zwischen dieser kleinen öffentlichen Sache und seinen größeren privaten Angelegenheiten eine Beziehung besteht, und ohne daß man es ihm zeigt, wird er das enge Band entdecken, das hier den persönlichen Vorteil mit dem Vorteil der Allgemeinheit verknüpft“ (156). Es ist die Empörung über die Beschneidung der individuellen Möglichkeiten, die Bürger dazu bringt, öffentlich zu werden. Dieses Politische fängt im politischen Nahraum an und nicht auf den nationalen oder internationalen Ebenen. Es hängt eng mit der Kunst zusammen, in diesem Nahraum die individuellen Interessen in bestehenden oder neu zu schaffenden Assoziationen miteinander zu verbinden. Durch diese Verbindung

verändert sich schließlich der Blickwinkel grundlegend: „Die freien Einrichtungen, die die Bewohner der Vereinigten Staaten besitzen, und die politischen Rechte, von denen sie einen so regen Gebrauch machen, erinnern jeden Bürger beständig und in unzähligen Formen daran, daß er in Gesellschaft lebt. Sie lenken seinen Geist immerzu auf diesen Gedanken, daß Pflicht wie Vorteil den Menschen gebieten, sich ihren Mitmenschen nützlich zu erweisen [...]. Man befaßt sich mit dem öffentlichen Wohl zuerst notgedrungen, dann aus freien Stücken; was Überlegung war, wird Instinkt, und durch stetes Arbeiten für das Wohl seiner Mitbürger nimmt man schließlich die Gewohnheit und die Neigung an, ihnen zu dienen“ (158). Mit der politischen Tätigkeit, nicht durch eine intellektuelle oder moralische Einsicht, erwacht das Interesse am politischen Handeln. Damit verändert sich auch der Blickwinkel auf das Politische. Die Einsicht in die gegenseitige Abhängigkeit verwandelt sich in das Interesse am gemeinsamen Handeln. Die Freiheit ist politisch geworden; sie realisiert sich durch Macht in Form von zivilen oder politischen Assoziationen.

Tocqueville sieht zunächst keinen Unterschied zwischen sozialer bzw. ziviler und politischer Assoziation. Das Denken von Hannah Arendt war dagegen durch eine ausgeprägte Skepsis gegenüber jeder Art von sozialen Verbänden im politischen Raum geprägt, die sich aufgrund privater Interessen verbinden, vor allem dann, wenn hinter diesen Interessen zwingende menschliche Bedürfnisse bis hin zur existentiellen Not stehen. Diese Skepsis führt sie zu einer deutlichen Kritik der französischen Revolution im Vergleich zur amerikanischen (1994: 73ff.). Die privaten Interessen korrumpieren den politischen Raum und opfern ihn privaten Leidenschaften. Hinzu kommt die diskriminierende Rolle sozialer Verbände, insofern Bürger sich in ihnen über gemeinsame soziale Merkmale oder Interessen zusammenfinden. Diese Diskriminierung erfüllt zwar ihren positiven Zweck, insofern sie die Gesellschaft vor der Gefahr der nivellierenden Massengesellschaft bewahrt, die nur noch totalitär regierbar ist, doch steht diese soziale Diskriminierung der politischen Gleichheit entgegen (Arendt 1989: 104ff.). Diese diskriminierende Tendenz spielt auch im Kontext von Empowerment eine wichtige Rolle. Bei rechtsradikalen Assoziationen liegen sie auf der Hand, aber auch das sonstige zivilgesellschaftliche Feld zeigt Tendenzen zur sozialen Exklusion (Keupp 1998: 6). Tocqueville ist hier wesentlich optimistischer, dass die politische Erfahrung die Menschen zu einer politisch qualifizierten Grundhaltung und damit zu einer Auflösung der selbstinteressierten, zur Diskriminierung tendierenden Borniertheit führt. Diese Grundhaltung kennzeichnet er in Abgrenzung gegen moralische Haltungen als „wohlverstandenen Eigennutz“: „Die Amerikaner [...] lieben es, fast sämtliche Handlungen ihres Lebens aus dem wohlverstandenen Eigennutz (l'intérêt bien entendu) abzuleiten; sie zeigen selbstzufrieden, wie die aufgeklärte Selbstliebe (l'amour éclairé d'eux-même) sie ständig dazu drängt, sich gegenseitig zu helfen und für das Wohl des Staates bereitwillig einen Teil ihrer Zeit und ihres Reichtums zu opfern. Ich denke, daß sie sich hierin häufig selber Unrecht tun; denn man sieht manchmal in den Vereinigten Staaten wie

anderswo Bürger, die sich von einer uneigennütigen und unberechnenden, dem Menschen natürlichen Begeisterung (*élans désintéressés et irréfléchis*) hinreißen lassen“ (181). Das selbstbezügliche Interesse kann sich derart verwandeln, dass es nicht aus moralischem Pflichtgefühl, sondern aufgrund einer ursprünglichen, im gemeinsamen Handeln entdeckten Begeisterung das politische Engagement über die privaten Interessen stellt. Voraussetzung dafür ist, dass dieses Selbstinteresse wohlverstanden ist, so dass wir die eigenen Interessen überhaupt im Kontext der Interessen anderer wahrnehmen können. Wir verfolgen dann diese eigenen Interessen auch über den Umweg der Zuwendung zu anderen, und die Erfahrung mit dieser Zuwendung führt uns bis zu einem unreflektiert selbstlosen Handeln. Alinsky selbst ist ein Beispiel für diese politische Rehabilitation des Eigeninteresses (1984: 40ff.).

Von der Ermutigung durch Ressourcenorientierung zur Ermächtigung durch Liebe zur Macht

Empowerment ist – wie in der Literatur immer wieder dargestellt – zunächst durch eine spezifische Grundüberzeugung bestimmt, die sich durch alles Handeln durchträgt. Erst sekundär sind aus dieser Haltung auch Handlungsstrategien gewinnbar, so dass es fragwürdig ist, ob Empowerment überhaupt als Methode ausgewiesen werden sollte (Stimmer 2000, Galuske 2001, Sohns 2009, Hedtke-Becker 2009) und nicht eher als Theorie Sozialer Arbeit. Doch ist die Haltung, auf die Potentiale im einzelnen Menschen zu vertrauen, eine qualitativ andere als das politische Vertrauen auf die Potentiale zwischenmenschlicher Macht. Die wichtigste politiktheoretische Erkenntnis liegt in einer politischen Haltung, die das individuelle „Ich kann“ permanent zu verbinden trachtet mit dem „Wir können“. Um diese politische Haltung zu retten ist es wichtig, beide Haltungen voneinander zu trennen. Zu der Erfahrung politischer Macht gehören ermutigte Betroffene, die davon überzeugt sind, dass sich durch eigenes Handeln die gegenwärtige Situation verändern lässt. Zwar kann auch umgekehrt die Erfahrung von Macht diesen Mut stärken, doch ist die politische Erfahrung nicht gefeit vor einer Reihe von Enttäuschungen, die uns oft präsenter sind als die emphatischen Erfahrungen machtvollen Agierens (Tocqueville 1987: 154f.) und uns entsprechend schnell entmutigen können. Nicht umsonst stellt Hannah Arendt den Mut als die eigentliche politische Tugend heraus (1993a: 44f.). Insofern bildet die Ermutigung zur Nutzung eigener Fähigkeiten und sozialer Potentiale eine wichtige Voraussetzung für ermächtigendes Handeln, aber sie ist nicht mit Ermächtigung identisch. Die Ermutigung oder auch Ressourcenorientierung bedarf der politischen Grundhaltung des Vertrauens in die Macht, um nicht zu einem weiteren Meilenstein im ständig sich selbst verstärkenden okzidentalen Individualismus zu werden.

Die Erfahrung von Macht kann begeistern, sie fällt zusammen mit der Erfahrung von politischer Freiheit. Das Anstiften zur Ermächtigung hat insofern einen wichtigen Selbstwert in der okzidentalen Kultur individualistischer Ohnmacht. Dies gilt auch dann, wenn sich nur eine Minderheit von der politischen Macht anstecken lässt. Von hier aus ergeben sich wertvolle Neuinterpretationen. Das Theorem der erlernten Hilflosigkeit, gegen das sich die Ressourcenorientierung wendet, betrifft unter politischer Perspektive nicht mehr primär entmutigte Einzelne, die sich nichts zutrauen, sondern im Gegenteil gerade diejenigen, die meinen, ihr Leben in selbstbemächtigter Unabhängigkeit bewältigen zu können. Denn durch ihren einseitigen Fokus auf ihre individuellen Kompetenzen werden sie zum Spielball gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen (Weber 2001). Ressourcenorientierung erzeugt dann eventuell genau diejenige Hilflosigkeit, gegen die sie ursprünglich angetreten ist. Doch solche Einsichten werden durch die bisherige deutsche Rezeption von Empowerment gerade verdeckt.

Anmerkungen

- ¹ In der deutschen Identifizierung der Machtteilung mit der Gewaltenteilung zeigt sich bereits ein defizitärer Blick auf das Machtphänomen. Zum Gewaltbegriff im Abgrenzung zur politischen Macht vgl. Arendt 1992: 196; 1993: 47f.
- ² Das bedeutet keine Geringschätzung der Solidarität, wie sie vor dem Hintergrund ihrer eigenen Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft ausführt: „Ich weiß, man muß einen Preis für die Freiheit zahlen [nämlich den Verlust dieser solidarischen Verbundenheit]; aber ich kann nicht sagen, daß ich ihn gern zahle“ (1997: 64).
- ³ Dieses Anknüpfen ist nicht kompatibel mit Luhmanns Verständnis von Anschlussfähigkeit. Luhmann ist am Handeln letztlich nicht interessiert und reduziert das Soziale deshalb auf Kommunikation. Machtgebilde zwischen Menschen sind hier verflüchtigt (Luhmann 1987: 225ff.).

Literatur

- Alinsky, Saul (1973): Leidenschaft für den Nächsten. Strategien und Methoden der Gemeinwesenarbeit I. Gelnhausen/Berlin; Amerikan. Originalausgabe 1946
- Alinsky, Saul (1984): Anleitung zum Mächtigen. Ausgewählte Schriften. Bornheim-Merten
- Arendt, Hannah (1989): Little Rock. In: dies.: Zur Zeit. Politische Essays. München, S.95-117
- Arendt, Hannah (1989a): Gedanken zu Lessing. Von der Menschlichkeit in finsternen Zeiten. In: dies.: Menschen in finsternen Zeiten. München, S.17-48
- Arendt, Hannah (1992): Vita activa oder Vom tätigen Leben. München 7.Auflage

- Arendt, Hannah (1993): *Macht und Gewalt*. München 8.Auflage
- Arendt, Hannah (1993a): *Was ist Politik?* Aus dem Nachlaß herausgegeben von Ursula Lutz. München/Zürich
- Arendt, Hannah (1994): *Über die Revolution*. München 4.Auflage
- Arendt, Hannah (1994a): *Freiheit und Politik*. In: dies.: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I*. München, S.201-226
- Arendt, Hannah (1997): *Fernsehgespräch mit Günther Gaus*. In: dies.: *Ich will verstehen*. München S.44ff.
- Bourdieu, Pierre; Kreckel, Reinhard (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen S.183-198
- Freyth, Marianne (1985): *Saul David Alinsky: Eine amerikanische Theorie der Praxis. Konfliktstrategien im Kampf gegen die Armut*. Münster
- Friedman, Milton (2002): *Kapitalismus und Freiheit*. München / Zürich, amerikanische Originalausgabe 1962
- Galuske, Michael (2001): *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Weinheim/München 3.Auflage
- Gratz, Wolfgang (1993): *Institutionen verändern. Empowerment, Organisationsentwicklung und systemische Beratung – Wie werden aus hilflosen Helfern machtvolle Kämpfer gegen Verkrustung und Klientelisierung?* In: *Blätter der Wohlfahrtspflege H.2*, S.64-66
- Hamilton, Alexander / Madison, James / Jay, John (1994): *Die Federalist-Artikel. Politische Theorie und Verfassungskommentar der amerikanischen Gründerväter*. Hggeg. von Adams, A. und Adams, W.P. Paderborn u.a.
- Hamilton, Alexander / Madison, James / Jay, John (1996): *The Federalist or, the New Constitution*. London / Vermont
- Hedtke-Becker, Astrid (2009): *Empowerment*. In: Kilb, Rainer / Peter, Jochen (Hg.): *Methoden der Sozialen Arbeit für die Schule*. München / Basel S.145-148
- Hellerich, Gert / White, Daniel (2003): *Empowerment: Eine Auseinandersetzung aus postmoderner Sicht*. In: *Sozialmagazin H.7-8* S.36-41
- Hereth, Michael (1991): *Tocqueville zur Einführung*. Hamburg
- Hereth, Michael (o.J.): *Montesquieu. Eine Einführung*. Wiesbaden
- Herriger, Norbert (1997): *Das Empowerment-Ethos*. In: *Sozialmagazin Heft 11*, S.29-35
- Herriger, Norbert (2002): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart/Berlin / Köln 2.Auflage
- Keupp, Heiner (1987): *Soziale Netzwerke – Eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs?* In: Keupp, Heiner; Röhrle, Bernd (Hg.): *Soziale Netzwerke*. Frankfurt a.M., S.11-53
- Keupp, Heiner (1996): *Gemeinsinn und Selbstsorge. Gegen einen falschen Moralismus*. In: *Wendt, Wolf Rainer / Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit (Hg.): Zivilgesellschaft und soziales Handeln. Bürgerschaftliches Engagement in eigenen und gemeinschaftlichen Belangen*. Freiburg i.B. S.78 – 95
- Keupp, Heiner (1998): *Ermutung zum aufrechten Gang. Die Chancen einer Zivilgesellschaft für das Subjekt*. In: *Soziale Psychiatrie. Rundbrief der Deutschen Gesellschaft*

für Soziale Psychiatrie Jg. 22 H.3, S.4-8

- Keupp, Heiner / Lenz, Albert / Stark, Wolfgang (2002): Entwicklungslinien der Empowerment-Perspektive in der Zivilgesellschaft. In: Lenz, Albert / Stark, Wolfgang (Hg.): Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen S.77-102
- Keupp, Heiner / Stark, Wolfgang (1993): Blätter der Wohlfahrtspflege 2, Einführung zu diesem Heft, S.40
- Lenz, Albert (2002): Empowerment und Ressourcenaktivierung – Perspektiven für die psychosoziale Praxis. In: Lenz, Albert / Stark, Wolfgang (Hg.): Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen S.13-54
- Luhmann, Niklas (1987): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.
- Miller, Tilly (2000): Kompetenzen – Fähigkeiten – Ressourcen: Eine Begriffsbestimmung. In: ders. / Pankofer, Sabine (Hg.): Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart S.23-32
- Montesquieu, Charles Secondat de (1965): Vom Geist der Gesetze. Auswahl, Übersetzung und Einleitung von Kurt Weigand. Stuttgart
- Müller, C. Wolfgang (1997): Wie Helfen zum Beruf wurde. Band 2: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1945-1995. Weinheim / Basel 1.Auflage 1988
- Nestmann, Frank (1999): Soziale Gerechtigkeit und Empowerment. Perspektiven des gemeindepsychologischen Modells. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Jg. 30, H.3, S.129-150
- Pankofer, Sabine (2000): Chancen, Risiken und Nebenwirkungen von Empowerment – Die Frage nach der Macht. In: Miller, Tilly / dies.: Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart S.33-44
- Sohns, Armin (2009): Empowerment als Leitlinie in der Sozialen Arbeit. In: MichelSchwartz, Brigitta (Hg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden 2.Auflage, S.75-102
- Stark, Wolfgang (1993): Die Menschen stärken. Empowerment als eine neue Sicht auf klassische Themen von Sozialpolitik und sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege H.2, S.41-44
- Stark, Wolfgang (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg i.B.
- Stark, Wolfgang (2002): Gemeinsam Kräfte entdecken – Empowerment als kompetenzorientierter Ansatz einer zukünftigen psychosozialen Arbeit. In: Lenz, Albert / Stark, Wolfgang (Hg.): Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen S.55-76
- Stimmer, Franz (2000): Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Stuttgart / Berlin / Köln
- Tocqueville, Alexis de (1987): Über die Demokratie in Amerika. Teil I und II. Aus dem Franz. von H. Zbinden, Zürich
- Vollrath, Ernst (1987): Grundlegung einer philosophischen Theorie des Politischen. Würzburg
- Vollrath, Ernst (1976): „That all Governments Rest on Opinion.“ In: Social Research. An

International Quarterly of the Social Sciences. H.43 S.46-61

Weber, Joachim (2001): Helfen in Freiheit. Hannah Arendts Handlungsverständnis als Konzept helfenden Handelns. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 81, 21.Jg, Nr.3, S.93-108

Weber, Joachim (2003): Philosophie des Helfens. Ein Hilfskonzept in Auseinandersetzung mit dem Denken von Hannah Arendt. Münster / Hamburg / London

*Joachim Weber, Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen,
Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim;
E-mail: weber@hs-mannheim.de*



Thomas Wagner

Citizenship, Soziale Arbeit und Soziale Klassen

Von der politischen Produktivität des Bürgers in der Sozialen Arbeit

Der „Bürger“ befindet sich derzeit insbesondere in Deutschland in einer sehr ambivalenten Situation. Auf der einen Seite scheint diese Semantik in Debatten um Sozialpolitik und Soziale Arbeit geradezu en vogue. Die Rede ist vom „Aktivbürger“ (vgl. Olk/Roth 2007), der „Bürgergesellschaft“ (vgl. Enquete-Kommission 2002; Böhnisch/Schröer 2004), dem „effective citizen“¹ oder gar dem „citizenworker of the future“ (vgl. Olk zit. nach Treptow 2008). Unter den Schlagworten „bürgerschaftliches Engagement“ oder „Partizipation“ erfahren gerade Kinder und Jugendliche und deren Beteiligungsoptionen in öffentlichen Einrichtungen und sozialen Diensten vermehrte Aufmerksamkeit. Dabei beschränkt sich dieser Diskurs bei weitem nicht mehr nur auf Beiträge aus den Reihen der internationalen Debatte um Kinderrechte bzw. der kritischen Bildungstheorie (vgl. Sünker et al 2005; Sünker/Moran-Elis 2008). Spätestens seit der Bertelsmann-Offensive „MitWirkung“ (vgl. Fatke/Schneider 2005; Bertelsmann Stiftung 2007; Olk/Roth 2007) ist „Bürger-schaftlichkeit“ von Kindern und Jugendlichen auch ein Thema der kommerziellen Politikberaterindustrie geworden.

Gerade unter dem Banner der vielfach beschworenen Bürgergesellschaft stellt dabei die Assoziation des Bürgerbegriffs mit der Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement ein zentrales Merkmal der derzeitigen Debatte dar: „Die Übernahme einer aktiven Bürgerrolle bedeutet, dass Menschen sich an der Lösung gesellschaftlicher Fragen beteiligen, damit entsprechende politische Entscheidungsprozesse beeinflussen und für ihr Engagement Verantwortung tragen. Schon in der antiken Polis war das Recht der Mitsprache verbunden mit der Pflicht, öffentliche Aufgaben und auch Ämter zu übernehmen. Gerade angesichts der zahlreichen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, ist eine Rückbesinnung auf diese Kernelemente der Demokratie wichtiger denn je“ (Bertelsmannstiftung 2007: 7). Zugleich finden sich Verweise darauf, dass unter dem Banner der Aktivierung die Schaffung entsprechender Beteiligungsoptionen zugleich als eine neue Leitlinie des Sozialstaats propagiert wird: „Anstatt die Rechtsposition der Bürgerinnen und

Bürger auf soziale Leistungen zu stärken, geht es zunehmend darum, in die Fähigkeiten und Potenziale der Menschen zu investieren, um sie in die Lage zu versetzen, sich angesichts der Unsicherheiten und Risiken in einer globalisierten Welt besser behaupten zu können. Soziale Gerechtigkeit zielt daher nicht primär auf die (Gleich-)Verteilung von Ressourcen, sondern auf die Ermöglichung von Integration und Teilhabe. [...]. Dabei wird Partizipation zu einem bevorzugten Instrument, um Integration und Teilhabe für unterschiedliche Gruppen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern“ (Olk/Roth 2007: 91f). Bürgerliche Partizipation erscheint insofern als ein Instrument mit investivem Charakter, welches über den Aufbau marktgängiger Fähigkeiten gerade zur Integration benachteiligter Gruppen beiträgt und dabei zugleich als eine tragfähige Alternative zu starken Leistungsrechten verstanden wird. Damit wird letztlich der Eindruck erweckt, als sei Partizipation unter dem Gesichtspunkt sozialer Ungleichheit voraussetzungslos, was dadurch unterstrichen wird, dass dieser als Alternative gedachte Ansatz zugleich in Opposition zu redistributiven Fragestellungen gestellt wird.²

Erfährt die Thematik und die Begrifflichkeit des Bürgers somit auf der einen Seite eine deutliche Hochkonjunktur, so ist doch auf der anderen Seite festzustellen, dass eine theoretische Auseinandersetzung mit der Terminologie des Citizenship bzw. der (Staats-)Bürgerschaft weitgehend ausbleibt. Während sich international in den letzten Jahrzehnten unter dem Label „Citizenship Studies“ (vgl. Isin/Turner 2002) ein interdisziplinärer Diskurs etabliert hat, der insbesondere in Großbritannien auch in die Debatten um Soziale Arbeit hineinragt (vgl. Lister 1998; Powell 2001; Domineli 2004), kann in Deutschland davon nicht die Rede sein. Trotz des Verweises darauf, dass „[z]wischen Sozialpädagogik und der Erziehung von Bürgerinnen und Bürgern [...] sich ein konstitutiver Zusammenhang nachweisen“ (Dollinger et al 2007: 7) lasse, fehlt es somit – von wenigen Ausnahmen abgesehen (vgl. Schaar-schuch 1998; Merten 2001; Kunstreich 2005) – an einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff des Bürgers bzw. des Citizenship. Entsprechend behalten die in der Debatte gegebenen Definitionen einen weitestgehend impliziten Charakter, und werden darüber hinaus im Zuge der Kreierung von „Bindestrich-Terminologien“ nicht selten mit den Bedeutungen anderer Begriffe, wie z.B. dem des Konsumenten (vgl. Clarke et al 2007: 1ff; Bain 2008: 164) angereichert bzw. überlagert. Somit läuft der Begriff des „Bürgers“ letztlich Gefahr, als Element hegemonialer Strategien funktionalisiert zu werden, wodurch unter dem Deckmantel einer Ausweitung der bürgerlicher Beteiligung, antihegemoniale Elemente domestiziert (vgl. Carey 2009: 181f; Clarke et al 2007: 154), konsumeristisch bzw. repressiv angelegte Arrangements eine euphemistische Umdeutung erfahren (vgl. Rose 1998: 165f; Stern 2000) oder nicht zuletzt „knappe“ Humanressourcen (vgl. Harris 2002) erschlossen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden ein genauerer Blick auf den Begriff des

Citizenship geworfen werden, nicht zuletzt um dessen politische Produktivität für die Soziale Arbeit unter Beweis zu stellen. Zu diesem Zweck soll zunächst (I) aus einer sozialwissenschaftlich-analytischen Perspektive Citizenship als politische Institution betrachtet werden, um dann im Anschluss (II) deren normativen Kern und die damit verbundenen Postulate von Demokratie und bürgerlicher Gleichheit zu beleuchten. Vor dem Hintergrund des damit verbundenen Spannungsverhältnisses (III) zwischen Citizenship und kapitalistischen Klassensystem werden zuletzt (IV) die Implikationen und Folgen für Soziale Arbeit herausgestellt.

I. Citizenship: Politische Zugehörigkeit zwischen Inklusion und Exklusion

Allgemein bezeichnet Citizenship auf einer soziologisch-analytischen Betrachtungsebene eine politische Institution, deren zentrale Funktion im Arrangement von Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft zu sehen ist (vgl. Mackert 2006: 13). Citizenship bezieht sich somit auf die Regulation eines Inklusionsverhältnisses, durch das soziale Mitgliedschaft die Form eines Status annimmt (vgl. Marshall 1992: 53), der seine Träger mit einem bestimmten Verhältnis von Rechten und Pflichten ausstattet: Dabei umfasst das moderne Arrangement von Rechten und Pflichten im Wesentlichen drei Elemente (vgl. ebd.: 40): Ein bürgerliches Element, d.h. zivile Rechte, welche auf den Schutz der individuellen Person und deren Freiheit abzielen; ein politisches Element, welches sich als das Recht „auf die Teilnahme am Gebrauch politischer Macht“ (ebd.) manifestiert; sowie ein soziales Element, welches eine ganze Reihe unterschiedlicher Rechte beinhaltet: „Vom Recht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit, über das Recht an einem vollen Anteil am gesellschaftlichen Erbe, bis zum Recht auf ein Leben als zivilisiertes Wesen entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards“ (ebd.). Somit werden zum einen über Citizenship politische Praxen legitimiert, sei es durch die exklusive Vergabe aktiver und passiver Wahlrechte (vgl. Bellamy 2008: 3; Hansen 2009: 12) oder aber auch in einem breiteren Sinne der Legitimierung jeglicher Form politischer Präsenz im öffentlichen Raum (vgl. Balibar 1988: 724). Zum zweiten steht Citizenship in einem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Distribution von Ressourcen und besitzt insofern eine „Schlüsselbedeutung für den Zugang zu den wichtigsten Lebenschancen bestimmenden Gütern und Möglichkeiten“ (Brubaker 2000: 77; vgl. Turner 1993: 2). Zum dritten bildet Citizenship auch ein entscheidendes Regulativ des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, welches sich sowohl auf das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat (vgl. Mackert/Müller 2007: 11), zwischen Bürgern und Nichtbürgern (vgl. McNevin 2006) als auch auf Geschlechter- (vgl. Lister 1997: 66ff) und Schicht- bzw. Klassenverhältnisse (vgl. Marshall 1992; Lockwood 2000) bezieht.

Insofern wird Citizenship auf der einen Seite aufgrund ihres Beitrages zur Herstellung gewaltfreier Formen politischen Konflikts (vgl. Offe 2007: 346), der Gewährung von Rechtsschutz (vgl. Janowski/Gran 2002: 13) und dem Versuch der Herstellung von Statusgleichheit (vgl. Marshall 1992: 53) eine pazifisierende Wirkung auf soziale Konflikte und somit auch die Funktion der Regulation gesellschaftlicher Krisen zugeschrieben (vgl. Mackert 1999: 16). Dabei muss allerdings festgehalten werden, dass Citizenship auch ein Instrument sozialer Schließung (vgl. Brubaker 2000: 75; Lister 1997: 42; Mackert 1999) darstellt, dass nicht nur nach „außen“ sondern auch nach „innen“ Wirkung entfaltet, und sich infolge eine Reihe von „strukturellen Minderheiten“ (Offe 2007: 358) finden lassen, deren volle Mitgliedschaft oftmals in Frage gestellt wird.³ Diesbezüglich kann im Anschluss an David Lockwood davon gesprochen werden, dass Citizenship ein eigenes System „staatsbürgerlicher Schichtung“ hervorbringt (vgl. Lockwood 2000: 157), welches auf abgeschwächte Formen sozialer Inklusion und Exklusion rekurriert (vgl. ebd. 159), für deren Bestimmung nicht allein juristische, sondern auch materielle und insbesondere symbolisch-moralische Ressourcen eine erhebliche Rolle einnehmen und die sich folglich nicht selten im Modus von Respekt und Verachtung abspielen. Aufgrund ihrer Verbindung zu Praxen der sozialen Schließung wird sie zugleich zu einer „knappen“ Ressource (vgl. Mackert 1999: 133), um deren Besitz und Ausgestaltung politische Auseinandersetzungen geführt werden, in denen verschiedene soziale Akteursgruppen auf der Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen um die Erweiterung bzw. Begrenzung von Zugehörigkeit und damit um die „Verteilung von Ressourcen, Macht, Chancen, Prestige sowie um die Partizipation an Rechten“ (Mackert 2004: 12) ringen. Insofern stellen soziale Kämpfe auch den Motor und die Dynamik der Entwicklung von Bürgerrechten dar (vgl. Giddens 2000), aus denen in die ökonomischen Grund- und politischen Kräfteverhältnisse des jeweiligen Staates eingebettete, historisch und national unterschiedliche „Citizenship-Regime“ (Jennson 2005: 6; vgl. Jennson/Phillips 1996: 518f) hervorgehen.

II. Das Ideal des Citizenship: Demokratie und Gleichheit im Status des Bürgers

Allerdings verweist der Begriff des Citizenship nicht nur auf bestehende politische Inklusions- bzw. Exklusionsarrangements, sondern ebenfalls auch auf ein ihm zugrunde liegendes Ideal: „Die Gesellschaften [...], in denen sich die Institutionen der Staatsbürgerrechte zu entfalten beginnen, erzeugen die Vorstellung eines idealen Staatsbürgerstatus, an der die Fortschritte gemessen und auf die die Anstrengungen gerichtet werden können“ (Marshall 1992: 53). Citizenship besitzt insofern einen normativen Kern, der bestimmend für ihre Bedeutung ist und der sich vor allem an den Postulaten der Demokratie und universeller bürgerlicher Gleichheit fest-

machen lässt (vgl. Faist 2007: 286). Diesbezüglich lässt sich somit zum einen auf eine demokratietheoretische Bedeutung des Citizenship verweisen, der zufolge in politischer Partizipation das entscheidende Moment anzusehen ist, das den Bürger zum Bürger werden lässt: „‘Citizenship’ is not meant to suggest merely those rights possessed by a passive subject by virtue of residing under a particular territorial jurisdiction. Nor is it meant mainly to connote patriotism or loyalty to a nationstate. ‘Citizenship’ [...] refers to the present and future capacity for influencing politics.

It implies active involvement in political life [...]. Citizenship is a feature of the democratic system. To say that a system is democratic is to imply not only that the system is responsive to the interests of most of the citizens but also that the citizens share in governing“ (Thompson 1970: 2f). Während somit in der derzeitigen Debatte Partizipation weitestgehend mit ehrenamtlichem Engagement gleichgesetzt wird, liegt der Fokus einer normativen Bestimmung bürgerlicher Praxis aus dieser Perspektive primär auf den demokratischen Teilnahmerechten, die „der [e] einzelne [Bürger] reflexiv in Anspruch nehmen kann, um seine materielle Rechtsstellung zu verändern“ (Habermas 1991: 13). Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht insofern die unmittelbare Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen, nicht deren Beeinflussung durch gute Taten. Da sich Beteiligungsrechte zugleich unmittelbar aus dem Gedanken der Demokratie ableiten, welche ohne ein politisches Verständnis von Citizenship letztlich nicht denkbar ist, kann bürgerliche Praxis zugleich trotz ihrer fundamentalen Bedeutung nicht als eine Pflicht statuiert werden, denn „[e]ine Rechtspflicht etwa zur aktiven Wahrnehmung demokratischer Rechte hätte etwas Totalitäres“ (Habermas 1991: 14f). Dabei warnen gerade auch feministische Autorinnen wie Ruth Lister davor, eine Verpflichtung zur Partizipation als Messlatte für Staatsbürgerschaft zu bestimmen. „Viele Menschen, vor allem Frauen, aber auch Behinderte oder chronisch Kranke, würden die damit verbundenen Anforderungen angesichts ihrer Einschränkungen gar nicht erfüllen können. Wichtig ist vielmehr, dass die Angehörigen von Randgruppen sowohl das Recht als auch die Möglichkeit haben, ihre politischen Staatsbürgerrechte wahrzunehmen“ (Lister 2007: 396).

Dies leitet unmittelbar über zum nächsten normativen Ankerpunkt des Citizenship, dem Postulat universeller bürgerlicher Gleichheit: „Staatsbürgerrechte verleihen einen Status, mit dem all jene ausgestattet sind, die volle Mitglieder einer Gemeinschaft sind. Alle, die diesen Status innehaben, sind hinsichtlich der Rechte und Pflichten, mit denen der Status verknüpft ist, gleich“ (Marshall 1992: 53). Entscheidend ist dabei, dass die Dimension bürgerlicher Gleichheit nicht alleine auf die Vergabe gleicher Rechte abzielt, sondern ebenfalls darauf, dass deren Ausübung an Voraussetzungen gebunden ist, insbesondere an die Fähigkeit, an politischen Entscheidungen mitwirken zu können: „[Citizenship] is bound to the acknowledged exercise of an individual ‚capacity‘ to participate in political decisions. This is why

the dimension of equality – with all the problems of definition which it poses and the mystifications which it may conceal – is always present in the constitution of a concept of citizenship“ (Balibar 1988: 723). Dieses zur Ausübung demokratischer Bürgerrechte vorausgesetzte „Vermögen“ wird dabei klassischer Weise im Vorhandensein ausreichender ökonomischer Ressourcen und Bildung festgemacht. Während erstes die ökonomische Unabhängigkeit der Beteiligten voneinander sicherstellen soll, zielt die zweite – nicht zuletzt weil auch Demokratie auf gebildete Bürger angewiesen ist (vgl. Marshall 1992: 51) – auf die Fähigkeit der Bürger, sich mündig mit politischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.⁴ Darüber hinaus verweist insbesondere Habermas darauf, dass „politische Autonomie ein Selbstzweck ist, den niemand für sich allein, in der privaten Verfolgung je eigener Interessen, sondern nur alle gemeinsam auf dem Wege einer intersubjektiv geteilten Praxis verwirklichen können. Die Rechtsstellung des Staatsbürgers konstituiert sich durch ein Netz egalitärer Beziehungen reziproker Anerkennungen“ (Habermas 1991: 14f). Somit wird zum einen deutlich, dass politische Rechte aufgrund ihres sowohl kollektiven als zugleich öffentlichen Charakters auch nur kollektiv und öffentlich wirkungsvoll eingesetzt werden können: „Political [...] rights are powers that represent cooperative rights where persons and groups must work together to activate these rights“ (Janowski/Gran 2002: 16). Aufgrund dieser Kollektivität des Politischen bedarf die Ausübung politischer Rechte zugleich aber auch eines Akts der reziproken und egalitären Anerkennung im Status des Bürgers.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Zugang zu sowohl ökonomischem, kulturellem, sozialem und damit auch zu symbolischen Ressourcen der Anerkennung, die Voraussetzung für eine aktive und zugleich kollektive Teilnahme an demokratischer Öffentlichkeit bildet (vgl. Bittlingmayer/Hurrelmann 2005: 3). Da Bürgerrechte nur für diejenigen zu einer Realität werden, die auch zu deren Ausübung befähigt sind (vgl. Marshall 1975: 207; Rid-den/Turner 2000: 139), kann zugleich dem Gleichheitsanspruch des Citizenship nur genüge getan werden, indem ein ausreichender Zugang zu diesen Ressourcen gleichermaßen für alle Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird: „In Anbetracht der Bedeutung, die die Ausübung der damit verbundenen politischen Rechte für das demokratische Gemeinwesen insgesamt hat, verlangt aber das demokratische Prinzip, den einzelnen für diese Rechtsstellung zu qualifizieren und ihm daher jenes Minimum an immateriellen (vor allem: Bildung, Informationen) und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die nach unserem bisherigen Kenntnissen eine notwendige Bedingung für eine autonome und verantwortliche Ausfüllung dieses Status darstellt“ (Preuß 1990: 127f).

III. Citizenship and Social Class: eine zum Scheitern verurteilte „Partnerschaft“?

Die eigentliche Sprengkraft des Postulats bürgerlicher Gleichheit lässt sich vollends nur vor dem Hintergrund des widersprüchlichen Verhältnisses verstehen, welches Citizenship zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingeht, in welche sie eingebettet ist. Denn demnach steht den auf Gleichheit abzielenden Bürgerrechten die ungleichheitserzeugende Dynamik des Kapitalismus und des daraus hervorgehenden Klassensystems gegenüber (vgl. Marshall 1992: 54; Mackert 2006: 31). Zwar haben Autoren gezeigt, dass der Besitzer von Arbeitskraft erst als Staatsbürger zum Lohnarbeiter wird (vgl. Lenhard/Offe 1977: 107; Barbalet 1993) und auch darüber hinaus in der Moderne Citizenship und Lohnarbeit unmittelbar aneinander gekoppelt sind (vgl. Schaarschuch 1998: 25; Turner 2009: 70). Dass aber gleichzeitig das Verhältnis von Kapitalismus und Citizenship deutliche Züge einer „impossible Partnership“ (vgl. Dean 2003) trägt, wurde bereits von Karl Marx im Anschluss an Hegel dahingehend treffend analysiert, dass der Bürger in dieser Konstellation ein „Doppelleben“ führt (vgl. Marx 1975: 460ff): zum einen als Mitglied einer politischen (Citoyen) und als Angehöriger der bürgerlichen (Bourgeois) Gesellschaft. Da in der Letztgenannten ein unerbittlicher Kampf „Aller gegen Alle“ tobt, verbleibt bürgerliche Gleichheit als reine Abstraktion auf die politische Gesellschaft beschränkt, die durch die Wirklichkeit einer von sozialer Ungleichheit und privater Konkurrenz geprägten bürgerlichen Gesellschaft stets aufs Neue desavouiert wird.⁵ Somit läuft Citizenship unter dem Gleichheitsaspekt stets Gefahr, durch die in einem System sozialer Klassen inhärenten Ungleichheiten zu einem „theoretischen Universalismus“ zu verkommen (vgl. Bourdieu 2004: 84), welcher zwar allen Bürgern rein formal gleiche Rechte zuerkennt, gleichzeitig aber unter dem Deckmantel bürgerlicher Gleichheit alle ausschließt, denen die Mittel entzogen sind, diese Rechte auch auszuüben.

An diesem Punkt kommt klassischer Weise der Wohlfahrtsstaat und damit auch Soziale Arbeit ins Spiel. Vor dem Hintergrund der These, dass „Staatsbürgerrechte und kapitalistisches Klassensystem miteinander im Krieg liegen“ (Marshall 1992: 54), wurde in der Mitte des 20. Jahrhunderts von T.H. Marshall die Frage gestellt, inwiefern sich die mit Citizenship verbundene Vorstellung der Gleichheit mit bestehenden Ungleichheiten zwischen verschiedenen sozialen Klassen vereinbaren lässt (vgl. ebd. 38). Marshall zufolge ist ein Waffenstillstand zwischen beiden Instanzen möglich, solange dafür Sorge getragen wird, dass die bestehenden Ungleichheiten nicht die grundsätzliche Anerkennung als Staatsbürger und die damit verbundene Statusgleichheit beeinträchtigen. „Mit anderen Worten: die Ungleichheit eines Systems sozialer Ungleichheit kann unter der Voraussetzung akzeptiert werden, daß die Gleichheit des Staatsbürgerstatus anerkannt ist“ (ebd.). Eine entscheidende Rolle in dieser Argumentation spielt die Etablierung eines sozialen Elements des Citizen-

ship; d.h. der sozialen Bürgerrechte und darauf bezogener wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und sozialer Dienste (vgl. ebd. 40), denen die Aufgabe der Eindämmung der dem Klassensystem inhärenten zentrifugalen Kräfte zugeschrieben wird (vgl. Mackert 2006: 30) und damit zugleich die Aufgabe, alle Bürger gleichermaßen zur Ausübung ihrer Rechte zu qualifizieren. Dabei ist zu beachten, dass diese „Staatsbürgerqualifikationspolitik“ (Preuß 1990: 109) nicht nur eine rein materielle Komponente besitzt, sondern ebenfalls auch eine symbolische. Neben der Vermittlung von Bildung und der Funktion einer tendenziellen Dekommodifizierung der Ware Arbeitskraft (vgl. Esping-Andersen 1990: 21ff) wurde seitens T.H. Marshall mit dem sozialen Element des Citizenship vor allem auch die hoffnungsvolle Erwartung verbunden, dass durch die Ausweitung der Einrichtungen des Wohlfahrtsstaats und des Bildungssystems auf alle Bürger symbolische Hürden in der Form sozialstrukturell bedingter Vorurteile und damit verbundener Stigmata beseitigt werden können. „The universalization of social services as a right of citizenship, on the other hand, has meant that the vast majority of citizens are subject to the same process through which the services are provided and receive essentially the same benefit. This common experience reduces the social distance between citizens [...]. Marshall believed that such an experience will promote an awareness of a common situation among citizens which will tend to override or at least reduce the relevance and social visibility of differences between them“ (Barbalet 1993: 43, 45). Bürger sollten somit vor dem Hintergrund der Postulate der Chancengleichheit und der Blindheit wohlfahrtsstaatlicher Institutionen trotz einer gesamtgesellschaftlich weiter wirkenden sozialen Ungleichheit zumindest als Bürger so behandelt werden, „als seien sie eine Klasse“ (Marshall 1992: 73).

Trotz unbestreitbarer Erfolge, die dieser Waffenstillstand insbesondere in den „goldenen“ Jahren des fordistischen Regimes für sich hat verbuchen können,⁶ ist an dieser Stelle doch kritisch anzumerken, dass durch diese soziale Ungleichheit lediglich eingedämmt und nicht behoben werden soll und sich folglich auch nichts an dem Tatbestand ändert, dass gerade in Klassengesellschaften auch das Feld sozialer Anerkennung ökonomischen Regeln folgt. Anerkennung nimmt unter diesen Bedingungen die Form symbolischen Kapitals (vgl. Bourdieu 1985) an, welches als verknapptes Gut seitens der Einen auf Kosten der Anderen akkumuliert wird.⁷ Dass vor dem Hintergrund symbolischer Tauschgeschäfte soziale Unterschiede stets auch als symbolische Unterscheidungen und damit als Macht- bzw. Diskreditierungsmittel wirken, ist insbesondere für den Bereich der Fürsorge herausgestellt worden.⁸ Haben die Aspekte der „Scham und Beschämung“ (vgl. Bolay 1996) alle mit Bedürftigkeitsprüfungen versehenen Leistungen traditionell begleitet, so muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass solche Mechanismen in den letzten Jahren international eine Renaissance erleben und auf dem Vormarsch sind (vgl. Rouche 2002: 80f).⁹

IV. Citizenship, Social Work and the „working with class“: Soziale Arbeit als Vermittlerin in einer zum Scheitern verurteilten „Partnerschaft“?

Bringt man nun die mit Citizenship einhergehenden Postulate auf Soziale Arbeit in Anschlag, so eröffnet sich an dieser Stelle eine demokratietheoretische Perspektive für sozialpädagogische Praxis, da es aus der Perspektive des Citizenship primär die sozialen Leistungen und Dienste des Wohlfahrtsstaats sind, die mit der Aufgabe der Staatsbürgerqualifikation beauftragt werden: „Die Legitimation Sozialer Arbeit in einer ihrer Programmatik nach demokratischen, der Struktur nach kapitalistischen Gesellschaft besteht in letzter Instanz in der Beantwortung der Frage, inwiefern und auf welche Weise es ihr gelingt, denjenigen, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen, Angebote zu machen, mittels derer es ihnen möglich wird, als Bürger des Gemeinwesens auf dieses politisch einzuwirken und auf diese Weise auf ihre Lebensumstände Einfluss zu nehmen“ (Schaarschuch 2008: 197). Aus der Positionen einer als „Staatsbürgerqualifikationsarbeit“ (Schaarschuch 1996: 865) verstandenen Sozialen Arbeit, leiten sich in erster Linie Forderungen nach einer Demokratisierung sozialer Dienste und damit des Professionellen/Nutzer-Verhältnisses ab, wie sie traditioneller Weise unter dem Banner des „user“- bzw. „citizeninvolvement“ (vgl. Beresford/Croft 1993) oder auch in Schaarschuchs (1998) Theorie sozialer Dienstleistung formuliert werden. In diesem Zusammenhang wird bereits seit längerem der Vorwurf erhoben, dass es für soziale Dienste kennzeichnend ist, „dass sie tief in die Privat- und Intimsphäre intervenieren und, legitimiert durch den sozialstaatlichen Verfassungsauftrag sowie ein Konzept professioneller Hilfe, zivile Schutzrechte außer Kraft setzen. Politische Rechte zur Einflussnahme auf Form und Inhalt der professionell erbrachten Leistungen existieren nicht: Der Klient Sozialer Arbeit ist faktisch kein Vollbürger im Sinne Marshalls“ (ebd. 226f). Demgegenüber sollen Sozialarbeiter und Klient sich nicht nur als Professioneller und Nutzer, sondern auf einer zweiten Ebene auch als Bürger begegnen (vgl. ebd. 248f), die in einem demokratisch gestalteten Prozess, die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der jeweiligen Hilfe aushandeln. Diese Forderungen lassen die Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern durch die mit der Gewährung von Beteiligungsoptionen verbundene Generierung von realen Lernfeldern zur Ausübung politischer Bürgerrechte zu einer grundsätzlichen Querschnittsaufgabe Sozialer Arbeit werden, die all ihren Arbeitsfeldern zugrunde liegen soll.

Hier erscheint nun unter dem Aspekt der oben beschriebenen gesellschaftlich ungleich verteilten Voraussetzungen der Ausübung bürgerlicher Rechte der häufig anzutreffende Hinweis bedenklich, dass bislang Angehörige der Mittelschichten in überproportionaler Weise Nutzen aus öffentlichen Diensten haben ziehen können und ebenso überproportional von gewährten Partizipationsoptionen Gebrauch ma-

chen (vgl. Clarke et al 2007: 89). Um an dieser Stelle über die Demokratisierung sozialer Dienste nicht zu einer weiteren „Verstärkung des Einfluss ohnehin Privilegierter“ (Sünker et al 2005: 10) beizutragen, gewinnt die von Kutscher gestellte Frage an Bedeutung, inwiefern darauf geachtet werden kann, „dass nicht nur mittelschichtorientierte Hegemonialinteressen und -ausdrucksformen ihren Raum bekommen, sondern auch und gerade die Interessen und lebensweltlichen Bedarfe derjenigen aufgenommen, unterstützt und umgesetzt werden, die [...] in der Regel unterrepräsentiert sind?“ (Kutscher 2007: 198). Da es nicht das grundsätzliche Fehlen der kognitiven Fähigkeit zum Treffen von Entscheidungen ist, welches Angehörigen sozial unterprivilegierten Milieus die Ausübung gewählter Beteiligungsoptionen erschwert, sondern vielmehr der fehlende Zugang zu entsprechenden Ressourcen, die diesen Entscheidungen substanziellen Gehalt verleihen (vgl. Clarke et al 2007: 89), kann es unter dem Stichwort „Staatsbürgerqualifikationsarbeit“ nicht nur um die Bereitstellung von Angeboten der Beteiligung gehen, vielmehr muss diese auf die Sicherstellung der Voraussetzungen zur Ausübung demokratischer Teilnahmerechte und damit auf die Gewinnung kultureller, sozialer und damit auch symbolischer Ressourcen abzielen. Folgt man an dieser Stelle der These Bourdieus, wonach die eigentliche Bedeutung von Bildung für die Fähigkeit politischer Meinungsbildung in der Vermittlung eines gesellschaftlich gebilligten und geförderten Gefühls zu sehen ist, „berechtigt zu sein, sich überhaupt mit Politik zu beschäftigen“ (Bourdieu 1982: 639), dann ist an dieser Stelle Treptow recht zu geben, wonach es in der sozialpädagogischen Tätigkeit gilt, „allen Beteiligten [...] eine Art Grundgewissheit zu vermitteln, dass sie auch dann noch Partner der Verständigung sind und vor allem bleiben werden, wenn sie nicht in sofortigen Konsens einwilligen, wenn sie stattdessen auf Differenz beharren, sogar auf Verweigerung, Protest, Widerspenstigkeit“ (Treptow 2008: 9). Staatsbürgerqualifikationsarbeit würde so verstanden auch bedeuten, dass es ein zwingender Bestandteil einer professionellen Haltung darstellt, den Widerspruch gegen sich selbst anerkennend zuzulassen, ihn damit geradezu ermutigend zu erzeugen, somit Nutzern die Freiheit zum Andersdenken in einer gehaltvollen Weise zu gewähren und auf diese Weise Chancen für die Gewinnung eines kritischen Bürgerbewusstseins zu schaffen.

Derzeit gewinnt eine solche Position vor allem vor dem Hintergrund eines seit Jahren beobachtbaren Rückgangs der Ausübung politischer Partizipationsrechte (vgl. Nullmeier 2006) und der Zunahme allgemeiner „Politikverdrossenheit“ (vgl. Vester et al 2001) an gesellschaftspolitischer Bedeutung. Lassen sich diese Phänomene allgemein als eine „Krise der politischen Repräsentation“ (ebd. 104) verstehen, kann vor dem Hintergrund des Postulats bürgerlicher Gleichheit darüber hinaus im Besonderen die „politische Repräsentation von Armen und Fremden“ (vgl. Linden/Thaa 2009; Vester 2009) bzw. deren politische Beteiligung als prekär beschrieben werden, wobei es nicht zuletzt benachteiligte Jugendliche sind, die zunehmend politisch außen vor bleiben (vgl. Bittlingmayer/Hurrelmann 2005; Schneekloth 2006;

Kutscher 2007). Michael Vester macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass nicht zuletzt scheinbar unsichtbare soziale Trennlinien der Segregation „eine relativ lückenlose Ausschließung der unterprivilegierten Milieus von den „legitimen“ Mechanismen und Kanälen formeller und informeller Partizipation“ (Vester 2009: 45) begründen, so dass die Chancen, „Kräfte und Machtmittel zu erwerben, [...] für die unterprivilegierten Milieus durch die Mechanismen ungleicher Verteilung auch *der politischen und der symbolischen Macht* deutlich eingeschränkt“ (ebd., Hervorhebung T.W.) werden. Da es sich bei diesen sozialen Trennlinien stets auch um Grenzen der „Respektabilität“ (vgl. Vester et al 2001: 27f) handelt, welche die Möglichkeiten der unterprivilegierten Milieus Machtmittel zu erlangen nicht nur in materieller, sondern auch in symbolischer Hinsicht beschneiden, ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass es gerade auch symbolische Hürden in der Form der Zuschreibung stigmatisierender moralischer Defizite (vgl. Lockwood 2000: 166f; Morris 1994) sind, die an dieser Stelle deren politischen Einflussmöglichkeiten beschneiden: „Once poor people are declared undeserving, their already minimal political influence declines even further. Some cannot vote, for example, for lack of a stable address, and many do not choose to vote because politicians do not listen to them. Politicians would probably ignore them even if they did vote“ (Gans 1995: 98). Vor dem Hintergrund des Citizenship kann dies als die Verweigerung der Anerkennung bürgerlicher Gleichheit gelesen werden, die Prozesse politischer „Entbürgerlichung“ mit evoziert, wobei die damit verbundene Abkehr von der Politik bzw. das vermeintliche Desinteresse letztlich nur der Ausdruck von Ohnmacht gegenüber den exkludierenden Wirkungen eines weiterhin (mehr oder minder im geheimen) aufrecht erhaltenen politischen Zensusystems basiert (vgl. Bourdieu 1982: 621f, 624).

In diesem Kontext lassen sich durchaus Bestrebungen wiederfinden, die sich als Versuche deuten lassen, Staatsbürgerqualifikationsarbeit zu einer spezifisch-programmatischen Aufgabe Sozialer Arbeit zu machen. Dabei wird Soziale Arbeit an dieser Stelle im Hinblick auf ein Schnittmengenfeld zur politischen Bildung ins Spiel gebracht. Bittlingmayer und Hurrelmann schlagen an dieser Stelle für die Zielgruppe sozial benachteiligter Jugendlicher, von der ausgegangen wird, dass sie durch konventionelle Programme der politischen Bildung nicht erreicht werden kann, das Auflegen von Programmen einer „vopolitischen politischen Bildung für benachteiligte Jugendliche“ vor, um zunächst Basiskompetenzen für demokratische Handlungsbefähigung, wie Selbstwertgefühle und soziale Kompetenzen zu erzeugen bzw. zu stärken, auf deren Grundlage dann weitere Angebote der politischen Bildung ansetzen können (vgl. Bittlingmayer/Hurrelmann 2005: 1). Diese Programme sollen dabei in enger Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit und Jugendhilfe erfolgen, nicht zuletzt um diese in lebensweltlich nahräumlichen Settings stattfinden zu lassen. Somit zeigt sich, dass die Praxis Sozialer Arbeit sehr wohl Ansatzpunkte für eine Staatsbürgerqualifikationsarbeit

aufweist. Kritisch ist an dieser Stelle jedoch nicht nur anzumerken, dass „solche persönlichkeitsbildenden Projekte nicht die (gesellschaftlichen) Ursachen der Benachteiligung bearbeiten und langfristig nur ein Teil der Intervention sein können“ (Kutscher 2007: 199). Zugleich birgt der damit verbundene Zuschnitt von gesonderten Programmen für „Benachteiligte“ einen Ansatzpunkt zur Reproduktion von Segregationsprozessen und damit die Gefahr für die adressierten Jugendlichen in sich, als Zielobjekt sozialpädagogisch betriebener „Sonderschulen“ für politische Bildung stigmatisiert zu werden, so dass sich die Intention dieser Programme leicht in ihr Gegenteil verwandeln könnte.

Diese Assoziation vorpolitischer politischer Bildung für benachteiligte Jugendliche mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe verweist dabei nicht zuletzt auf den grundsätzlichen Tatbestand, dass die Adressierung durch Soziale Arbeit stets auch mit einer sozialstrukturellen Einordnung verbunden ist, die die besondere Bedürftigkeit der Betroffenen herausstellt: „The heart of social workers’ job as gatekeepers of public and private relief aid has always been patrolling the boundaries of class [...]. Those in need come to social workers as prospective ‚clients‘, dependent on their judgment concerning eligibility for material or emotional aid. Before the clientworker relationship can proceed, social workers must locate and place clients socially“ (Walcowitz 1999: 11). Legitimiert diese soziale Platzierung auf der einen Seite das Tätigwerden Sozialer Arbeit, trägt sie auf der anderen Seite zum Aufbau und zur Reproduktion sozialer Grenzlinien bei. Jenseits der Frage nach spezifischen Programmen Sozialer Arbeit im Rahmen einer „vopolitischen politischen Bildung“ erscheinen unter dem normativen Aspekt bürgerlicher Gleichheit in dieser Hinsicht vor allem Entwicklungen als problematisch, wonach Soziale Arbeit unter dem Paradigma der Aktivierung „zunehmend die Aufgabe zu[kommt], mittels ihren in die Lebensbereiche und -vollzüge der Adressaten reichenden Handlungsrepertiores die für den workfare-Staat zentrale Unterscheidung von „Würdigkeit“ bzw. der „Nicht-Würdigkeit“ der Armen festzustellen“ (Schaarschuch 2003: 59). Somit wird durch die Rückkehr der Aufteilung ihres Adressatenkreises in einen würdigen und einen unwürdigen Teil (vgl. Cremer-Schäfer 2001: 64; Ziegler 2003: 104; Redaktion Widersprüche 2007: 5) und einer sich damit etablierenden „Zwei-Klassen-Sozialarbeit“ (Lutz 2008: 8) letztendlich strittig, inwiefern Soziale Arbeit ihre Adressaten gemäß der Marshall’schen Forderung im Hinblick auf ihren Bürgerstatus tatsächlich so behandelt, als seien sie eine Klasse. Vielmehr wird einem Teil ihrer Adressaten bescheinigt, dass dieser gemessen an den mit der Leitfigur des „Aktivbürgers“ verbundenen Ideen der Selbstverantwortung und des Selbstmanagements scheitert und somit legitimer Weise entweder repressiveren Maßnahmen oder dem zivilgesellschaftlichen Engagement des Bürgertums übergeben werden kann. Die dabei mitschwingende Assoziation des Bürgers mit zivilgesellschaftlichem Engagement geht dabei unmittelbar mit der Gefahr entbürgerlichender Tendenzen für die „Zielobjekte“ dieses Engagements einher: „Under the philanthropic gaze, asking

for help is an admission of failure“ (Dominelli 2004: 7). Mit der Rückbesinnung auf bürgerliche Tugenden, wie sie insbesondere in den Kindertagen der Sozialen Arbeit Gang und Gebe waren, geht somit auch die Gefahr einer Rückbesinnung auf eine Perspektive einher, wie sie in Georg Simmels Aufsatz über den „Armen“ angelegt ist, wonach die Inanspruchnahme von Hilfe mit einer Deklassierung einhergeht, die den Armen auf sein arm sein reduziert (vgl. Simmel 1992: 554f) und somit zu einem reinen Objekt staatlicher Behandlung (vgl. ebd. 546) und bürgerlicher Mildtätigkeit werden lässt. Soziale Arbeit besitzt insofern nicht nur ein verbürgerlichendes Potenzial, sondern ihre Inanspruchnahme ist zugleich auch mit der Gefahr einer Entbürgerlichung verbunden.

Vor diesem Hintergrund liegt die politische Produktivität des Citizenship für Soziale Arbeit in der Etablierung einer demokratietheoretischen Perspektive und einem damit verbundenen analytischen Potentials zur kritischen Beobachtung und Veränderung bestehender sozialpädagogischer Praxis, die sich – verstanden als Staatsbürgerqualifikationsarbeit – somit in erster Linie an ihrem Beitrag zur weiteren Demokratisierung von Gesellschaft messen lassen muss. Die vorangegangenen Ausführungen haben dabei auch versucht zu verdeutlichen, dass die derzeitigen Kapazitäten Sozialer Arbeit zur Ausübung einer an den Postulaten von Demokratie und Gleichheit ausgerichteten „Staatsbürgerqualifikationsarbeit“ Grenzen kennen, die letztlich nur durch einen politisch zu erkämpfenden Umbau des Feldes beseitigt werden können. Politisch produktiv ist diese Semantik somit auch gerade im Hinblick auf die Formulierung eines Standpunkts kritischer Sozialer Arbeit, die ihre eigene Tätigkeit nicht zuletzt auch als ein politisches Geschäft versteht. Staatsbürgerqualifikationsarbeit, insbesondere dann wenn sie sich gegen die Folgen der symbolischen Schranken des politischen Systems wenden möchte, kann somit nicht nur alleine an den Nutzern Sozialer Arbeit ansetzen. Neben dem Abbau habitualisierter Ausgrenzung und der Förderung kritischen Bürgerbewusstseins, bedarf es an dieser Stelle politischer Interventionen, die darauf abzielen, dass die Angehörigen unterprivilegierter Milieus als gleiche Bürger, d.h. nicht zuletzt auch als politische Subjekte erkannt und anerkannt werden (sowohl symbolisch aber auch materiell). Dabei kann es allerdings nicht nur um die Herstellung adäquater politischer Repräsentation gehen, sondern vielmehr auch um eine weitere Demokratisierung von Gesellschaft im Sinne der Etablierung von Demokratie als einer Lebensform (vgl. Barber 1994).

Allerdings muss an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass gerade in jüngster Zeit Vorwürfe nach einer hegemonialen Funktionalisierung von Semantiken wie der des Bürgers oder der damit verbundenen Forderung nach mehr Partizipation im Rahmen (sozial)staatlicher Transformationsprozesse immer lauter werden. So wird gerade im angelsächsischen Raum darauf verwiesen (vgl. Carey 2009: 181f), dass Konzepte wie das britische „service user and carer participation“ (SUCP) relativ

häufig den Charakter hegemonialer Projekte annehmen, welche sich einer vermeintlichen „bottomup“-Sprache bedienen und auf diese Weise versuchen, potentiell „antihegemoniale“ Kräfte auszuschalten bzw. für eigene politische Ziele und Interessen nutzbar zu machen. „A tendency to adopt counterhegemonies and utilize them for very different purposes has been pivotal in relation to concepts such as [...] SUCP. Much like ‚social work‘ itself, what these tendencies, dynamics, movements and philosophies each have in common is an ambivalence that is easy to exploit, ontologically hijack and use for very different political ends“ (ebd. 182). Insofern geht es an dieser Stelle unter dem Label Citizenship nicht alleine um einen „materiellen“ Kampf um die Implementation von Partizipationsmöglichkeiten, sondern vielmehr auch um einen symbolischen Benennungskampf, in dem es deutlich zu machen gilt, dass weder euphemistisch verpackte und zugleich paternalistisch gestaltete Formen der „Aktivierung“ oder eine konsumeristische Perspektive auf Nutzerbeteiligung im Sinne einer Herstellung „glücklicher Kunden“ (vgl. ebd.) noch kommunitaristische Funktionalisierungsversuche von Bürgern als ehrenamtlich zu erschließende „knappe Ressourcen“ (vgl. Olk 2003) tatsächlich den Postulaten der Demokratie und der bürgerlichen Gleichheit Genüge tun. Dabei kann gerade unter Bezugnahme auf Citizenship und den damit verbundenen Postulaten verdeutlicht werden, dass die derzeitige Richtung eines seit Jahren anhaltenden Umbaus des Feldes der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit viel weniger mit einer tatsächlichen Rückbesinnung auf demokratische Kernelemente verbunden ist, wie dies teilweise propagiert wird, sondern die Renaissance des Zwangs und der Suppenküchen vielmehr eine Rückkehr zu den vordemokratischen Grundzügen eines Elberfelder Modells andeutet; ein Zustand in dem Bürgerlichkeit in erster Linie mit sozialem Engagement verbunden wird, wodurch zugleich Hilfsbedürftigkeit und die Inanspruchnahme sozialer Rechte das „Andere“ bilden, von dem sich der Bürgerstatus absetzt. Nicht zuletzt durch die tendenzielle Blindheit gegenüber den gesellschaftlichen Voraussetzungen politischer Partizipation unter den Bedingungen sozialer Ungleichheit und damit gegenüber der Einsicht, dass nicht zuletzt erst „soziale Teilhabe“ die Ermöglichung „politischer Teilnahme“ (vgl. Kessl 2001: 143) sicherstellt, birgt diese Entwicklung die Gefahr in sich, dass zumindest unter der Hand der Status des Citoyen wieder exklusiver an den Status und die Kultur des Bourgeois geknüpft wird. Eine sich an einer demokratietheoretisch fundierten Form des Citizenship orientierende kritische Soziale Arbeit kann dem nicht wort- und tatenlos zusehen.

Anmerkungen

¹ Titel der Kommissionstagung Sozialpädagogik der DGfE 2009: „Bildung des Effective Citizen – Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialentwurf?“

² Ein dementsgegen von kritischer Seite aufgezeigter „bürgerlich-mittelständischer Über-

hang“ (vgl. Sünker et al 2005: 10) unter den Teilnehmern partizipatorischer Angebote, wird indessen zumindest implizit als ein bisher unausgeschöpftes Engagementpotenzial betrachtet, welches es durch passende Angebote zu aktivieren gilt (vgl. Fatke 2007: 33f; Meinhold-Henschel 2007: 11).

³ So z.B. ethnische Minderheiten, Homosexuelle und Frauen, sowie traditioneller Weise auch die so genannten „gefährlichen Klassen“ oder die Empfänger von Fürsorgeleistungen.

⁴ Zu beiden Aspekten hatte sich bereits Immanuel Kant geäußert (vgl. Kant 1996: 151; Schaarschuch 1998: 24).

⁵ Entsprechend verkommt Marx zufolge der Citoyen zu einer „politischen Löwenhaut“ des Bourgeois (vgl. Marx 1975: 462)

⁶ Und auch weiterhin verbucht: Folgt man an dieser Stelle Alber und Kohler (vgl. 2008: 1), so kann im internationalen Vergleich des Einflusses sozialer Ungleichheit auf Wahlergebnisse auf deutliche Unterschiede zwischen Europa und den USA hingewiesen werden, die sich nicht alleine auf Unterschiede im politischen System zurück-führen lassen, sondern ebenfalls auf die Effektivität europäischer Wohlfahrtsstaaten im Vergleich zum „semi-welfare state“ (Katz 2001) der USA.

⁷ „Die symbolische Macht, als objektive Macht [...] ist eine Macht, die derjenige, der sie erleidet, in demjenigen, der sie ausübt, erkennt und anerkennt“ (Bourdieu 2001: 98).

⁸ Klassisch dazu schon Aristoteles: „Der Hochgesinnte [...] vermag wohl zu tun, scheut sich aber, Wohltaten zu empfangen. Denn jenes ist dem Höheren, dieses dem Niederen angemessen. Er erwidert die Wohltaten durch größere, so dass der Spender der ersten Wohltat ihm verpflichtet wird und den Vorteil hat. [...] Denn der Empfänger einer Wohltat steht unter dem Geber, und er will überlegen sein“ (Aristoteles, Nikomachische Ethik: 1124b).

⁹ Demnach haben seit den 80er Jahren in nahezu allen europäischen Wohlfahrtsstaaten, unabhängig des jeweiligen Regimepfads, im Bereich der Fürsorgepolitiken Elemente der Bedürftigkeitsprüfung sowie der Selektivität spezifischer Leistungen deutlich an Bedeutung gewonnen.

Literatur

- Alber, J./Kohler, U. (2008): The inequality of electoral participation in Europe and America and the politically integrative functions of the welfare state, WZB Discussion Paper, <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2008/i08-202.pdf>, 16.04.09
- Bain, K. (2008): New Public Management, Citizenship and Social Work: Children's Services in Germany and England, unveröffentlichte Dissertation, Universität Warwick
- Balibar, E. (1988): Propositions of Citizenship. In: Ethics, July, 723–731
- Barbalet, J. M. (1993): Citizenship, Class Inequality and Resentment. In: Turner, B. S. (Hg.), 36-56

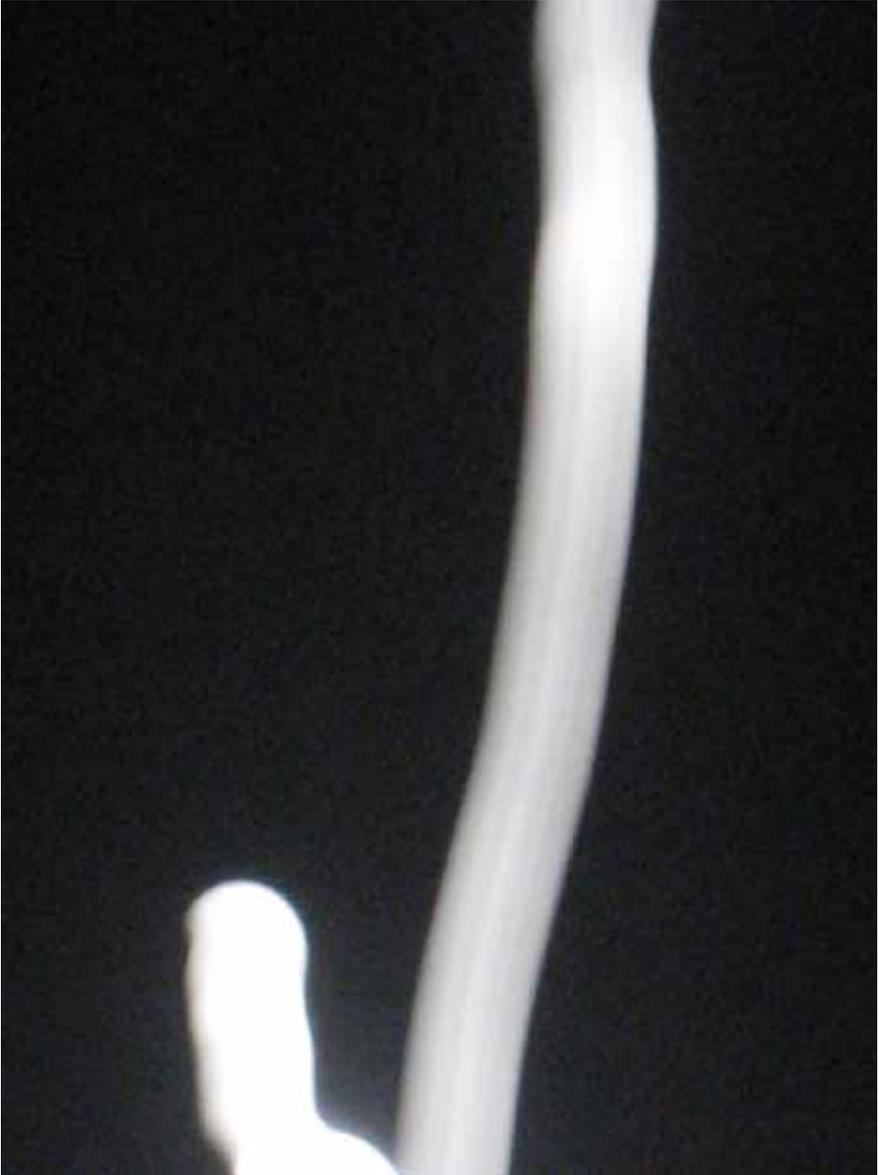
- Barber, B. R. (1994): *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*. Hamburg
- Bellamy, R. (2008): *Citizenship. a very short introduction*. Oxford
- Beresford, P./Croft, S. (1993): *Citizen involvement. A practical guide for change*. London
- Berstelsmann-Stiftung (Hg.) (2007): *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*. Gütersloh
- Bittlingmayer, U. H./Hurrelmann, K. (2005): *Medial vermittelte politische Bildung für Jugendliche aus bildungsfernen Milieus aus soziologischer Sicht. Expertise für die Bundeszentrale für politische Bildung*
- Böhnisch, L./Schröer, W. (2004): *Bürgergesellschaft und Sozialpolitik*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H.14, 16–22
- Bolay, E. (1996): *Scham und Beschämung. Subjekttheoretische Überlegungen zur Prozeßqualität in helfenden Beziehungen*. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* Jg. 16, H. 61, 75–91
- Bourdieu, P. (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.
- Bourdieu P. (1985): *Sozialer Raum und Klassen*. Frankfurt a.M.
- Bourdieu, P. (2001): *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*, Konstanz
- Bourdieu, P. (2004): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt a.M.
- Brubaker, R. (2000): *Staatsbürgerschaft als soziale Schließung*. In: Holz, K. (Hg.), 75–91
- Carey, M. (2009): *The happy Shopper?* In: *British Journal of Social Work*, 39, 179–188
- Clarke, J./Newman, J./Smith, N./Vidler, E./Westmarland, L. (2007): *Creating citizenconsumers. Changing publics & changing public services*. London
- Cremer-Schäfer, H. (2001): *Ein politisches Mandat schreibt man sich zu. Zur Politik (mit der Sozialen Arbeit*. In: Merten, R. (Hg.) 2001a, 55–69
- Dean, K. (2003): *Capitalism and citizenship. The impossible partnership*. London
- Dollinger, B./Müller, C./Schröer, W. (2007): *Einleitung*. In: dies. (Hg.): *Die sozialpädagogische Erziehung des Bürgers. Entwürfe zur Konstitution der modernen Gesellschaft*. Wiesbaden, 7–12
- Dominelli, L. (2004): *Social work. Theory and practice for a changing profession*. Cambridge
- Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Opladen.
- Esping-Andersen, G. (1990): *The three worlds of welfare capitalism*. Princeton
- Faist, T. (2007): *Die transnationale soziale Frage. Soziale Rechte und Bürgerschaften im globalen Kontext*. In: Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.) 2007, 285–307
- Fatke, R./Schneider, H. (2005): *Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland - Daten, Fakten, Perspektiven*. Gütersloh
- Fatke, R. (2007): *Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs*, in Bertelsmannstiftung (Hg.) (2007), 19-38.
- Gans, H. J. (1995): *The war against the poor. The underclass and antipoverty policy*. New York
- Giddens, A. (2000): *Klassenspaltung, Klassenkonflikt und Bürgerrechte. Gesellschaft im Europa der achtziger Jahre*. In: Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.) 2000, 183–205
- Habermas, J. (1991): *Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft*. St. Gallen

- Hansen, R. (2009): The poverty of postnationalism. citizenship, immigration, and the new Europe. In: *Theory & Society*, H. 38, S. 1–24
- Harris, J. (2002): Caring for Citizenship. In: *British Journal of Social Work*, H. 32, 267–281
- Holz, Klaus Hg. (2000): Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion, Wiesbaden
- Inis, E. F./Turner, B. S. (Hg.) (2002): *Handbook of citizenship studies*. Los Angeles
- Janowski, T./Gran, B. (2002): Political Citizenship: Foundations of Rights. In: Inis, E. F./Turner, B. S. (Hg.), 13–52
- Jenson, J. (2005): The European Union's citizenship regime. Political and social rights in the era of new governance. Unter: <http://www.qub.ac.uk/polproj/renege/workshop.htm>, 30.03.09
- Jenson, J./Phillips, S. (1996): Staatsbürgerschaftsregime im Wandel - pder: Die Gleichberechtigung wird zu Mark-te getragen. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Wissenschaft* 26, H. 105, S. 515–542
- Kant, I. (1996): *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik*, 1. Frankfurt a.M.
- Katz, M. B. (2001): *The price of citizenship. Redefining the American welfare state*, New York
- Kunstreich, T. (2005): Sozialgenossenschaften. Ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* Jg. 25, H. 97, 105-122
- Kutscher, N. (2007): Beteiligung von Jugendlichen zwischen Interessen, Erwartungen und Lebensalltag. In: *Berstelsmann-Stiftung* (Hg.), 187–203
- Lenhard, G./Offe, C. (1977): Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik. In: *Ferber, C. v./Kaufmann, F.-X. (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik*. Opladen, 98–127
- Linden, M./Thaa, W. (Hg.) (2009): *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen*. Baden-Baden
- Lister, R. (1997): *Citizenship. Feminist perspectives*. New York
- Lister, R. (1998): In from the Margins: Citizenship, Inclusion and Exclusion. In: *Barry, M./Hallett, C. (Hg.): Social exclusion and social work. issues of theory, policy and practice*. Lyme Regis, 26–38
- Lister, R. (2007): Staatsbürgerschaft und Differenz. Plädoyer für einen differenzierten Universalismus. In: *Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.) 2007*, 395–413
- Lockwood, D. (2000): Staatsbürgerliche Integration und Klassenbildung. In: *Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.) 2000*, 157–180
- Lutz, R. (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 12-13, 3–10.
- Mackert, J. (1999): *Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung*. Opladen
- Mackert, J. (2004): Die Theorie sozialer Schließung. Das analytische Potenzial einer Theorie mittlerer Reichweite. In: *Mackert, J. (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven*. Wiesbaden, 9–26
- Mackert, J. (2006): *Staatsbürgerschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden

- Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.) (2000): *Citizenship - Soziologie der Staatsbürgerschaft*. Wiesbaden
- Mackert, J./Müller, H.-P. (2007): Die Staatsbürgerschaft vor postnationalen Herausforderungen. In: dies. (Hg.): 2007, 9–27
- Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.) (2007): *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies*. Wiesbaden
- Marshall, T. H. (1975): *Social Policy, in the twentieth century*, London
- Marshall, T. H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt a.M.
- Marx, K. (1975): Zur Judenfrage. In: *Frühe Schriften*, Bd. 1. Darmstadt, 451–487
- McNevin, A. (2006): Political Belonging in a Neoliberal Era: The Struggle of the Sans-Papiers. In: *Citizenship Studies*, 10:2, S. 135–151
- Meinhold-Henschel, S. (2007): Räume eröffnen in demokratischen Gemeinwesen, in *Bertelsmannstiftung (Hg.) (2007)*, 9-18
- Merten, R. (2001): Soziale Arbeit: Politikfähigkeit durch Professionalität. In: ders. (Hg.) 2001a, 159–178.
- Merten, R. (Hg.) (2001a): *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema*. Opladen
- Morris, L. (1994): *Dangerous classes. The underclass and social citizenship*. London
- Nullmeier, F. (2006): Links-Rechts. In: Lessenich, S./Nullmeier, F. (Hg.): *Deutschland -eine gespaltene Gesellschaft*. Frankfurt a.M., 313-333
- Offe, C. (2007): Identitätskonflikte im demokratischen Rechtsstaat. Zur Problematik von Gruppenrechten. In: Mackert, J./Müller, H.-P. (Hg.) 2007, 345–372
- Olk, T. (2003): Bürgerschaftliches Engagement. Eckpunkte einer Politik der Unterstützung freiwilliger und gemeinwohlorientierter Aktivitäten in Staat und Gesellschaft. In: *Neue Praxis*, 3/4, 306–325.
- Olk, T./Roth, R. (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Gütersloh
- Powell, F. W. (2001): *The politics of social work*. London
- Preuß, U. K. (1990): Verfassungstheoretische Überlegungen zur normativen Begründung des Wohlfahrtsstaates. In: Sachße, C. (Hg.): *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt a.M., 106–132
- Ridden, J./Turner, B. S. (2000): *Citizenship, Civil Society, and Voluntary Associations in the United Kingdom*. In: Holz, K. (Hg.), 139–158
- Rose, N. (1998): *Inventing our selves. Psychology, power and personhood*. Cambridge
- Rouche, M. (2002): *Social Citizenship: Grounds of Social Change*. In: Isin, E. F./Turner, B. S. (Hg.), 69–86.
- Schaarschuch, A. (1996): Soziale Arbeit in guter Gesellschaft? Gesellschaftliche Modernisierung und die „Normalisierung“ der Sozialpädagogik. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, H.6, 853–868.
- Schaarschuch, A. (1998): *Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsmodus*. Unveröffentlichte Habilitationsschrift.
- Schaarschuch, A. (2003): Am langen Arm. Formwandel des Staates, Staatstheorie und Soziale Arbeit im entwickelten Kapitalismus. In: Homfeldt, H. G./Arnold, R. (Hg.): *Handlungsfelder der sozialen Arbeit*. Baltmannsweiler, 36–65

- Schaarschuch, A. (2008): Vom Adressaten zum "Nutzer" von Dienstleistungen. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden, 197–204
- Schneekloth, U. (2006): Politik und Gesellschaft: Einstellungen, Engagement, Bewältigungsprobleme. In: Hurrelmann, K./Albert, M. (Hg.): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt a.M., 103–167
- Simmel, G. (1992): Der Arme. In: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11. Frankfurt a.M., 512–555
- Stern, M. (2000): Surveillance or Empowerment? The Contradiction of Welfare Reform in the USA. In: Müller, S./Sünker, H./Olk, T./Böllert, K. (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, Neuwied, 187–207
- Sünker, H./Morran-Ellis, J. (2008): Kinderrechte und Kinderpolitik. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich Jg. 28, H. 109, S. 53–69
- Sünker, H./Swiderek, T./Richter, E. (2005): Der Beitrag partizipativer Handlungsansätze in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Bildung und Erziehung – unter Berücksichtigung interkultureller Konzepte. Expertise zum 8. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung NRW
- Thompson, D. F. (1970): The democratic citizen. Social science and democratic theory in the 20th century. Cambridge
- Treptow, R. (2008): Gegenwart gestalten - auf Ungewissheit vorbereiten. Bildung in der Heimerziehung. In: Neue Praxis 38, H.1, 7–24
- Turner, B. S. (1993): Contemporary Problems in the Theory of Citizenship. In: Turner, B. S. (Hg.), 1–18.
- Turner, B. S. (Hg.) (1993a): Citizenship and social theory. London
- Turner, B. S. (2009): T.H. Marshall, social rights and English national identity. In: Citizenship Studies, 13:1, 65 - 73
- Vester, M. (2009): Soziale Milieus und die Schieflagen politischer Repräsentation. In: Linden, M./Thaa, W. (Hg.), 21–59
- Vester, M. et al (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt a.M.
- Walkowitz, D. J. (1999): Working with class. Social workers and the politics of middleclass identity. Chapel Hill
- Widersprüche Heft 106 (2007): Wer nicht hören will, muss fühlen? - Zwang in öffentlicher Erziehung. Bielefeld
- Ziegler, H. (2003): Diagnose, Macht, Wissen und "What works?" – Die Kunst dermaßen zu regieren. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Jg. 23, H. 88, 101–115

*Thomas Wagner, Fachhochschule Ludwigshafen,
Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen
E-mail: thomas.wagner@fh-ludwigshafen.de*



Michael May

Menschliche Verwirklichung

Vor dem Hintergrund einer skizzenhaften philosophiegeschichtlichen Rekonstruktion des Begriffes „menschlicher Verwirklichung“ als eines zugleich emphatischen wie analytischen, – angefangen von Platon und Aristoteles, über Leibnitz und Wolff, bis hin zu Rousseau, Herder, Kant, Schiller, Schelling und Hegel – soll dessen dialektisch-materialistische Fassung durch Marx selbstregulationstheoretisch zu reformulieren versucht werden und in Beziehung gesetzt werden zum Projekt einer „Sozialpolitik der Produzierenden“, wie es von der Widersprüche Redaktion innerhalb ihres Programms einer „Politik des Sozialen“ zu konzipieren versucht wurde.

Politik des Sozialen und der Begriff „menschliche Verwirklichung“

Im Rahmen der Diskussion in der Redaktion der Zeitschrift Widersprüche um eine „Politik des Sozialen“ habe ich (vgl. May 1997: 233ff.) die Auffassung vertreten, dass die unter ihrem ‚Dach‘ miteinander zu vermitteln versuchten Formen politischer (Teil-)Öffentlichkeiten sich aus elementaren Situationen zusammensetzen, in denen die unterdrückte und im Kapitalverhältnis verdrehte menschliche Sinnlichkeit als „Sozialpolitik der Produzierenden“ zu sich selbst kommt. Mit der Kategorie „Sozialpolitik der Produzierenden“ habe ich in diesem Zusammenhang versucht, etwas zu fokussieren, was ausgelassen wird, wenn die historisch häufig nur zerstreut hergestellten bzw. mehr oder weniger gewaltsam aufgetrennten und nur als entfremdete wieder zusammengefügte Lebenseigenschaften und Arbeitsvermögen der gesellschaftlich und Gesellschaft Produzierenden nur unter ihrer tatsächlichen Funktion in der Geschichte betrachtet werden. Da diese menschlichen Eigenschaften und Vermögen sich unter den Bedingungen von Entfremdung niemals haben vollständig verwirklichen können – so die von mir vertretene Position, die ich am Ende dieses Beitrages noch einmal zu untermauern versuchen will – verweisen sie auf „objektive Möglichkeiten“. Diese gilt es im Rahmen eines übergreifenden Projektes einer „Politik des Sozialen“ katalytisch ihrer „menschlichen Verwirklichung“ entgegenzubringen.

Einig ist sich die Redaktion der Zeitschrift Widersprüche darin, mit ihrem Kon-

zept einer „Politik des Sozialen“ an den Grundlinien eines radikal-alternativen Politikentwurfs zur herrschenden Sozialpolitik zu arbeiten. Allerdings gibt es keinen Konsens darüber (vgl. Schlussartikel der Redaktion zum Heft 100), ob es sich bei solchen von mir als „Sozialpolitik der Produzierenden“ bezeichneten Formen „menschlicher Verwirklichung“, bloß um politische Programmatik handelt, oder ob – da Entfremdung kein totalitäres, sondern ein in sich widersprüchliches Element kapitalistischer Gesellschaften meint – sich darüber hinaus Momente finden lassen, in denen abgespaltene, verkümmerte oder unterdrückte Elemente solch gesellschaftlich-historisch ausgebildeter menschlicher Vermögen sich in entsprechenden Formen einer „Sozialpolitik der Produzierenden“ zu verwirklichen beginnen. In diesem Falle handelte es sich bei Kategorien wie „menschlicher Verwirklichung“ und „Sozialpolitik der Produzierenden“ nicht einfach bloß um emphatische Begriffe, sondern durchaus auch um solche der Realität.

Die antiken Grundlagen des Begriffes „menschlicher Verwirklichung“

Bereits seit den Philosophien von Platon und Aristoteles beansprucht „menschliche Verwirklichung“ eine Qualität nicht bloß als emphatische, sondern zugleich auch analytische Kategorie. So sah Platon (1940) durch die sterbliche Natur des Menschen einen von ihm als „Eros“ bezeichneten Trieb induziert, sich durch immer neue Erzeugung ihrer selbst zu erhalten. Dies ist zunächst ein analytischer Begriff, der jedoch bei Platon seine emphatische Dimension dadurch gewinnt, dass er „Eros“ zugleich als ein aus der höheren gottverwandten Natur des Menschen entspringendes Streben qualifiziert, Gott ähnlich zu werden. Bedeutsam halte ich in diesem Zusammenhang, dass „Eros“ von Platon auch als philosophischer Trieb begriffen wurde. Denn aus seiner Sicht entspringt Philosophie nicht nur aus einem Erkenntnistrieb, sondern erstrebt zugleich die praktische Verwirklichung, die Erzeugung der Wahrheit (vgl. Kirchner/Michaelis 1907: 330f.).

Hegel hat in seinen „Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie“ (vgl. Hegel Bd. 19: 152f.) herausgearbeitet, dass „die Idee bei Platon in sich wesentlich konkret, in sich bestimmt ist [...], und diese Beziehung der Bestimmungen aufeinander [...] nun als Tätigkeit überhaupt aufzufassen“ (ebd.) wäre. Zwar sei „das Platonische [...] im Allgemeinen das Objektive, aber das Prinzip der Lebendigkeit, das Prinzip der Subjektivität fehlt darin; und dies Prinzip der Lebendigkeit, der Subjektivität, nicht in dem Sinne einer zufälligen, nur besonderen Subjektivität, sondern der reinen Subjektivität“ (ebd.), darin sieht Hegel das „eigentümliche“ und zugleich „weiter gehende“ von Aristoteles' Philosophie.

Das Grundproblem der theoretischen Philosophie der Griechen – das Sein so zu denken, dass aus ihm das Geschehen erklärt wird – hat Aristoteles (vgl. 1907) durch

Umbildung der Ideenlehre in dieser Weise dahingehend zu lösen versucht, dass „das im Begriff erkannte Sein der Dinge keine andere Wirklichkeit besitze, als die Gesamtheit der Erscheinungen, in denen es sich verwirkliche“ (Windelband 1912: 115). Demzufolge sieht Aristoteles in der Materie das Wesen (*ousia*) nur der Möglichkeit nach (*dynamei*, *potentia*) gegeben. Erst vermöge der Form wird es für ihn zur Wirklichkeit (*energeia*, *actu*), und der Vorgang dieser Verwirklichung ist die Bewegung. Damit nimmt aus Aristoteles Sicht „das Sein (*ousia*) erst vollständig den Charakter des Wesens (*to ti ên einai*) an, welches den alleinigen Grund seiner einzelnen Gestaltungen bildet, aber nur in diesen selbst wirklich ist: und alle Erscheinung wird zur Verwirklichung des Wesens. [...] Diese Selbstverwirklichung des Wesens in den Erscheinungen nennt Aristoteles *Entelechie* (*entelecheia*)“ (ebd.: 115 f.), und in diesem „neuen Begriff des Geschehens als der Verwirklichung des Wesens in der Erscheinung“ (ebd.: 116) liegt das „eigentümliche“ und zugleich „weiter gehende“, das Hegel an Aristoteles Philosophie ausgemacht und als „reine Subjektivität“ bezeichnet hat.

Bezüglich „menschlicher Verwirklichung“ ging Aristoteles davon aus, dass „der organische Körper als bloße Möglichkeit eines Menschen gar nicht denkbar ist ohne menschliche Form, die doch wieder ihrerseits die Tätigkeit der ‚Verwirklichung‘ eines Menschen im bildsamem Stoff, also die Seele, voraussetzt“ (Lange 1974: 179). Demnach bilden – Aristoteles zufolge – zwar all die seelischen Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung auch bei den Tieren entwickeln, als „vegetative und animale Seele [...] im Menschen die Materie zur Verwirklichung der ihm eigentümlichen Form: der Vernunft (*nous – dianoeisthai*). Durch deren Einwirkung wird der Trieb (*orexis*) zum Willen (*boulêsis*) und die Vorstellung zur Erkenntnis (*epistêmê*)“ (Windelband 1912: 124). Indem Aristoteles jedoch zwischen der leidenden und der tätigen Vernunft (*nous poiêtikos – pathêtikos*) unterschied, hielt er zumindest bezüglich Letzterer daran fest, dass sich diese menschliche Form wiederum nur an und in seinen körperlichen Organen verwirklichen könne. Denn im Unterschied zur leidenden Vernunft, als reiner Vernunfttätigkeit, gewähre das Wahrnehmungsmaterial, das aus dem leiblichen Dasein des einzelnen Menschen entstammt, für die tätige Vernunft die Möglichkeiten und Anlässe ihrer Funktion und werde daraufhin von ihr durchgearbeitet und gestaltet.

Bedeutsam ist nun, dass die leidende Vernunft von Aristoteles als „in der Veranlagung des einzelnen Menschen gegebene und durch die Anlässe seiner persönlichen Erfahrung bestimmte individuelle Erscheinungsweise“ (ebd.: 125) verstanden wurde, die somit ebenso, wie die Individuen, mit denen sie zu Tage tritt, vergänglich sei. Demgegenüber wurde die tätige Vernunft von ihm als „die reine, allen Individuen gemeinsame, prinzipielle Einheitlichkeit der Vernunft“ (ebd.) gefasst, die, „wie ungeworden, so auch unvergänglich“ (ebd.) wäre. Wie leidende bzw. theoretische Vernunft mit tätiger bzw. praktischer Vernunft und individuelle Geschichte (Ontogenese) mit der Gattungsgeschichte (Phylogenese) zu vermitteln sind, hat seit

dieser Zeit die gesamte Philosophie- und Bildungsgeschichte beschäftigt.

Auch bezüglich der pädagogischen Konkretisierung eines emphatischen Begriffes „menschlicher Verwirklichung“ war Aristoteles über Jahrhunderte hinweg richtungweisend. Seine vor allem in der „Politik“ dargestellten Auffassungen über die Erziehung freier Bürger, die natürlich sein soll, die im Zögling vorhandenen Anlagen entwickeln und sich auf seine seelischen Eigenarten stützen soll, muten in Teilen wie eine Vorwegnahme von Rousseau an. Bevor aber Rousseau im „Emile“ (o.J.) seine pädagogische und im „Gesellschaftsvertrag“ (o.J.) seine politische Utopie entfaltete, stellte der Erfolg Newtons, alle materiellen Wechselwirkungen auf das Wirken von Kräften zu reduzieren, das Aristotelische Konzept in Frage, die Entstehung zweckmäßiger Strukturen und komplexer Organisationen im Begriff von Entelechie als die sich im Stoff verwirklichende Form zu begreifen: als zielstrebige, vollendende Tätigkeit oder Kraft, die als Prinzip jede Entwicklung bedinge.

In der Folge führte dies einerseits zu einer Kontroverse zwischen mechanistischer und teleologischer Betrachtungsweise sowie – teilweise sich überlagernd – auch zu einem Streit zwischen Evolutionisten und Vitalisten. Dabei vertraten die Evolutionisten die Auffassung, dass jeder Organismus in allen seinen Teilen im Ei bzw. Samen vorgebildet sei, so dass weder ontogenetisch noch phylogenetisch jemals etwas völlig Neues entstünde. Demgegenüber beharrten die Vitalisten – an Aristoteles anknüpfend – darauf, dass die Neubildung von Keimen und die Organisation von Wachstum auf besondere, dem Lebendigen zukommende Kräfte zurückzuführen sei.

Der Streit zwischen der teleologischen und mechanistischen Betrachtungsweise „menschlicher Verwirklichung“ und die Versuche seiner Überwindung im deutschen Idealismus

Bezüglich der Weiterentwicklung des Begriffes „menschlicher Verwirklichung“ sei aus dem Spektrum der Mechanisten hier Gottfried Wilhelm Leibniz (vgl. 1904) herausgegriffen, der davon ausging, dass in jeder lebendigen einfachen Einheit – er spricht von Monade – wenn auch stets in anderer Form sich das gleiche Weltgeschehen mit unbedingter Notwendigkeit abspiele. Zwar betrachtete seine „Monadologie das Universum als ein System von Lebewesen, deren rastlose Tätigkeit in der Entfaltung und Verwirklichung ihres ursprünglichen Inhalts besteht“ (Windelband 1912: 422). Er entwickelte daraus jedoch einen emphatischen Begriff menschlicher Verwirklichung, welchen er „und seine deutschen Schüler als Vollkommenheit bezeichneten. Das ‚Gesetz der Natur‘, das somit auch dieser Ontologie zufolge mit dem Sittengesetz zusammenfällt, ist das Streben aller Wesen nach Vollkommenheit. [...] Bei Leibniz folgt dies unmittelbar aus dem Begriff der Monade: sie ist um so

vollkommener [...] je mehr sie ihre Aktivität in klaren und deutlichen Vorstellungen betätigt; das natürliche Gesetz ihrer Entwicklung ist die Aufklärung ihres ursprünglich dunklen Vorstellungsinhalts“ (ebd.: 422 f.).

Zwar geprägt von Leibniz' Denken wie kaum ein anderer, brach Caspar Friedrich Wolff mit dessen Monadenlehre und führte – an Aristoteles teleologischer Betrachtungsweise anknüpfend – die Organisation von Wachstum auf besondere, dem Lebendigen zukommende Kräfte – die er „vis essentialis“ nannte – zurück. Damit fand – wenngleich in neuer Form – in seinem Denken auch der abendländische Dualismus von materieller Körperwelt und immaterieller Welt des Seelischen seine Fortsetzung. Allerdings milderte Wolff diesen in Anlehnung an die Leibnizsche Idee einer prästabilierten Harmonie beider Bereiche ab und entwickelte daraus den Gedanken, dass das Naturgesetz vom Menschen all dasjenige zu tun verlange, was seiner Vervollkommnung diene, und ihm umgekehrt verbiete, was ihm Verlust an seiner Vollkommenheit zu bringen drohe. So leitete er aus diesem analytischen Begriff „menschlicher Verwirklichung“ ein ganzes System von Pflichten ab, „wobei er namentlich das Prinzip der gegenseitigen Förderung heranzieht: der Mensch bedarf zu seiner Vervollkommnung der andern Menschen und arbeitet an seiner eigenen Vollkommenheit, indem er diesen zur Erfüllung ihrer Bestimmung hilft. Insbesondere aber ergab sich aus solchen Prämissen, daß der Mensch wissen muß, was ihm wahrhaft zur Vervollkommnung gereicht: denn nicht alles, was momentan als Lebensförderung gefühlt wird, erweist sich wahrhaft und dauernd als ein Schritt zur Vollkommenheit. Daher bedarf die Sittlichkeit durchaus der sittlichen Erkenntnis, der richtigen Einsicht in das Wesen der Dinge und des Menschen. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint die Aufklärung des Verstandes als vornehmste sittliche Aufgabe“ (Windelband 1912: 423).

Im Kontext der französischen Aufklärung erhielt diese emphatische Dimension des Begriffs „menschlicher Verwirklichung“ durch Rousseau (1998) Begriff der Perfektibilität des Menschen, den er in seiner Schrift „Über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“ entfaltete, eine neue Akzentsetzung. In dieser emphatischen Dimension wurde der Begriff von Rousseau „französischen Anhängern wie St. Lambert und namentlich Condorcet als Gewähr einer besseren Zukunft und als eine unendliche Perspektive auf die Vervollkommnung der Gattung“ (Windelband 1912: 442) aufgegriffen. Demgegenüber „benutzte ihn Herder – gegen Rousseau – auch als Erklärungsprinzip für die Vergangenheit des menschlichen Geschlechts. Die Geschichte ist nichts als die ununterbrochene Fortsetzung der natürlichen Entwicklung. [...]. Er geht daher in seiner Philosophie der Geschichte von der Stellung des Menschen in der Natur, von den Lebensbedingungen, die ihm der Planet gewährt, und seiner eigentümlichen Anlage aus, um die Anfänge und die Richtung seiner geschichtlichen Entwicklung daraus zu begreifen [...] als eine große Kette aufsteigender Vervollkommnung [...] und [...] immer

reifere Verwirklichung der allgemeinen Anlage des menschlichen Wesens. Wie der Mensch selbst die Krone der Schöpfung, so ist seine Geschichte die Entfaltung der Menschlichkeit“ (ebd.). Und so war in diesem Versuch Herders, eine Synthese zwischen mechanistischer und teleologischer Betrachtungsweise zu finden, „für die Weltanschauung ganz im Sinne der Leibnizschen Monadologie ein harmonisierender Schlußgedanke gewonnen, der [wie Windelband darlegt d.V.] als ein packendes Postulat, als eine regulative Idee für die weitere Entwicklung der Philosophie unverloren geblieben ist“ (ebd.).

Der Preis dafür war, dass Herder die Prinzipien naturwissenschaftlicher und historischer Forschung in einer Weise verwischt hat, „welche den Widerspruch eines so scharf methodischen Denkers, wie Kant es war, notwendig hervorrufen musste“ (ebd.). Windelband bezieht sich dabei auf Kants Rezension von Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Darüber hinaus hat Kant – wie Mauthner (vgl. 1923 Bd. 1: 596f.) betont – „mit seiner ganzen Klarheit und Schärfe das Individuelle, Zufällige, Irrationale in allen einzelnen geschichtlichen Tatsachen [gesehen]; dennoch hat die Geschichte als Ganzes für ihn einen sittlichen Endzweck; er sieht eine Idee in der Geschichte, und wie vor ihm schon freier Voltaire und Lessing, bemüht er sich dann und wann, die einzelnen Tatsachen in der Geschichte über den Kamm des sittlichen Endzwecks zu scheren, über den Kamm der Idee“ (ebd.). So muss auch Kants analytisch auf die „Gesamtheit der Sinnenwelt in ihrer räumlichen Ausdehnung und ihrer zeitlichen Entwicklung“ (Windelband 1912: 475) zielender Begriff „menschliche Verwirklichung“ – von ihm als „System der Erfahrung“ (Kant Bd. 10: 89) gefasst – „letzthin als die Verwirklichung des die intelligible Welt bestimmenden Zweckes angesehen werden“ (Windelband 1912: 475). Allerdings „war er und blieb er“ – wie Mauthner (1923 Bd. 1: 597) betont – „immer Kant genug, um die Möglichkeit einer Einsicht in diese Geheimnisse zu leugnen“.

So schrieb Kant in der „Kritik der Urteilkraft“ (vgl. Kant Bd. 10: 88f.): „Die reflektierende Urteilkraft, die von dem Besondern in der Natur zum Allgemeinen aufzusteigen die Obliegenheit hat, bedarf also eines Prinzips, welches sie nicht von der Erfahrung entlehnen kann, weil es eben die Einheit aller empirischen Prinzipien unter gleichfalls empirischen aber höheren Prinzipien, und also die Möglichkeit der systematischen Unterordnung derselben unter einander, begründen soll. Ein solches transzendentes Prinzip kann also die reflektierende Urteilkraft sich nur selbst als Gesetz geben, [...] als ob gleichfalls ein Verstand (wenn gleich nicht der unsrige) sie zum Behuf unserer Erkenntnisvermögen, um ein System der Erfahrung nach besonderen Naturgesetzen möglich zu machen, gegeben hätte. Nicht, als wenn auf diese Art wirklich ein solcher Verstand angenommen werden müßte (denn es ist nur die reflektierende Urteilkraft, der diese Idee zum Prinzip dient, zum Reflektieren, nicht zum Bestimmen); sondern dieses Vermögen gibt sich dadurch nur selbst, und nicht der Natur, ein Gesetz“ (ebd.).

Kant hat in dieser Weise bezüglich des Verhältnisses des Begriffes „menschlicher Verwirklichung“ als eines analytischen und emphatischen zwar daran festgehalten, sittlichen Endzweck und kausale Notwendigkeit alles Geschehens zu unterscheiden, indem er bezüglich der analytischen Dimension darauf verweist, dass sich die „reflektierende Urteilskraft“ damit begnügen muss, „die Geschichte so zu betrachten, als ob sie der Verwirklichung des ethischen Vernunftzweckes diene“ (Mauthner 1923 Bd. 1: 597). Dennoch hat auch er einen emphatischen Begriff „menschlicher Verwirklichung“ entfaltet, wenn er den auf Aristoteles zurückgehenden Dualismus von leidender = theoretischer und tätiger = praktischer Vernunft in seinem Begriff ästhetischer Vernunft „nicht nur formell, sondern auch sachlich“ (Windelband 1912: 475) zu überwinden trachtet: „Hier erst findet Kants philosophische Weltanschauung ihren Abschluß“ (ebd.).

Schiller ging in dieser Hinsicht mit seinem als vollendetes Menschentum gefassten emphatischen Begriff „menschlicher Verwirklichung“ noch weiter. „Aus transzendentalen Gründen“ (Schiller: Bd.: 615) sah er durch die Vernunft die Forderung aufgestellt: „Es soll eine Gemeinschaft zwischen Formtrieb und Stofftrieb, d.h. ein Spieltrieb sein, weil nur die Einheit der Realität mit der Form, der Zufälligkeit mit der Notwendigkeit, des Leidens mit der Freiheit den Begriff der Menschheit vollendet“ (ebd.). Aus seiner Sicht müsse die Vernunft „diese Forderung aufstellen, weil sie Vernunft ist – weil sie ihrem Wesen nach auf Vollendung und auf Wegräumung aller Schranken dringt, jede ausschließende Tätigkeit des einen oder des andern Triebes aber die menschliche Natur unvollendet läßt und eine Schranke in derselben begründet“ (ebd.).

Allerdings sah er die beiden Seiten der menschlichen Natur noch nicht miteinander versöhnt, wenn – wie bei Kant – „der sittliche Trieb den Sinntrieb noch überwinden muß. Im physischen und im moralischen Zustand ist je eine Seite der menschlichen Natur zu Gunsten der andern unterdrückt [...]; aber es gibt das höhere Ideal der schönen Seele, welche diesen Kampf nicht mehr kennt, weil ihre Natur so veredelt ist, daß sie das Sittengesetz aus Neigung erfüllt. Und eben diese Veredlung gewinnt der Mensch nur durch die ästhetische Erziehung. Durch sie allein wird der sinnlich-übersinnliche Zwiespalt in der menschlichen Natur aufgehoben, in ihr allein kommt das eigenste Menschentum zur vollen Verwirklichung“ (Windelband 1912: 505 f.). Indem Schiller „diesen Gedanken dem kritischen Begriffssystem einbildet, geht er [wie Windelband konstatiert d.V.] von der Ergänzung zur Umgestaltung der kantischen Lehre über“ (ebd.).

„Hatte Kant das Genie als die Intelligenz definiert, die wie Natur wirkt, hatte Schiller den ästhetischen Zustand des Spiels als den wahrhaft menschlichen bezeichnet, so erklärte Schelling die ästhetische Vernunft für den Schlußstein des idealistischen Systems“ (ebd.: 511). In Wissenschaft und Moralität sah er „einseitige und nie abgeschlossene Entwicklungsreihen der subjektiven Vernunft“ (ebd.: 511), denn „das

theoretische Ich, welches der Produktivität der bewußtlosen Vernunft empfindend, anschauend, denkend zuschaut, kommt damit nie zu Ende, und auch das praktische Ich, welches die bewußtlose Weltwirklichkeit in der freien Arbeit der individuellen Sittlichkeit, der staatlichen Gemeinschaft und des geschichtlichen Fortschritts umgestaltet, hat das Ziel seiner Tätigkeit im Unendlichen. In beiden Reihen kommt das ganze Wesen der Vernunft nie zu voller Verwirklichung“ (ebd.). In dieser Weise versuchte Schelling in seiner Ausarbeitung des „transzendentalen Idealismus“ den auf Aristoteles zurückgehenden Dualismus von leidender = theoretischer und tätiger = praktischer Vernunft als Verhältnis zwischen der bewussten und der bewußtlosen Tätigkeit des Ichs zu fassen.

„Es muß also in der Intelligenz selbst eine Anschauung sich aufzeigen lassen, durch welche in einer und derselben Erscheinung das Ich für sich selbst bewußt und bewußtlos zugleich ist, und erst durch eine solche Anschauung bringen wir die Intelligenz gleichsam ganz aus sich selbst heraus, erst durch eine solche ist also auch das ganze [das höchste] Problem der Transzendental-Philosophie (die Übereinstimmung des Subjektiven und Objektiven zu erklären) gelöst“ (Schelling: Bd. 2: 284f.). Zwar wirkten in „allem, auch dem gemeinsten und alltäglichsten Produzieren [...] mit der bewußten Tätigkeit eine bewußtlose zusammen; aber nur ein Produzieren, dessen Bedingung ein unendlicher Gegensatz beider Tätigkeiten war, ist ein ästhetisches und nur durch Genie mögliches“ (ebd.: 298). Und so ist „menschliche Verwirklichung“ vor diesem Hintergrund für Schelling auch nur möglich in der „bewußtlos-bewußte[n] Tätigkeit des künstlerischen Genies, worin jene Gegensätze aufgehoben sind“ (Windelband 1912: 511).

So postulierte Schelling in seiner Identitätsphilosophie eine Identität der Unterschiede zwischen Subjekt und Objekt, Denken und Sein, Geist und Materie in der absoluten Vernunft. Hegel hat dieses Identitätsprinzip als „Ausdruck der leeren Tautologie“ (Bd. 6: 41) kritisiert und „die Schellingsche intellektuelle Anschauung als zugleich begriffslose und mechanische Schwärmerei verfermt“ (Adorno GS 5: 367). Doch obwohl sich Hegel – wie Adorno in seinen „Drei Studien zu Hegel“ in der „Metakritik der Erkenntnistheorie“ betont – „des dogmatischen Moments der Schellingschen Naturphilosophie durch Rückgriff auf den Fichteschen und selbst Kantischen erkenntnistheoretischen Impuls“ (ebd.: 252) zu erwehren vermochte, sah Adorno „die Gestalt der Hegelschen Philosophie den Kunstwerken unvergleichlich viel näher als die Schellingsche, welche die Welt nach dem Urbild des Kunstwerks konstruieren wollte. [...] Wie in Kunstwerken Spannung waltet zwischen Expression und Konstruktion, so bei Hegel eine zwischen dem Ausdruckselement und dem argumentativen. [...] Das Ausdruckselement repräsentiert bei Hegel Erfahrung; das was eigentlich ans Licht möchte, aber anders als durchs begriffliche Medium, primär seinen Gegensatz, nicht hervortreten kann“ (ebd.: 367).

Adorno sah die gesamte Hegelsche Philosophie als „eine einzige Anstrengung,

geistige Erfahrung in Begriffe zu übersetzen. [...]. Noch in der Phänomenologie mochte Hegel glauben, sie lasse einfach sich beschreiben. Aber geistige Erfahrung kann gar nicht anders ausgedrückt werden, als indem sie in ihrer Vermittlung sich reflektiert: aktiv gedacht wird. Indifferenz zwischen der ausgedrückten geistigen Erfahrung und dem gedanklichen Medium ist nicht zu gewinnen. Das Unwahre der Hegelschen Philosophie manifestiert sich gerade darin, daß sie eine solche Indifferenz vorstellt als realisierbar vermöge zureichender begrifflicher Anstrengung. Daher die ungezählten Brüche zwischen dem Erfahrenen und dem Begriff. Hegel ist gegen den Strich zu lesen, auch derart, daß jede logische Operation, und gäbe sie sich noch so formal, auf ihren Erfahrungskern gebracht wird“ (ebd.: 368).

Hegels bildungstheoretischer Begriff „menschlicher Verwirklichung“ und dessen Kritik durch Marx

Genau dieses „Gegen-den-Strich-Lesen“ hat Marx in seinen Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844 (vgl. MEW Bd. 40: 574 f.) praktiziert, indem er „das Große an der Hegelschen ‚Phänomenologie‘ und ihrem Endresultate – der Dialektik der Negativität als dem bewegenden und erzeugenden Prinzip –“ daran festzumachen versuchte, dass darin „die Selbsterzeugung des Menschen als ein Prozeß“ (ebd.) gefasst werde: „Das wirkliche, tätige Verhalten des Menschen zu sich als Gattungswesen oder die Betätigung seiner als eines wirklichen Gattungswesens, d.h. als menschlichen Wesens, ist nur möglich dadurch, daß er wirklich alle seine Gattungskräfte – was wieder nur durch das Gesamtwirken der Menschen möglich ist, nur als Resultat der Geschichte – herausschafft, sich zu ihnen als Gegenständen verhält, was zunächst [...] nur in der Form der Entfremdung möglich ist“ (ebd.).

So entwickelte Hegel in der „Phänomenologie des Geistes“ einen explizit bildungstheoretischen Begriff „menschlicher Verwirklichung“, indem er „die Bewegung der sich bildenden Individualität“ (Hegel Bd. 3. 365) als „unmittelbar das Werden derselben als des allgemeinen gegenständlichen Wesens, d.h. das Werden der wirklichen Welt“ (ebd.) zu fassen versuchte. „Es erlangt diese Macht über sie durch die Bildung, welche von dieser Seite so erscheint, daß es sich der Wirklichkeit gemäß macht und so viel, als die Energie des ursprünglichen Charakters und Talents ihm zuläßt. Was hier als die Gewalt des Individuums erscheint, unter welche die Substanz komme und hiermit aufgehoben werde, ist dasselbe, was die Verwirklichung der letzteren ist. Denn die Macht des Individuums besteht darin, daß es sich ihr gemäß macht, d.h. daß es sich seines Selbsts entäußert, also sich als die gegenständliche seiende Substanz setzt. Seine Bildung und seine eigene Wirklichkeit ist daher die Verwirklichung der Substanz selbst“ (ebd.).

Zwar verweist Hegel an dieser Stelle darauf, dass die „wirkliche Welt [...], obwohl geworden durch die Individualität, [...] für das Selbstbewußtsein ein unmittelbar Entfremdetes“ (ebd.) sei und „für es die Form unverrückter Wirklichkeit“ (ebd.) habe. Marx (vgl. MEW Bd. 40: 575) kritisiert jedoch zu Recht, dass in dem Maße wie „das menschliche Wesen, der Mensch, [...] für Hegel = Selbstbewusstsein“ (ebd.) gelte, für ihn notwendiger Weise auch „alle Entfremdung des menschlichen Wesens [...] daher nichts als Entfremdung des Selbstbewusstseins“ (ebd.) sei. So gelangt für Hegel (vgl. Bd. 3: 271f.) das Individuum „zum Bewußtsein seiner Verwirklichung in einem als selbständig erscheinenden Bewusstsein“ (ebd.) und begreife „sich als dieses einzelne fürsichseiende Wesen, aber die Verwirklichung dieses Zwecks ist selbst das Aufheben desselben, denn es wird sich nicht Gegenstand als dieses Einzelne, sondern vielmehr als Einheit seiner selbst [...], hiermit als aufgehobenes Einzelnes oder als Allgemeines“ (ebd.). Für Hegel ist es deshalb „das Bewußtsein der Selbständigkeit – sei es nur das natürliche oder das zu einem System von Gesetzen ausgebildete Bewußtsein –, welches die Individuen jedes für sich erhält“ (ebd.).

Marx (vgl. MEW Bd. 40: 575f.) hat demgegenüber eingewandt, dass wenn „der Mensch“ von Hegel in dieser Weise als „Selbst gesetzt“ wird, „das Selbst [...] nur der abstrakt gefaßte und durch Abstraktion erzeugte Mensch“ (ebd.) sei. Zwar hätten alle Organe des Menschen und „jede seiner Wesenskräfte [...] in ihm die Eigenschaft der Selbstigkeit. Aber deswegen ist es nun ganz falsch zu sagen: Das Selbstbewußtsein hat Aug', Ohr, Wesenskraft. Das Selbstbewußtsein ist vielmehr eine Qualität der menschlichen Natur, des menschlichen Auges etc., nicht die menschliche Natur ist eine Qualität des Selbstbewusstseins“ (ebd.). Und so reduziert sich „menschliche Verwirklichung“ bei Hegel auch auf ein „der gegenständlichen Wesen sich bemächtigende[s] Selbstbewusstsein“ (ebd.), während dieser Begriff bei Marx als emphatischer auf den „sich seines Wesens bemächtigende[n] Mensch“ (ebd.) zielt.

Notwendiger Weise musste für Hegel auch „alle Wiederaneignung des entfremdeten gegenständlichen Wesens [...] als eine Einverleibung in das Selbstbewusstsein“ (ebd.) erscheinen, ist ihm doch – wie Marx kritisiert – verwehrt geblieben, „die Entfremdung des Selbstbewusstseins [...] als Ausdruck, im Wissen und Denken sich abspiegelnder Ausdruck der wirklichen Entfremdung des menschlichen Wesens“ (ebd.) zu begreifen. Dem gegenüber betrachtete Hegel „die Prinzipien der Volksgeister [...] um ihrer Besonderheit willen, in der sie als existierende Individuen ihre objektive Wirklichkeit und ihr Selbstbewußtsein haben“ (Hegel Bd. 7: 503) als deshalb „überhaupt beschränkte“ (ebd.). Im Verhältnis ihrer „Schicksale und Taten [...] zueinander“ (ebd.) erschien ihm die „Dialektik der Endlichkeit dieser Geister, aus welcher der allgemeine Geist, der Geist der Welt, als unbeschränkt ebenso sich hervorbringt, als er es ist, der sein Recht – und sein Recht ist das allerhöchste – an

ihnen in der Weltgeschichte, als dem Weltgerichte, ausübt“ (ebd.).

Von daher ist aus Hegels Perspektive die Vernunft auch „nicht so ohnmächtig, es nur bis zum Sollen, zum bloßen Ideal eines Kant oder Schiller zu bringen, sondern sie ist, ist die Wirklichkeit selbst. Die ‚Idee‘ ist das Wahre, Ewige, schlechthin Mächtige, das sich in der Welt offenbart“ (Vorländer Bd. 2: 317): „Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig“ (Hegel Bd. 7: 24) – diesen berüchtigten Satz ließ Hegel in der Vorrede zu seiner „Rechtsphilosophie“ mit gesperrten Lettern drucken. Vor diesem Hintergrund ist Hegels emphatischer Begriff „menschlicher Verwirklichung“ auch nicht ein auf Potenzialität gerichteter. Vielmehr bestand für ihn das Ergründen des Vernünftigen in der Erfassung des Gegenwärtigen. Und deshalb verwundert ebenso wenig, dass Hegels pädagogische und politische Konkretisierung der emphatischen Dimension seines bildungstheoretischen Begriffs „menschlicher Verwirklichung“ selbst hinter zeitgenössischen Positionen weit zurück geblieben ist.

So erlebte bei Hegel der „Bourgeois“, den Rousseau in der Auflösung des Gegensatzes von Mensch und Bürger (Citoyen) abschaffen wollte, eine Rehabilitierung dahingehend, dass die subjektive Freiheit des einzelnen erst durch die Mitgliedschaft im Staate objektiv und wahr werde. Im Unterschied zu dem von Rousseau und Kant eingenommenen Standpunkt der Moralität versuchte Hegel den Staat substantiell als „die Wirklichkeit der sittlichen Idee“ (Hegel: Bd. 7: 398) zu bestimmen. Einerseits nutzte Hegel so das Vorbild der antiken Polisittlichkeit als normative Folie für die Rekonstruktion des modernen Staates. Zugleich bestimmte er jedoch im Einklang mit der aristotelischen Philosophie den Staat als das „Erste“. Und dieser logische Vorrang des Allgemeinen durchzieht auch seine Pädagogik, was praktisch einer von Rousseau und Kant schon überwundenen Unterordnung der Pädagogik unter die Politik gleichkam.

In der „Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ hat Marx (vgl. MEW Bd. 1: 259) dargelegt, dass obwohl Hegel „überall den Staat als die Verwirklichung des freien Geistes“ (ebd.) und des „freien Willens“ (ebd.) darzustellen versuchte, „er alle schwierigen Kollisionen durch eine Naturnotwendigkeit, die im Gegensatz zur Freiheit“ (ebd.) stehe, zu lösen versucht hätte: Entsprechend ist – so Marx’ Kritik – „auch der Übergang des Sonderinteresses in das Allgemeine“ (ebd.), wie Hegel ihn u.a. auch in „Phänomenologie des Geistes“ (Hegel Bd. 3: 277ff.) dargelegt hat, „kein bewußtes Staatsgesetz, sondern per Zufall vermittelt, wider das Bewußtsein sich vollziehend“ (MEW Bd. 1: 259).

Marx kritisiert weiter, dass „die Wirklichkeit der sittlichen Idee [...] hier als die Religion des Privateigentums“ (ebd.: 307) erscheine. In den „Ökonomisch-philosophischen Manuskripten“ (vgl. MEW Bd. 40: 537) hat er dargelegt, dass zwar die „Bewegung [des Privateigentums d.V.] – die Produktion und Konsumtion – [...]“

die sinnliche Offenbarung von der Bewegung aller bisherigen Produktion, d.h. Verwirklichung oder Wirklichkeit des Menschen“ (ebd.) sei, und „seine Religion, Familie, Staat, Recht, Moral, Wissenschaft, Kunst etc. [...] nur besondere Weisen der Produktion“ (ebd.) wären und deshalb „unter ihr allgemeines Gesetz“ (ebd.) fielen. Zugleich hielt er mit seinem analytischen Begriff „menschlicher Verwirklichung“ jedoch daran fest, dass „dies materielle, unmittelbar sinnliche Privateigentum [...] der materielle sinnliche Ausdruck des entfremdeten menschlichen Lebens“ (ebd.) sei. Und von daher zielte sein emphatischer Begriff „menschlicher Verwirklichung“ auch auf „die positive Aufhebung des Privateigentums, als die Aneignung des menschlichen Lebens, [...] daher die positive Aufhebung aller Entfremdung, also die Rückkehr des Menschen aus Religion, Familie, Staat etc. in sein menschliches, d.h. gesellschaftliches Dasein“ (ebd.).

In diesem emphatischen Begriff „menschlicher Verwirklichung“ kommt Marx auch zu einer ganz anderen „Auflösung“ des aristotelischen Widerspruchs zwischen „leidender“ und „tätiger“ Vernunft und damit auch der Spannung zwischen Gattungsgeschichte und individueller Geschichte. So ist für ihn „der reiche Mensch [...] zugleich der einer Totalität der menschlichen Lebensäußerung bedürftige Mensch. Der Mensch, in dem seine eigne Verwirklichung, als innere Notwendigkeit, als Not existiert“ (ebd.: 544). Und da für Marx (vgl. ebd.: 578f.) „wirklich sein“ = „sinnlich sein“ bedeutet – in der Dialektik von „Gegenstand des Sinns sein, sinnlicher Gegenstand sein“ (ebd.; siehe auch unten) – ist für ihn „der Mensch als ein gegenständliches sinnliches Wesen [...] daher ein leidendes und, weil sein Leiden empfindendes Wesen, ein leidenschaftliches Wesen. Die Leidenschaft, die Passion ist die nach seinem Gegenstand energisch strebende Wesenskraft des Menschen“ (ebd.).

In dieser Weise geht Marx davon aus, dass „die Vergegenständlichung des menschlichen Wesens, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, [dazu] gehört [...], sowohl um die Sinne des Menschen menschlich zu machen als um für den ganzen Reichtum des menschlichen und natürlichen Wesens entsprechenden menschlichen Sinn zu schaffen“ (ebd.: 541 f.). Und so wird in Marx' Begriff „menschlicher Verwirklichung“ von ihm „die Aneignung der menschlichen Wirklichkeit, ihr Verhalten zum Gegenstand“ mit der „Betätigung der menschlichen Wirklichkeit“ (ebd.: 539f.) – und damit Aneignung und die Verwirklichung menschlicher Sinnlichkeit und Sinns (vgl. May 2004a) – in eins gesetzt. Dabei stellt er mit kritischem Blick auf Hegel klar, dass „die Dingheit daher durchaus nichts Selbständiges, Wesentliches gegen das Selbstbewußtsein, sondern ein bloßes Geschöpf, ein von ihm Gesetztes ist, und das Gesetzte, statt sich selbst zu bestätigen, [...] nur eine Bestätigung des Aktes des Setzens [ist], der einen Augenblick seine Energie als das Produkt fixiert und zum Schein ihm die Rolle – aber nur für einen Augenblick – eines selbständigen, wirklichen Wesens erteilt“ (ebd.: 577).

Versuch einer selbstregulationstheoretischen Reformu- lierung von Marx dialektisch-materialistischem Begriff „menschlicher Verwirklichung“

Wie schon erwähnt, hat Hegel in seinen „Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie“ (vgl. Hegel Bd. 19: 152f.) als das „eigentümliche“ und das – im Vergleich zu Platon, welcher „im Allgemeinen das Objektive“ suchte – zugleich „weiter gehende“ von Aristoteles Philosophie daran festgemacht, dass diese ihr Augenmerk auf das „Prinzip der Lebendigkeit, der Subjektivität“ (ebd.), gerichtet habe, „nicht in dem Sinne einer zufälligen, nur besonderen Subjektivität, sondern der reinen Subjektivität“ (ebd.), die er dann in seiner eigenen Philosophie im „Welt-“ bzw. „absolutem Geist“ hat aufgehen lassen. Im Marxschen Begriff „menschlicher Verwirklichung“ findet sich nun eine gänzlich anders gelagerte dialektisch-materialistische Fassung von Subjektivität. So verweist Marx darauf, dass „wenn der wirkliche, leibliche, auf der festen wohlgerundeten Erde stehende, alle Naturkräfte aus- und einatmende Mensch seine wirklichen, gegenständlichen Wesenskräfte durch seine Entäußerung als fremde Gegenstände setzt, [...] nicht das Setzen Subjekt [ist]; es ist die Subjektivität gegenständlicher Wesenskräfte, deren Aktion daher auch eine gegenständliche sein muß. Das gegenständliche Wesen wirkt gegenständlich, und es würde nicht gegenständlich wirken, wenn nicht das Gegenständliche in seiner Wesensbestimmung läge. [...]. In dem Akt des Setzens fällt es also nicht aus seiner ‚reinen Tätigkeit‘ in ein Schaffen des Gegenstandes, sondern sein gegenständliches Produkt bestätigt nur seine gegenständliche Tätigkeit, seine Tätigkeit als die Tätigkeit eines gegenständlichen natürlichen Wesens“ (MEW Bd. 40: 577).

So versucht Marx – wie Negt/Kluge (vgl. 1978: 28) darlegen – „die Dialektik der Subjekt/Objekt-Beziehung nicht auf dem ohnmächtigen Gegensatz von denkendem Individuum und gesellschaftlichem Ganzen, sondern auf den Subjekteigenschaften der organisierten gesellschaftlichen Erfahrung“ (ebd.) aufzubauen, in die alle Auseinandersetzung mit äußerer und innerer Natur hineingezogen werden. Wenn Marx (vgl. MEW Bd. 40: 540 f.) davon spricht, dass sich der Mensch „sein allseitiges Wesen auf eine allseitige Art an[eignet], also als ein totaler Mensch“ (ebd.) und „jedes seiner menschlichen Verhältnisse zur Welt, Sehn, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen, Denken, Anschauen, Empfinden, Wollen, Tätigsein, Lieben, kurz, alle Organe seiner Individualität, wie die Organe, welche unmittelbar in ihrer Form als gemeinschaftliche Organe sind“ (ebd.), deshalb „in ihrem gegenständlichen Verhalten oder in ihrem Verhalten zum Gegenstand die Aneignung desselben“ (ebd.) seien, dann zeigt sich in diesen Organen die inneren Gestalten – in den Gegenständen als Produkten menschlicher Arbeit die äußeren Gestalten dieser Subjektivität gegenständlicher Wesenskräfte. Deren wirkliche Beziehung – im Sinne wechselseitiger Wirkung – reguliert sich nach je eigenen Gesetzen selbst.

Deshalb haben Negt/Kluge (vgl. 1981: 79), um nun die „wirkliche Beziehung zwischen den äußeren und inneren Gestalten der Subjektivität gegenständlicher Wesenskräfte [...], also ihr wirkliches Verhältnis insgesamt“ (ebd.), zu entschlüsseln, auf den Begriff der Selbstregulierung zurückgegriffen als einer „Kategorie des **Zusammenhangs von lebendiger Arbeit**“ (ebd.: 69), die auf die „vollständige Anerkennung der verschiedenen Bewegungsgesetze“ (ebd.: 55) entsprechender „gegenständlicher Wesenskräfte“ zielt. Es empfiehlt sich „Arbeit“ dabei zunächst einmal in einem rein physikalischen Sinne zu verstehen als Prozess verschiedenster Wechselwirkungen. Und so sind bei allen Prozessen der Aneignung das Naturgesetz der zur Verfügung stehenden Energien – in der Physik als Arbeitsfähigkeit definiert – und ihre Umwandlungen in menschliche und gesellschaftliche Formen immer durch die zugrunde liegende Selbstregulation bestimmt. Im engeren Sinn bezeichnet Selbstregulierung dabei „die spezifischen Prozesse des subjektiven Anteils: das was in den Bewegungen das Lebendige ausmacht. Praktisch: den Eigensinn der lebendigen Art“ (ebd. 55 f.).

Der Marxsche Satz, wonach „Organe [...] in ihrem gegenständlichen Verhalten oder in ihrem Verhalten zum Gegenstand die Aneignung desselben“ (MEW Bd. 40: 541) sind, ist also dahingehend zu interpretieren, dass die jeweils spezifische Selbstregulierung der in und durch spezifische Funktionen sich ausbildenden Sinnesorgane als lebendige Arbeit in der Reibung mit entsprechenden Objekten entsteht. Gelingen kann diese nur dann, wenn sie den Gesetzen folgt, nach denen die Objekte mit den sich ausbildenden Organen kooperieren. Und so verwirklichen sich die einzelnen Sinne auch in ihrem Kooperationsverhältnis in gelingenden Selbstregulierungen sowohl im Binnen- wie im Außenverhältnis immer mehr bzw. es ergeben sich bei misslingenden Selbstregulierungen spezifische Störungen entweder bei den Eigen-tätigkeiten der einzelnen Sinne oder/und in ihrem Kooperationsverhältnis, die wiederum neue Selbstregulierungen provozieren (vgl. dazu ausführlicher May 2004: bes. Kap. 3).

Diese Überlegungen beziehen sich alle noch auf eine interpretierende Auffächerung von Marx' analytischem Begriff „menschlicher Verwirklichung“. Im Hinblick auf seinen emphatischen Begriff betont Marx nun ausdrücklich, dass eine Verwirklichung als „gegenständlicher Mensch“ in einen „menschlichen Gegenstand“ voraussetze, dass dieser „ihm als gesellschaftlicher Gegenstand und er selbst sich als gesellschaftliches Wesen, wie die Gesellschaft als Wesen für ihn in diesem Gegenstand wird“ (MEW Bd. 40: 541). Bezüglich der „gegenständlichen Wirklichkeit“ ist dies für Marx nur dann der Fall, wenn „ihm alle Gegenstände als die Vergegenständlichung seiner selbst, als die seine Individualität bestätigenden und verwirklichenden Gegenstände, als seine Gegenstände (werden), d.h. (er selbst) Gegenstand wird“ (ebd.), was eine Überwindung der Entfremdung sowohl gegenüber den Produkten als auch der eigenen Tätigkeit voraussetzt.

Entfremdung ist in der Marxschen Theorie jedoch widersprüchlich konzipiert. D.h. auch wenn das Privateigentum an Produktionsmittel als Basis der Entfremdung noch nicht aufgehoben ist, stellt sie sich nicht als eine totale dar, sondern beinhaltet immer auch Ansatzpunkte zu ihrer Überwindung. Gleiches gilt für die Entfremdung im Verhältnis zu den anderen Menschen. Auch in dieser Hinsicht, dass Menschen sich nicht in anderen Menschen „verlieren“, lassen sich aus der zitierten Marx Stelle Hinweise entnehmen. Ich interpretiere sie so, dass die Sehnsucht nach integralem Zusammenhang mit anderen nur dann ihre Chance auf Erfüllung wahr, wenn sie sich **nicht** auf deren konkrete Person(en) richtet. Gelingen kann diese Suche erst dann, wenn sie sich ausgehend von dieser/diesen Person(en) auf die Einlösung der in ihm/ihr/ihnen vermuteten Geschichte richtet, die letztlich jene wirklichen Eigenschaften, Vermögen und Wesenskräfte erst hervorgebracht hat, die jede für sich sind und sich nur äußerlich in getrennten Menschen gegenüberstehen.

Diese Eigenschaften, Vermögen und Wesenskräfte haben sich unter den Bedingungen der Entfremdung jedoch niemals gänzlich verwirklichen können. Entweder wurden sie

- a) vom Verwertungsprozess ergriffen und dadurch geradezu „treibhausmäßig“ (vgl. MEW Bd. 23: 381) gezüchtet, was etwas gänzlich anderes ist als die Aneignung des menschlichen Wesen in der Verwirklichung menschlicher Sinnlichkeit;
- b) oder sie sind verkümmert, weil sie aus diesem herausgefallen sind;
- c) oder sie unterlagen sogar unmittelbarer Unterdrückung und befinden sich deshalb in einer fast permanenten Ausweichbewegung;
- d) oder aber sie stehen als nicht akkumulierbare Eigenschaften, wie Spontaneität, Sensibilität, Sinnlichkeit – oder auch mimetische Vermögen – dem Verwertungsinteresse entgegen und bilden damit eine „Restgröße an Block wirklichen Lebens“, wie Negt/Kluge (vgl. 1978 & 1981) dies nennen.

Wenngleich mit Marx analytischem Begriff „menschlicher Verwirklichung“ also davon ausgegangen werden muss, dass Realisierung – d.h. Vergegenständlichung – die Konstitutionsbedingung aller menschlichen Sinne und Vermögen ist, werden vor diesem Hintergrund doch wesentliche Teile der Gattungsgeschichte abgetan, wenn die einzelnen Vermögen nur in ihrer situativen historischen Funktion betrachtet werden. So werden – bis auf die d) „nicht akkumulierbaren“ (zu den Unterschiedlichen Verwendungen dieses Begriffs bei Lefèbvre und Negt/Kluge vgl. May 1986: 54 ff.) – doch alle menschlichen Eigenschaften und Vermögen im kapitalistisch organisierten Produktionsprozess, wie auch im Prozess der Zurichtung auf die Ware Arbeitskraft im Rahmen der Ontogenese, aufgetrennt und bloß als entfremdete wieder zusammengefügt (vgl. dazu May 2004: bes. die Kapitel 5. & 6.5).

Entsprechend hat auch schon Marx im Kapital (vgl. MEW Bd. 23: 381f.) dargelegt, wie selbst die a) „treibhausmäßig[e]“ Förderung des „Detailgeschick“ im Rahmen der Durchsetzung kapitalistischer Produktionsweise mit der „Unterdrückung einer Welt von produktiven Trieben und Anlagen“ (ebd.) einhergehe. Denn dadurch würden nicht nur „die besondern Teilarbeiten [...] unter verschiedene Individuen verteilt, sondern das Individuum selbst [...] geteilt, in das automatische Triebwerk einer Teilarbeit verwandelt und die abgeschmackte Fabel des Menenius Agrippa verwirklicht, die einen Menschen als bloßes Fragment seines eignen Körpers darstellt“ (ebd.).

Damit hat schon Marx nahe gelegt, mit seiner analytischen Kategorie „menschlicher Verwirklichung“ die geschichtliche Prägung der Arbeitskraft zugleich auch als Gegenpol zur Kapitallogik zu untersuchen, wie dies Negt/Kluge (1981) in „Geschichte und Eigensinn“ versucht haben. In diesem Buch haben sie die Kategorien „Permanenz der ursprünglichen Akkumulation“ und „Trennung“ auch auf den permanenten Enteignungsprozess der gattungsgeschichtlich hervorgebrachten menschlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu beziehen versucht, die sich – ihrer an Marx anschließenden Ansicht zufolge – innerhalb kapitalistischer Verhältnisse niemals in ihrer Vollständigkeit realisieren konnten. Vor dem Hintergrund, dass „Permanenz der ursprünglichen Akkumulation“ für sie nicht nur eine Kategorie der Totalität, sondern auch einer der Prägung einzelner besonderer Eigenschaften ist, halten sie daran fest, dass jedes im Rahmen der Sozialisation von einer Person ausgebildete Vermögen eine ganz eigene Geschichte hat – und zwar sowohl im Rahmen der Ontogenese, wie auch der Phylogenese. Die Unterschiedlichkeit ihrer spezifischen Geschichte in der jeweiligen Überlagerung von Phylo- und Ontogenese ist also ein ganz wesentliches Merkmal jeder einzelnen sozialisatorisch ausgebildeten Eigenschaft und jedem Vermögen.

An Negt/Kluge anschließend, sind jedoch nicht nur die d) nicht akkumulierbaren Eigenschaften und Vermögen für einen emphatischen Begriff „menschlicher Verwirklichung“ von Bedeutung. Zugleich hat dieser sich auch zu beziehen auf die von Marx skandalisierte „Unterdrückung einer Welt von produktiven Trieben und Anlagen“ (MEW Bd. 23: 381) im Rahmen „ursprünglicher Akkumulation“. Denn diese markiert nicht bloß historisch den Beginn der kapitalistischen Produktionsweise, sondern beeinflusst als „Form gewordene Trennungsenergie“ – wie Negt/Kluge (vgl. 1981: 30) herausgearbeitet haben – bis heute alle Prägungen der Arbeitskraft. So ist mit Negt/Kluge (vgl. 1981: 622 f.) daran festzuhalten, dass alle von mir in den Punkten a) bis c) zu umreißen versuchten Fälle ontogenetisch „von ihrer Verwirklichung abgespaltener Eigenschaftsketten“ „von ihrem Eigensinn keine Abgabe leisten“ und sich „in alle möglichen Richtungen als Potenzial wiederum anzuwenden trachten“ (zu empirischen Belegen vgl. May 2004: 134ff.).

Negt/Kluge haben die in all diesen Situationen zum Tragen kommende Tendenz von

Lebensäußerungen, sich nicht gänzlich zurichten zu lassen, dahingehend interpretiert, dass ein Teil der Lust nach allseitiger Verwirklichung „in die Anpassung, ein Teil in den Protest“ (1981: 622 f.) gehe. Besteht ein fortgesetzter Anpassungsdruck, müssten sich die „Proteste“, welche ebenfalls selbstregulierende Eigenschaften besäßen, als die von der Verwirklichung abgespaltenen Eigenschaftsketten von ihrer Identität trennen. Negt/Kluge zufolge, findet „jeder dieser Übergänge [...] aber wiederum in der Form: ein Teil Anpassung, ein Teil Protest statt. Die Trennungsenergien bestehen objektiv aus Verlusterfahrung und im subjektiven Können, darauf zu antworten“ (ebd. 623). Fände der objektive Teil der Trennungsenergie, welcher aus der Verlusterfahrung von nicht Verwirklichung resultiere, mit dem subjektiven Können, darauf zu antworten, zusammen, so könnten alle späteren Anpassungsleistungen aus den selbstregulierten Eigenschaften des Protestes ein Stück gleichgültiger und daraufhin freiwilliger Zuarbeit ziehen. Negt/Kluge beschreiben dies als „Rohstoff für die spätere Disposition zur Arbeitskraft“. Vorgeprägt sehen sie damit schon das „Produktionsverhältnis der Ware Arbeitskraft zu sich als Lebewesen“ (ebd.: 91), das unter kapitalistischen Bedingungen immer auch ein inneres der Selbstentfremdung sein müsse. Denn lebendige Arbeit, die die Basis für Autonomie darstellt, werde so umgemünzt in freiwillige Unterwerfung.

Zwar mag bezogen auf die Fälle a), b) und c) Negt/Kluges Rückgriff auf die Kategorien von „Anpassung“ und „Protest“ zur Analyse deren Entstehungszusammenhangs noch unmittelbar einleuchtend erscheinen. Für den Fall d) wirkt er jedoch eher unpassend. Und erst recht gilt dies für jene bis heute äußerst seltene Momente gelingender Selbstregulierung, in denen es glückt, „die Fülle primärer, dem menschlichen Willen an sich entzogener und ihm fremder Regulationen ohne Ausschluß in den Zusammenhang der lebendigen Arbeit einzugemeinden“ (Negt/Kluge 1978: 69), und die deshalb von Negt/Kluge mit Marx` zur Charakterisierung seiner Utopie von Kommunismus herangezogenen Formel „der durchgeführte Naturalismus des Menschen und der durchgeführte Humanismus der Natur“ (MEW Bd. 40: 538) bezeichnet werden.

Darüber hinaus kann in noch sehr viel mehr Momenten, als den von Negt/Kluge so qualifizierten, die verbindende Kraft der Spannungen intensiv genug sein, dass die einzelnen Selbstregulierungen sich in geradezu „dialektischer“ Weise aufheben in neuen Synthesen. Dies ist dann der Fall, wenn über die aus den verschiedenen Selbstregulierungen der Eigentätigkeiten heraus entstehenden Zustände von Spannung sich selbstreguliert ein dynamisches Moment entfaltet, dergestalt dass sich ein in sich immer vielfältiger gegliedertes menschliches Vermögen entwickelt. Auch dabei können Trennungen von der Eigentätigkeit jener Vermögen und Gegenstände, aus deren Reibung es sich zusammensetzt, sowohl im Binnen- wie im äußeren Beziehungsverhältnis unvermeidlich sein. Das sich aus den entsprechenden Spannungsverhältnissen selbstreguliert entfaltende dynamische Moment analytisch mit

der Kategorie von „Protest“ in Verbindung zu bringen, widerstrebt mir jedoch ebenso, wie das in und aus der („dialektischen“) Aufhebung heraus neu synthetisierte Vermögen als bloße „Anpassung“ zu bezeichnen. Vielmehr wird hier etwas deutlich, was sich auch in einem emphatischen Sinne als „menschliche Verwirklichung“ bezeichnen lässt.

Ich schlage damit vor, die emphatische Kategorie „menschlicher Verwirklichung“ auf all solche Fälle gelingender Selbstregulierung zu beziehen, in denen die durch die „Trennung“ von der Eigentätigkeit entsprechender Vermögen ermöglichte Synthetisierung einer neuen Wesenskraft schwerlich mit einer „Verlusterfahrung“ (s.o.) in Verbindung gebracht werden kann. Analytisch gesehen hat dies damit etwas zu tun, dass deren jeweilige Eigentätigkeiten durch die synthetisierende Wirkung der aus der Reibung heraus entstehenden lebendigen Arbeit der höher zusammengesetzten Form von Selbstregulierung geradezu dialektisch in einer neuen Form von Wesenskraft „aufgehoben“ werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei sicherlich, die von mir unter d) aufgeführten mimetischen Vermögen. Und obwohl nirgends anders deutlicher wird, dass es sich bei entsprechenden Selbstregulierungen um ein ‚Naturmerkmal‘ lebendiger Arbeit handelt, ist ihre Verwirklichung dennoch auch hier kein Selbstlauf. Sie ist vielmehr angelegt im gesellschaftlichen Prinzip der Kooperation von nach verschiedenen Bewegungsgesetzen arbeitenden einzelnen Eigentätigkeiten (vgl. dazu May 2004: Kap. 3).

Trotz dieser Kritik halte ich an Negt/Kluges analytischem Begriff „menschlicher Verwirklichung“ für außerordentlich bedeutsam, dass sie mit dieser ihrer Theorie herauszuarbeiten versuchen, wie Arbeitskraft ständig neu erarbeitet werden muss in einem Tauschverhältnis zwischen der Selbstaussbeutung bereits konstituierten Arbeitsvermögens und dem Eigensinn der von der Arbeitskraft immer erneut wieder anzueignenden „Naturkraft“ lebendiger Arbeit der Selbstregulierung. Eher ontogenetisch ausgerichtete Theorien „menschlicher Verwirklichung“, wie die verschiedenen psychologischen Lerntheorien (vgl. deren zusammenfassende kritische Diskussion bei Holzkamp 1993) oder Piagets (1975) Entwicklungspsychologie – ja selbst die Aneignungstheorien Leontjews (1974) und Holzkamps (1973) sowie Bourdieus (1979) Sozialkonstruktivismus – scheinen dies kaum zur Kenntnis zu nehmen.

Diese lebendige Arbeit der Selbstregulierung ist aber nicht nur notwendig, weil die bereits erworbenen Problemdeutungs- und -bewältigungsmustern erst dann zu brauchbaren Werkzeugen der Aneignung werden, wenn sie in der Reibung am komplexen Stoff einer neuen Problemsituation durch Hinzufügen lebendiger Arbeit sich als lernfähig erweisen. Dies sehen die genannten Autoren in ihren ontogenetisch akzentuierten Begriffen „menschlicher Verwirklichung“ ja durchaus ähnlich. Sie vernachlässigen aber in ihren Theorien, dass diese lebendige Arbeit auch gebraucht wird, damit der objektive Teil der Trennungsenergie – welcher aus der Verlusterfahrung des jeweils nicht Verwirklichten resultiert – mit dem subjektiven Können

zusammenfindet, auf diesen „Protest“ zu antworten. Was Piaget als „Assimilations-schemata“, Holzkamp als „funktionale Systeme“ und Bourdieu als „Habitus“ thematisiert, ist also das geschichtliche Resultat von Prozessen „menschlicher Verwirklichung“, die wesentliche Anteile der Geschichte abtun.

Diese Anteile können nur in den Blick einer emphatischen Kategorie „menschlicher Verwirklichung“ kommen, welche „die Entwicklung der den materiellen Produktivkräften entsprechenden individuellen Fähigkeiten“ (vgl. MEW Bd. 3: 67) unter der aneignungstheoretischen Perspektive ihrer bisher nur angelegten und noch nicht gänzlich verwirklichten Potenziale und Kooperationsfähigkeit untersucht. Dass die historisch häufig nur zerstreut hergestellten, bzw. im Prozess ursprünglicher Akkumulation mehr oder weniger gewaltsam aufgetrennten und nur als entfremdet wieder zusammengefügt Lebenseigenschaften und Arbeitsvermögen niemals in ihrer Vollständigkeit realisiert worden sind, verweist in diesem Zusammenhang auf „objektive Möglichkeiten“, die ein solch emphatischer Begriff „menschlicher Verwirklichung“ vermittels ihrer Fokussierung zugleich auch katalytisch bzw. maeutisch ihrer Verwirklichung entgegenzubringen sucht.

Vor diesem Hintergrund habe ich (vgl. May 1997: 233ff.) – wie zu Beginn des Artikels schon kurz angesprochen – in der Diskussion der Widersprüche-Redaktion um eine „Politik des Sozialen“ die These vertreten, dass in entsprechenden Lebenseigenschaften und Arbeitsvermögen der gesellschaftlich und zugleich das Soziale der Gesellschaft Produzierenden ein Rohstoff liegt, von dessen „objektiven Möglichkeiten“ aus sich eine „Politik des Sozialen“ entwerfen lässt. Aus meiner Sicht sind es die gegen das Verwertungsinteresse stehenden Anteile in diesen Vermögen, die auf der Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung den Beginn der Herausbildung entsprechender Formen politischer (Teil-)Öffentlichkeiten markieren, die ich als „Sozialpolitik der Produzierenden“ bezeichnet habe. So habe ich vorgeschlagen, mit der Kategorie „Sozialpolitik der Produzierenden“ solch elementare Situationen gesellschaftlich-sozialer Erfahrungsproduktion zu fokussieren, in denen es gelingt, die in entsprechenden Dispositionen als tote Arbeit vergangener Generationen vergegenständlichte Geschichte im Zusammenhang lebendiger Arbeit aufzuheben, so dass die unterdrückte und im Kapitalverhältnis verdrehte menschliche Sinnlichkeit als „menschlicher Verwirklichung“ in Marx' emphatischen Sinne zu sich selbst kommen kann.

Das Nachwort zum Heft 100 der Widersprüche „Was ist heute kritische Soziale Arbeit?“, in dem die Redaktion einen „Blick auf einige methodologische und theoretische Widersprüche“ ihrer Diskussion um eine „Politik des Sozialen“ gewagt hatte, endete mit der selbstbegrenzenden Feststellung (vgl. 2006: 221), dass dieses Projekt konkrete Formen einer „Sozialpolitik der Produzierenden“ weder aus ihrer abstrakten Gesamtheit heraus erzeugen könne (auch nicht über noch so gewitzte Strategien eines „Empowerment“!), noch sich über solche noch nicht entfalten,

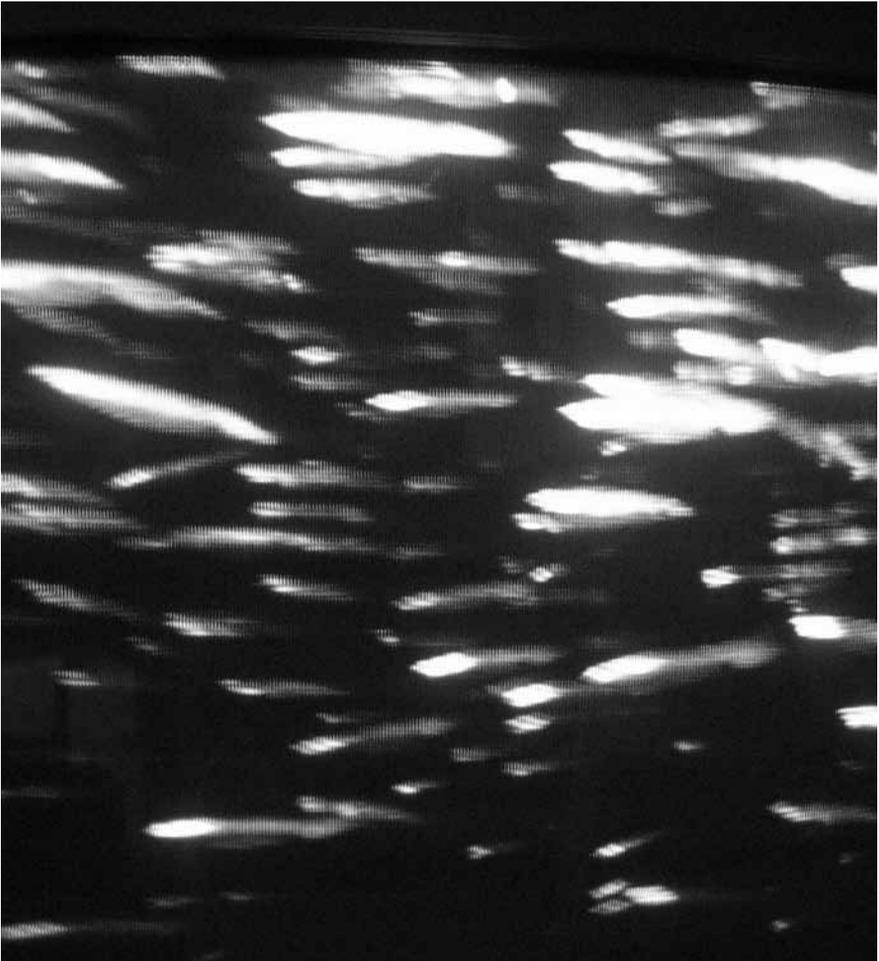
durchaus unterschiedlich akzentuierten politischen (Teil-)Öffentlichkeiten stellen dürfe. Diese Erkenntnis skeptischer Selbstreflexivität will ich am Schluss meines Artikels dahingehend ergänzen, dass sich auch erst noch erweisen muss, welche übergreifende Organisationsform gesellschaftlicher Selbstregulierung der in solch elementaren Situationen sich entfaltenden Erfahrungsproduktion angemessen ist und in wie weit die hier von mir zu skizzieren versuchten Überlegungen zu einem Begriff „menschlicher Verwirklichung“, diese zu analysieren und in emphatischer Weise zu inspirieren vermag.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1986): Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Rolf Tiedemann unter Mitwirkung von Gretel Adorno, Susan Buck-Morss und Klaus Schultz. Frankfurt a.M.
- Aristoteles (1907): Metaphysik. Ins Deutsche übertragen von Adolf Lasson, Jena: Eugen Diederichs
- Aristoteles (1829): Physik. Leipzig
- Bourdieu, Pierre (1979): Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt 1979
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1979): Werke. Auf der Grundlage der Werke von 1832-1845 neu edierte Ausgabe. Redaktion Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt a.M. (Theorie-Werkausgabe).
- Kant, Immanuel (1977): Werke in zwölf Bänden. Herausgegeben von Wilhelm Weischedel. Frankfurt am Main.
- Kirchner, Friedrich/Michaëlis, Carl (1907): Wörterbuch der Philosophischen Grundbegriffe. Fünfte Auflage. Leipzig
- Holzkamp, Klaus (1973): Sinnliche Erkenntnis. Frankfurt
- Holzkamp, Klaus (1993): Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung. Frankfurt/New York
- Lange, Friedrich Albert (1974): Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. Herausgegeben und eingeleitet von Alfred Schmidt, Band 1 und 2, Frankfurt/M.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1904): Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand. Ins Deutsche übersetzt, mit Einleitung, Lebensbeschreibung des Verfassers und erläuternden Anmerkungen versehen von C. Schaarschmidt. Zweite Auflage. Leipzig
- Leontjew, Alexei Nikolajewitsch (1974): Problem der Entwicklung des Psychischen. Frankfurt
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1956 ff.): Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin
- Mauthner, Fritz (1923): Wörterbuch der Philosophie. Neue Beiträge zu einer Kritik der Sprache, Bd. 1 und 2, Leipzig
- May, Michael (1986): Provokation Punk. Versuch einer Neufassung des Stilbegriffes in der Jugendforschung. Frankfurt
- May, Michael (2004): Selbstregulierung. Eine neue Sicht auf die Sozialisation. Gießen

- May, Michael (2004a): Aneignung und menschliche Verwirklichung. In: Deinet, Ulrich/ Reutlinger, Christian (Hg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden, S. 49-70
- Platon (1940): Sämtliche Werke. Berlin
- Negt, Oskar / Kluge, Alexander (1981): Geschichte und Eigensinn. Frankfurt a.M.
- Piaget, Jean (1975): Gesammelte Werke. Studienausgabe. Stuttgart
- Rousseau, Jean-Jacques (o.J.): Emile oder Über die Erziehung. Frei aus dem Französischen übersetzt von Hermann Denhardt. Neue Ausgabe, Band 1 und 2, Leipzig
- Rousseau, Jean-Jacques (o.J.): Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes. Deutsch von Hermann Denhardt. Mit einer Einleitung von Paul Ritterbusch, Leipzig
- Rousseau, Jean-Jacques (1998): Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen. Herausgegeben und übersetzt von Philipp Rippel. Ditzingen
- Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von (1907): Werke. Auswahl in drei Bänden. Herausgegeben und eingeleitet von Otto Weiß, Leipzig
- Schiller, Friedrich (1962): Sämtliche Werke, Auf Grund der Originaldrucke herausgegeben von Gerhard Fricke und Herbert G. Göpfert in Verbindung mit Herbert Stubenrauch, 3. Auflage, München
- Vorländer, Karl / Meiner, Felix (1919): Geschichte der Philosophie. Band 1 und 2, 5. Auflage, Leipzig
- Windelband, Wilhelm (1912): Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 6. Auflage, Tübingen

*Prof. Dr. phil. Michael May, FH Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen,
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden
E-mail: m.may@sozialwesen.fh-wiesbaden.de*



Catrin Heite

Soziale Arbeit und Anerkennung

Überlegungen zu einer gerechtigkeitsorientierten Konsolidierung von Disziplin und Profession

Handlungsfähigkeit, Selbstachtung, Selbstwirksamkeit, Autonomie – diese Gehalte Sozialer Arbeit sind assoziiert mit dem Begriff Anerkennung. In intersubjektiven Beziehungen, bezogen auf materielle, soziale und politische Zugangsmöglichkeiten, gesellschaftlichen Status, Gruppendifferenzen, Zugehörigkeiten und im Recht gilt Anerkennung als wesentlicher Aspekt der Wohlfahrtsproduktion. Gerechtigkeits-theoretisch lässt sich mit diesem Begriff die Positionierung der Akteure in der gesellschaftlichen „Statushierarchie der Anerkennung“ in den Blick nehmen und fragen, ob ihnen als gleichrangigen Gesellschaftsmitgliedern egalitäre Teilhabe und Teilnahme – „partizipatorischen Parität“ – zugestanden wird, oder ob sie im Gegenteil benachteiligt und „durch institutionalisierte kulturelle Wertmuster daran gehindert werden, als Gleichberechtigte am Gesellschaftsleben“ teilzunehmen (Fraser 2003: 45). Jene institutionalisierten kulturellen Wertmuster sind verwoben mit Struktur- oder Differenzierungskategorien wie „Rasse“, Klasse, Geschlecht. Als solche stabilisieren und erzeugen sie Dominanzverhältnisse, Diskriminierung, Ausbeutung sowie entsprechende materielle, soziale, politische und rechtliche Ungleichheiten, die das Wohlergehen von Personen und Gruppen maßgeblich beeinflussen. Diese Ungleichheiten, Benachteiligungen und Missachtungen lösen „Kämpfe um Anerkennung“ aus, die unter anderem mit dem Interventionsmedium Recht agieren, um die Unterlassung von Diskriminierung sowie die Wertschätzung (vermeintlicher) beispielsweise vergeschlechtlichter, kulturalisierter oder ethnisierteter Differenz durchzusetzen.

Dieser anerkennungstheoretische Bezug auf Rechte bietet einen ersten Ansatzpunkt für Soziale Arbeit, die sich auf die Gewährleistung sozialstaatlicher Rechte ihrer Adressat_innen, welche sich nicht in einer Situation partizipatorischer Parität befinden, bezieht. Hier eröffnen sich mindestens zwei professionsorientierte Relevanzdimensionen: zum einen die Frage nach dem sozialpädagogischen Feldbezug, also der Position der Adressat_innen in der gesellschaftlichen Statushierarchie der Anerkennung, nach deren Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe und Teilnahme,

nach deren Betroffenheiten von Ungleichheiten und (beschränkten) Möglichkeiten, in Abhängigkeit von ihnen zugewiesenen, ethnisierten, vergeschlechtlichten oder klassenbezogenen Statuspositionen und Identitätskonstruktionen, (k)ein ‚autonomes Leben‘ zu leben. Zum anderen ist für die sozialpädagogische Fallarbeit nach der Anerkennung der Adressat_innen in den jeweils partikularen Beziehungen zwischen Adressat_innen und Professionellen zu fragen, ob und inwieweit die Profession selbst nach „kulturellen Normen“ strukturiert ist, die den Adressat_innen innerhalb Sozialer Arbeit Anerkennung als grundsätzlich gleichberechtigte Interaktionspartner_innen verweigern, stereotype Zuschreibungen perpetuieren und Statuspositionen sowie bestehende Machtverhältnisse reproduzieren. In dieser Perspektive gilt es, die Potenziale des Begriffs Anerkennung als Begründungsfigur Sozialer Arbeit zu sondieren.

Anerkennung und sozialpädagogischer Feldbezug

Aus einer anerkennungstheoretischen Perspektive heraus betrachtet, zeigt sich die Ausstattung mit u. a. materiellen, sozialen, politischen, kulturellen, sexuellen Rechten als eine Möglichkeit, zu symbolisieren, dass Menschen als „Rechtsperson mit gleichen Ansprüchen wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder geachtet“ werden (Honneth 2003: 165). Rechte fungieren als zentraler Regulationsmodus in Fragen der (Nicht)Mitgliedschaft, der Integration in und des Ausschlusses aus bislang primär nationalstaatlich verfassten Gesellschaftsformen; sie sind Medien der Ermöglichung und der Verweigerung gesellschaftlicher Teilnahme, wie um nur ein Beispiel zu nennen mit Blick auf aktuelle Migrationspolitiken deutlich wird. Als Mittel der Ermöglichung von Handlungsfähigkeit betrachtet, bieten Rechte ein kodifiziertes Vokabular, um Anerkennung und Gleichberechtigung einzuklagen und unterschiedlichste Formen der Missachtung, Abwertung und Diskriminierung abzuwehren. Zugleich aber erweist sich der partikulare, an Staatsangehörigkeit gebundene und gerade nicht universelle Charakter des Rechts als realpolitisch problematisch, dies gilt z. B. für sexuelle Rechte, die je nach sexueller Orientierung zuerkannt, vorenthalten oder auch wieder entzogen werden können.

Auch homogenisieren Rechte spezifische Gruppen wie etwa Homosexuelle, Frauen, Menschen mit Behinderungen oder von Rassismus Betroffene, evozieren und bestärken so Vorstellungen von vergeschlechtlichten, kulturalisierten oder ethnisierten Anderen. Entsprechende Rechte sehen, um gruppenspezifischen Benachteiligungen entgegen zu wirken, von Differenzen innerhalb jener Gruppen ab. Mit dieser Absehung von gruppeninternen Differenzen und mit dieser homogenisierenden Konstituierung einer von anderen differenter Gruppe entfalten entsprechend formulierte Rechte reifizierende Wirkung: als unter den gegebenen homophoben, rassistischen, sexistischen Bedingungen nach wie vor notwendige Interventionen sind affirmative

Instrumente doch stets an die vereinheitlichende (Re)Formulierung der jeweiligen Gruppe in ihrer Differenz zu anderen gebunden. Kämpfe um Rechte für spezifische Gruppen und deren (rechtliche) Anerkennung sind mit der (Re)Konstituierung jener Gruppe als Kollektivakteur, die empirisch tatsächlich als benachteiligte, von Diskriminierung betroffene Gruppe definierbar ist, verbunden. Auf diese Weise entfalten rechtspolitische Interventionen wie etwa aktive Gleichstellungspolitiken in Verbindung mit den ihnen inhärenten (gruppen)identitären Zuschreibungen einerseits antidiskriminatorische und andererseits homogenisierende und festschreibende Wirkung, welche kulturelle, ethnisierte oder vergeschlechtlichte Differenzierungen als identitäre Zugehörigkeiten fixiert.

Die Forderung nach Anerkennung als identifizierbare und mit Rechten ausgestattete Gruppe oder als Rechtsperson, nach rechtlicher Anerkennung, nach Zugang zu materiellen, sozialen, kulturellen oder politischen Aspekten der Lebensgestaltung setzt nun die vorgängige Anerkennung der den Rechten und ihrer Formulierung zugrunde liegenden Normen und Rationalitäten (wie etwa der Norm binärer Zweigeschlechtlichkeit) voraus, um überhaupt als anerkannter Akteur in Anerkennungsverhältnisse eintreten und beispielsweise die Gleichberechtigung als Frauen oder als Migrant_innen und in diesem Sinne eben auch eine Anerkennung als Andere formulieren zu können. Lediglich weil bestehende Hierarchien und persistente Benachteiligungen in der Statusordnung der Anerkennung vornehmlich anhand jener Differenzierungslinien binärer Zweigeschlechtlichkeit oder ethnisierter Andersheit funktionieren, wird es notwendig, auch mittels affirmativer Strategien in diese Situationen vorenthaltener Anerkennung zu intervenieren. Eingedenk der Komplikationen, die affirmative Strategien mit sich bringen, wird es ebenso notwendig, diese mit der grundsätzlichen Anzweiflung der Differenzen zu verbinden.

Sozialpädagogisch bedeutet dies, dass die Adressierung spezifischer Nutzer_innengruppen z. B. als Frauen oder als Migrant_innen angesichts bestehender entsprechender Diskriminierungen begründungsfähig und dabei stets explizit antisexistisch und antirassistisch zu flankieren ist, will eine professionelle Anerkennungsorientierung nicht schlicht Teil der differenzaffirmativen fixierenden (Re)Produktion des Anderen sein. Solchermaßen vorsichtig und mit ausdrücklichem Hinweis auf die Permanenz von Sexismus, Rassismus, Homophobie etc. verwendet, erscheint mit einer anerkennungstheoretisch konsolidierten Insistierung auf auch sozialpädagogisch gewährleisteten Rechten und Skandalisierungen der ungleichen Statuspositionierung, Diskriminierung und Benachteiligung der Adressat_innen die feldbezogene advokatorische Rolle Sozialer Arbeit als antidiskriminatorische, emanzipatorische Interventionsinstanz legitim. Von wesentlicher Bedeutung für solchermaßen ermöglichende, Handlungsräume erweiternde und damit substanziell hilfreiche Interventionen resp. vielfältige Unterstützungsangebote Sozialer Arbeit stellt sich in anerkennungstheoretischer Perspektive dar, jenen Feldbezug im Blick zu behalten

und fallbezogene Vereinseitigungen und Zuschreibungen zu vermeiden. So ist eine Vorstellung anerkennungstheoretisch stabilisierter Professionalität zu formulieren, die strukturelle und durch jene kulturellen Wertmuster bedingte Ungleichheiten gleichermaßen berücksichtigt, ohne die Unterstützungsbedarfe der Adressat_innen im Fallbezug unangemessen individualisiert zu behandeln.

Anerkennung und sozialpädagogischer Fallbezug

Für das intersubjektive Verhältnis zwischen Professionellen und Adressat_innen ist zu fragen, auf welche Art und Weise die Idee der Anerkennung dies Verhältnis informieren kann. Diese Überlegungen konzentrieren sich vor allem darauf, wie feldrelevante Dominanzverhältnisse in der fallbezogenen Interaktion zwischen beiden Akteuren wiederholt werden, ob diese mittels Anerkennung antihegemonial eingefangen werden können und ob es im Kontext der professionellen Beziehung zu Festschreibungen oder Optionalisierungen von Identität(en) und Lebensentwürfen der Adressat_innen kommt.

Grundlegend für einen politisch und professionell legitimen sozialpädagogischen Kontakt erscheint die Anerkennung der Adressat_in als handlungs- und selbstbestimmungsfähige Person. Diese befindet sich, so die axiomatische professionelle Grundannahme, in einer weder alleine noch allein mit informeller Hilfe lösbaren Krise und damit in einer Situation der mindestens teilweisen Einschränkung personaler Autonomie, woraus sich ein Bedarf an professioneller Unterstützung ableite (vgl. u. a. Oevermann 1996, Dewe/Otto 2002). Insofern sich Soziale Arbeit auf die Figur der Adressat_in als Rechtssubjekt bezieht, wird die Frage nach der Begriffsbestimmung von Anerkennung, Personenstatus, Teilhabe und Partizipation innerhalb und außerhalb des sozialpädagogischen Erbringungsverhältnisses bedeutsam: auf welche Weise kann Soziale Arbeit sowohl in der Fallarbeit als auch mit Blick auf das Feld, in dem je individuelle Fälle sich bewegen, hinsichtlich der Ausweitung von Teilnahme- und Teilhabemöglichkeiten der Adressat_innen aktiv sein? Inwieweit wird den Nutzer_innen in sozialpädagogischen Interventionen partizipatorische Parität zugestanden/verwehrt und werden diese in ihren jeweiligen Lebensführungsweisen anerkannt?

Prinzipiell erscheint das sozialpädagogische Erbringungsverhältnis als ein systematisch ungleiches. Diese Ungleichheit resultiert zum einen aus jener Konstellation, dass die Adressat_in in einer Krisensituation Unterstützung sucht und die Professionelle dies mithilfe ihrer_seiner Expertise kompetent erbringen sollte. Zum anderen oder: vor allem – ist das Erbringungsverhältnis hinsichtlich der Wiederholung rassifizierter, kulturalisierter, ethnisierte, vergeschlechtlichter, klassenspezifischer Herrschaftsverhältnisse im Verhältnis zwischen Professionellen und Adressat_innen ungleichheitsstrukturiert. Sind nun die Adressat_innen in der sozialarbeiteri-

schen Interaktion im Sinne partizipatorischer Parität als Gleiche anzuerkennen, ist dies sowohl kontrafaktisch als auch prozessual unabschließbar. Notwendig ist dafür eine dezidiert herrschaftskritische professionelle (Selbst)Reflexion, um die eigenen Zuschreibungspraxen und Positionierung in jenen Herrschaftsverhältnissen in der beruflichen Praxis zu entmachten. Dabei gilt es, die eigenen Werthaltungen nicht auch den Adressat_innen abzuverlangen, sondern sich gegenüber deren Formen der Lebensführung anerkennend und unterstützend zu verhalten sowie Möglichkeiten zu eröffnen, beispielsweise Zugehörigkeiten zu verändern und bisher nicht für möglich betrachtete Optionen des Seins und der Lebensgestaltung zu realisieren.

Denn insbesondere die Vorenthaltung gleichberechtigter Teilnahme und Teilhabe, also auch mangelnde Anerkennung, Erfahrungen von Missachtung und Diskriminierung im Feld konstituiert erst den Fall, macht erst Personen zu Klient_innen Sozialer Arbeit. Die sozialarbeiterische Fallbeziehung kommt erst aufgrund der Verhältnisse im Feld zustande. Mit einer solchen Beachtung struktureller Dominanzverhältnisse als Produzenten von Sozialarbeitsklient_innen, mit Blick auf systematische Diskriminierungen und Prozesse der Statuspositionierung vermeidet eine anerkennungstheoretisch auf partizipatorische Parität blickende Begründung Sozialer Arbeit unangemessen individualisierte und pädagogisierte Interventionsformen, welche die Ursache des jeweils im Fall virulenten Problems genau und nur dort nämlich bei den von Benachteiligungen Betroffenen und deren vermeintlichen individuellen Defiziten verorten. Die Autonomie der Adressat_innen wieder herzustellen diese Handlungsorientierung Sozialer Arbeit wird dem gegenüber benennbar als Versuch, sowohl in der professionellen Beziehung eine gewisse Form der Gleichberechtigung als auch hinsichtlich der Positionierung der Adressat_innen in der gesellschaftlichen Stushierarchie der Anerkennung partizipatorischer Parität herzustellen als Situation der Freiheit, das individuelle Leben unbeeinträchtigt von Diskriminierungen jedweder Art führen zu können.

Als Leitgedanke sozialarbeiterischer Interventionen ist daraus eine professionelle Neutralität gegenüber den Vorstellungen der Adressat_innen abzuleiten, welche die Optionalisierung von Möglichkeiten zur Lebensgestaltung gewährleistet. Innerhalb der Praxis, „die Notempfindungen und Hilfestellungen der KlientInnen im Rahmen von deren Plausibilitäten zu interpretieren und aufgrund solcher Interpretationen in Kommunikation mit ihnen ‚richtige‘, d. h. stets auch situativ und emotional ertragbare Begründungen für praktische Bewältigungsstrategien und damit Lösungswege und Handlungsalternativen zu entwickeln“ (Dewe/Otto 2002: 188) sieht die Profession von konkreten inhaltlichen Vorgaben bezüglich spezifischer Lebensführungsweisen ab und fokussiert vielmehr auf deren Ermöglichungsbedingungen. Anerkennungstheoretisch begründet und fundiert in der Norm partizipatorischer Parität gewährleistet Soziale Arbeit das Recht der Adressat_innen, ‚autonom‘ über ihre je spezifischen Vorstellungen bezüglich ihrer Lebensgestaltung zu entscheiden

und eröffnet sie Handlungsräume und Veränderungsmöglichkeiten ohne Veränderungsverpflichtung, da sie unvoreingenommen ist gegenüber divergenten, auch je aktuellen Normen nicht entsprechenden Formen der Lebensgestaltung sowie die Aneignung neuer, anderer, bisher verweigerter Deutungs- und Handlungsweisen ermöglicht, aus denen zu wählen oder die abzulehnen das Recht der Adressat_innen bleibt.

Anerkennungstheoretische Postulate

Die skizzierte anererkennungstheoretische Konzeptualisierung favorisiert das Recht subjektiver und kollektiver Akteure, je spezifisch zu bestimmen, wie und welches Leben sie leben wollen. Um dies zu ermöglichen sind sowohl die materiellen Voraussetzungen zu schaffen – sprich „Verelendung, Ausbeutung und schwerwiegenden Ungleichheiten in Sachen Wohlstand, Einkommen und Freizeit“ sind abzuschaffen (Fraser 2003: 55). Zugleich sind kulturelle Normen zu dekonstruieren, die subjektive und kollektive Akteure mittels identitären Zuschreibungen anhand ‚spezifischer Merkmale‘ wie z. B. Geschlecht, sichtbarer Migrationsgeschichte oder sexueller Präferenzen von Gütern und Praktiken der Lebensführung ausschließen, ihnen also der Status einer gleichberechtigten Interaktionspartner_in vorenthalten wird. Fällig ist folglich – und dies gilt im Feld ebenso wie im Fall die Anerkennung kollektiver und subjektiver Lebensführungsweisen und die Gewährleistung des Rechts, eben diese zu praktizieren, so dass es die veränderbare Entscheidung der jeweiligen Akteuren ist, wie sie ihr Leben gestalten, welche Zugehörigkeiten sie wählen und was sie als lebenswert betrachten.

Damit ist jene anererkennungstheoretische Frage verbunden, über welche Handlungs- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten subjektive und kollektive Akteure (nicht) verfügen. In Situationen solcher eingeschränkter Möglichkeiten, in denen Personen(gruppen) materielle und ideelle Optionen verwehrt sind, hat Soziale Arbeit die Aufgabe, unter Einbeziehung der Feldbedingungen im Fall solchermaßen Unterstützungsangebote zu formulieren, die den Adressat_innen im Sinne einer Optionalisierung ermöglicht, sich bisher nicht denkbare und ihnen nicht zugeordnete Lebenswege anzueignen. In diesem Sinne werden insbesondere anererkennungstheoretisch informierte, ergebnisoffen und befähigend ausgerichtete sozialpädagogische Unterstützungsangebote für die Adressat_innen produktiv nutzbar, um neue, vorher nicht denkbare und sichtbare Lebenswege einzuschlagen zu können. In einer solchermaßen anerkennend auf die Schaffung von Wahlmöglichkeiten orientierten professionellen Intervention geht es sowohl um subjektive Anerkennung und Wertschätzung, als auch um den Status der Akteure als freie und gleiche Interaktionspartner_innen und dies im sozialpädagogischen Erbringungsverhältnis ebenso wie in den gesellschaftlichen Räumen, in denen sich die Adressat_innen bewegen. Mit

Anerkennung als professionellem und gerechtigkeitstheoretischem Leitmotiv gilt es, über jene individuell-intersubjektive Anerkennung gleicher Achtung im Erbringungsverhältnis hinaus zu gewährleisten, dass subjektive und kollektive Akteure „für sich selbst definieren können, was als gutes Leben gilt, und [...] ein solches zu verwirklichen“ (Fraser 2003: 47). Eben dies zu ermöglichen ist Aufgabe einer sich anerkennungstheoretisch begründenden Sozialen Arbeit, die sowohl im Fall als auch im Feld ungleichheitssensibel und advokatorisch in Ungerechtigkeitsverhältnisse interveniert.

Literatur

- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe 2002: Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen: Leske und Budrich, S. 179–198.
- Fraser, Nancy 2003: Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel: Fraser, Nancy/Honneth, Axel: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. FaM: Suhrkamp, S. 13-128.
- Honneth, Axel 2003: Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. FaM: Suhrkamp, S. 129-224.
- Oevermann, Ulrich 1996: Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität: Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. FaM: Suhrkamp, S. 70–182.

*Dr. Catrin Heite, Westfälische Wilhelms Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Haus C 118,
Georgskommende 33, D-48143 Münster
E-mail: catrin.heite@uni-muenster.de*



David G. Gil

Bemerkungen anlässlich der Auszeichnung mit dem Noam Chomsky Award of the Justice Studies Association 2008 (6. Juni 2008)¹

Einleitung

Die Auszeichnung mit dem Noam Chomsky Award of the Justice Studies Association bewegt mich sehr und ich bedanke mich ganz herzlich für diese Ehre.

Man hat mich gebeten, bei dieser Gelegenheit über meine Arbeit, meine Interessen und meine Hoffnungen für die Welt zu sprechen. Um diesen großen Themen einen Rahmen zu geben, gehe ich zunächst kurz auf meine eigene Lebensgeschichte ein.

Als 1938 Österreich von Deutschland besetzt wurde und meine Heimatstadt Wien Hitlers Ankunft feierte, war ich 14 Jahre alt. Diese Ereignisse waren das traumatische Ende meiner „normalen“ Kindheit. Mit Hitlers Ankunft in Wien löste sich unsere bis dahin stabile Welt abrupt auf. Ich wurde aus meiner Schule geworfen und auf eine Schule für jüdische Kinder verwiesen. Das Geschäft meiner Familie wurde gewaltsam enteignet und mein Vater in einem Konzentrationslager verschleppt. Meine Mutter nahm die für sie ungewohnte Rolle ein, unsere gesamten Angelegenheiten zu regeln und versuchte verzweifelt, uns die Emigration zu ermöglichen. Als ihr Bemühen scheiterte, ein Land zu finden, in das wir als ganze Familie gehen konnten, schickte sie meinen Bruder nach Palästina und mich mit einer Gruppe anderer Flüchtlingskinder nach Schweden. Dort arbeitete ich auf einem Bauernhof, um mich auf meine spätere Auswanderung nach Palästina vorzubereiten. 1940, während des Krieges, gelang es mir schließlich, nach Palästina auszuwandern, wo ich in einem Kibbuz lebte. Das Leben in der egalitären und gemeinschaftlichen Kultur des Kibbuz sowie die konkrete Erfahrung des von beiden Seiten destruktiv geführten Konflikts zwischen Palästinensern und Juden wurden zu einer Quelle meines Schritt für Schritt kritischer werdenden Bewusstseins.

1940 gelang es meiner Mutter auch für sich und für meinen Vater, der aus dem Konzentrationslager entlassen worden war, Plätze auf einem illegalen Transport nach Palästina zu organisieren. Ihr Schiff wurde jedoch vor der Küste Palästinas

WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 112, 30. Jg. 2009 Nr. 2, S. 73-84

aufgebracht und sie landeten in einem Internierungslager für illegale Einwanderer, in dem meine Mutter 1941 starb. Unsere Familie fand nie wieder zusammen.

Diese traumatische Trennung von meiner Familie gab den Anstoß für meine lebenslangen Bemühungen, Erkenntnisse über das Wesen und die Eigenschaften von Gewalt und Unterdrückung zu erlangen und Wege zu suchen, wie diese menschenverachtenden Praktiken überwunden werden können. Recht früh gelangte ich zu der Erkenntnis, dass alle historischen Ereignisse, auch wenn jedes für sich einzigartig ist, allgemeine menschliche Entwicklungen reflektieren. Dementsprechend waren die Praktiken Nazideutschlands zwar einzigartig, aber auch Symptome weit verbreiteter gesellschaftlicher Dynamiken. Um diese zerstörerischen Dynamiken zu überwinden, müssen wir uns nicht nur denjenigen entgegenstellen, die uns unterdrücken und verletzen, sondern diesen Dynamiken auch bei uns selbst und den Lebensweisen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten.

Eine weitere Einsicht, die ich als noch junger Flüchtling gewonnen habe, ist, dass Gewalt gegen die Deutschen ebenso sinnlos und tragisch wäre wie die Gewalt, die die Nazis ihren unterschiedlichen Opfern angetan. Sich für die Handlungen Hitlers zu rächen, würde zu nichts führen, sondern lediglich den Teufelskreis der Gewalt aufrechterhalten, anstatt diesen zu unterbrechen. Diese Einsichten entstanden bei mir zunächst auf einer intuitiv-emotionalen Ebene. Sie wurden erst gedanklich und theoretisch fundiert, als ich mich mit Philosophie und den Kooperationsweisen zwischen Menschen beschäftigte und mich mit der Strategie der aktiven Gewaltlosigkeit auseinandergesetzt habe, indem ich eine Biografie von Mahatma Gandhi und ‚Gegenseitige Hilfe‘ von Peter Kropotkin gelesen habe.

Nach diesen Hinweisen wende ich mich den Themen zu, zu denen ich gebeten wurde zu sprechen: Zu den Einsichten und Überlegungen, die ich in meinem Leben als Wissenschaftler in Auseinandersetzung und Erforschung der menschlichen Bedürfnisse und Entwicklung, gesammelt habe, die sich insbesondere mit sozialen Werten und Sozialpolitiken, mit sozialstruktureller Gewalt und Gegengewalt sowie mit sozialer Gerechtigkeit und dem gesellschaftlichem Wandel befassen.

Menschliche Bedürfnisse und Entwicklung (Gil 1992)

Bei allen lebenden Organismen entfaltet sich das inhärente Potenzial automatisch, wenn sie ihre intrinsischen Bedürfnisse in ihrer natürlichen Umgebung befriedigen können. So wachsen Samen in nährstoffreicher Erde zu großen Pflanzen heran, wenn genügend Regen und Sonne vorhanden sind. In ähnlicher Weise schreitet die Entwicklung der Menschen wie von alleine voran, wenn die Lebensbedingungen die Befriedigung der folgenden, universellen menschlichen Grundbedürfnisse ermöglichen (Gil 1992; Maslow 1970):

- biologisch-materielle Bedürfnisse (biological-material needs)
- psychosoziale Bedürfnisse (social-psychological needs)
- produktiv-schöpferische Bedürfnisse (productive-creative needs)
- Sicherheitsbedürfnisse (security needs)
- Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung innerhalb der Gemeinschaft (self-actualization needs in community)
- spirituelle Bedürfnisse (spiritual needs)

Die Entwicklung des Sozialen hängt sowohl in lokalen Communities als auch auf der Ebene der globalen Community von der Entwicklung ihrer individuellen Mitglieder ab, also davon, wie förderlich die Lebensweisen für die Befriedigung der genannten universellen menschlichen Grundbedürfnisse für jedes einzelne Mitglied dieser Gemeinschaften tatsächlich sind. Unter Bedingungen, in denen alle Menschen ihr inhärentes Potenzial entfalten können, wird die individuelle und kollektive Produktivität ein optimales Niveau erreichen – und die Gemeinschaften werden auf der lokalen wie der globalen Ebene materiell und kulturell florieren.

Soziale Werte und Sozialpolitiken (Gil 1992)

Ob und inwieweit die Lebensweisen in bestimmten Gesellschaften die individuelle und soziale Entwicklung fördern oder behindern, hängt von ihren gesellschaftlichen Werten und ihren sozialpolitischen Systemen ab. Werte und Sozialpolitik sind und waren in der gesamten gesellschaftlichen Evolution Ergebnisse von Entscheidungen, die Menschen getroffen haben und kontinuierlich treffen – im Streben nach Überleben, durch Interaktion miteinander und mit ihrer spezifischen natürlichen Umwelt. Im Gegensatz zu weit verbreiteten Annahmen und Überzeugungen stammen diese Werte nicht aus übermenschlichen Quellen.

Alle Werte haben ihren Ursprung in der „Evaluation“ von Handlungen bzw. deren Ergebnissen. Handlungen, deren Ergebnisse als positiv im Interesse der Menschen wahrgenommen wurden, wurden als positiv evaluiert und wiederholt, während Handlungen, deren Ergebnisse als unerwünscht bewertet und negativ evaluiert wurden, künftig vermieden werden sollten. Auf diese Weise wurden Werte zu Richtlinien für zukünftiges Verhalten und soziale Beziehungen. In kleinen, ungeteilten Gemeinschaften, reflektierten diese Werte die existentiellen Interessen jedes Einzelnen, während in großen, in sich fragmentierten Gemeinschaften die Werte die Interessen der dominanten sozialen Gruppen reflektierten. Wenn gesellschaftliche Werte in einer Kultur etabliert sind, werden sie in der Regel im Bewusstsein der meisten Menschen – im Prozess der Sozialisation – internalisiert, selbst wenn sie den realen

Interessen der Menschen entgegenstehen. So lässt sich erklären, dass beispielsweise Menschen, die wenig besitzen, die Unantastbarkeit der Eigentumsrechte anerkennen, oder Frauen die Vorherrschaft und Überlegenheit der Männer.

Konkrete Sozialpolitiken spiegeln in der Regel die vorherrschenden Werte bestimmter Gesellschaften wider. Es handelt sich dabei um Regeln für die Lebensweisen, die die Menschen über Generationen hinweg entwickelt haben, um in ihrer jeweiligen Umwelt zu überleben. Die Schaffung und Tradierung von Lebensweisen und den damit korrespondierenden sozialpolitischen Systemen ist essentiell für die Sicherung der Existenz der Menschheit, da wird unsere Lebensweisen nicht genetisch vererben können, wie andere Spezies. Menschen sind weitaus weniger genetisch programmiert als andere Spezies. Anstelle der Festlegung spezifischer Verhaltensweisen enthält das genetische Programm der Menschen – mit der Ausnahme bestimmter instinktiver Impulsen – lediglich Rahmen und Grenzen für das Verhalten. Deshalb müssen sich die Menschen innerhalb dieses genetisch programmierten Rahmens eigenständig für spezifische Verhaltensmuster entscheiden und auswählen.

Die Sozialpolitiken bestimmen und bestimmten in allen Gesellschaften und zu jeder Zeit folgende, grundlegende und interdependente Dimensionen der Lebensweisen:

- die Verwaltung natürlicher und menschengemachter Ressourcen;
- die Organisation von Arbeit und Produktion;
- den Austausch und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen sowie nichtmateriellen Rechten und Verpflichtungen;
- die Verfahren, um zu Entscheidungen zu gelangen und deren Umsetzung;
- die biologische, soziale und kulturelle Reproduktion.

Diese universellen Dimensionen regulieren durch ihre kombinierten Effekte die folgenden Resultatsvariablen (outcome variables) in jeder Gesellschaft:

- die Lebensumstände der Menschen und gesellschaftlichen Gruppen;
- die relative Macht von Menschen und gesellschaftlichen Gruppen;
- die Qualität wechselseitiger Beziehungen von Menschen und Gruppen
- die gesamtgesellschaftliche Lebensqualität.

Folgende Dimensionen der gesellschaftlichen Werte sind bei der Ausgestaltung der unterschiedlichen Dimensionen der Sozialpolitiken besonders relevant:

- Gleichheit versus Ungleichheit;
- Freiheit versus Herrschaft und Ausbeutung;

- Individualität im Kontext der Gemeinschaft versus Selbstbezug und Individualismus;
- Gemeinschaftsorientierung versus Missachtung der Gemeinschaft sowie
- Kooperation versus Konkurrenz.

Sozialstrukturelle Gewalt, Gegengewalt und repressive Gewalt (Gil 1996)

Unter Gewalt werden sowohl Handlungen als auch gesellschaftlich geschaffene Bedingungen verstanden, die menschliche Entwicklung behindern, indem sie die Befriedigung universeller menschlicher Bedürfnisse mit Zwang einschränken. „Strukturelle Gewalt“ gebiert Kreisläufe der Gewalt und treibt diese immer weiter – durch die Etablierung und Aufrechterhaltung sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Ungleichheiten mit Zwangsmitteln. Diese Ungleichheiten beinhalten soziale Ungerechtigkeit, Herrschaft und Ausbeutung, Privilegierung und Deprivation, Arbeitslosigkeit, Armut und Diskriminierung, sind jedoch nicht auf diese begrenzt. Nach ihrer Etablierung wird sozialstrukturelle Gewalt durch Drohungen und physischen Zwang sowie durch Indoktrination aufrecht erhalten, also durch Prozesse, die zu einem Bewusstsein bei den Opfern führen, mit dem sie ihre eigene Unterdrückung und Unterwerfung rechtfertigen und bestätigen.

Opfer sozialstruktureller Gewalt neigen dazu, darauf mit Gefühlen und konkreter „Gegengewalt“ zu reagieren. Diese Gegengewalt richtet sich gewöhnlich nicht gegen die Verursacher, Repräsentanten oder Erfüllungsgehilfen der sozialstrukturellen Gewalt, sondern gegen andere Menschen – etwa in Form von häuslicher Gewalt und „kriminellen“ Handlungen – sowie gegen sich selbst – durch Substanzenmissbrauch, psychische Krankheiten und Suizid. Wenn die konstruktive Entwicklung von Menschen durch sozialstrukturelle Gewalt blockiert wird, verwandelt sie sich in der Regel in destruktive Energie und drückt sich in gedanklicher und aktiver Gegengewalt aus, die wiederum häufig zu Kettenreaktionen von weiterer Gegengewalt führt. Das ist der Teufelskreis der Gewalt.

Gesellschaften, deren strukturelle Gewalttätigkeit Kreisläufe der Gegengewalt durch und zwischen ihren Opfern hervorbringt, machen in der Regel diese Opfer für ihre destruktiven Interaktionen verantwortlich. Solche Gesellschaften neigen darüber hinaus dazu, die Ursachen struktureller Gewalt zu ignorieren und reagieren mit „repressiver struktureller Gewalt“, die in der Regel als „Strafrecht“ bezeichnet wird, obwohl sie nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun hat. Die Ziele dieser repressiven strukturellen Gewalt sind Bestrafung, Kontrolle und Veränderung der Verhaltensweisen der „Täter“ sowie die Abschreckung Dritter; es geht nicht darum,

die Dynamik der strukturellen Gewalt und Gegengewalt zu reduzieren, umzukehren und letztlich zu stoppen.

Soziale Gerechtigkeit (Gil 2004)

Während soziale Ungerechtigkeit durch sozialstrukturelle Gewalt initiiert und aufrechterhalten wird, ist soziale Gerechtigkeit die Antithese zu sozialstruktureller Gewalt. Soziale Gerechtigkeit impliziert gewaltlose und friedliche Lebensweisen, die frei von Zwang sind und nicht durch Gewalt erreicht werden können.

Leider präzisieren viele Streiter für die soziale Gerechtigkeit die Bedeutungen dieses Konzeptes nicht. Wenn es im öffentlichen Diskurs jedoch um Soziale Gerechtigkeit geht, ist es notwendig, die Bedeutung dieses Begriffs über eine emotionale Verbindung zu einer vagen Idee hinaus fundiert und präzise zu definieren. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung und Erörterung von Strategien, die auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit zielen. Ich denke inzwischen soziale Gerechtigkeit entlang von drei Dimensionen: den individuellen zwischenmenschlichen Beziehungen, den gesellschaftlichen Werten und Institutionen sowie den globalen menschlichen Beziehungen.

Bei genauerem Hinsehen tragen die verbreiteten vagen Definitionen von Sozialer Gerechtigkeit zur Aufrechterhaltung des Status Quo bei – also sozialer Ungerechtigkeit. Eine präzise Definition und Füllung des Begriffs beinhaltet und verlangt fundamentale Veränderungen der derzeitigen gesellschaftlichen Lebensweisen und -muster.

Zwischenmenschliche Beziehungen auf der individuellen Ebene:

Die Unterscheidung des Philosophen Martin Buber zwischen den Grundwerten „Ich-Du“ und „Ich-Es“ bringt die soziale Gerechtigkeit in individuellen Beziehungen auf den Begriff (Buber, 1937). Das Grundwort „Ich-Du“ basiert auf der wechselseitigen Anerkennung eines jeden als Subjekt, das mit den gleichen Rechten und der gleichen Verantwortung ausgestattet ist, und nicht als Objekt, das beherrscht und ausgebeutet wird, wie es typischerweise in der „Ich-Es“-Welt kapitalistischer Gesellschaften der Fall ist. Eine sukzessive Ausdehnung des „Ich-Du“ Grundwortes von der lokalen auf die globale Ebene könnte letztlich dazu führen, Herrschaft und Ausbeutung zwischen Individuen, sozialen Gruppen und Völkern abzubauen. Damit würde auch die lokal wie global dominierende Kultur des profitorientierten, ausbeuterischen Kapitalismus in eine alternative ökonomische Kultur transformiert, die darauf zielt, weltweit die Bedürfnisse aller Menschen zu befriedigen.

Gesellschaftliche Werte und soziale Institutionen:

Auf der Ebene der Werte und Institutionen steht soziale Gerechtigkeit für Lebens-

weisen und Sozialpolitiken, die zur Befriedigung der Bedürfnisse aller beitragen, die individuelle wie gesellschaftliche Entwicklung so weit wie möglich unterstützen und die Realisierung des inhärenten Potenzials eines jeden optimal fördern. Inwieweit die natürlichen oder gesellschaftlich geschaffenen Umwelten zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse beitragen und in welchem Ausmaß es möglich ist, diese Bedürfnisse tatsächlich zu befriedigen, damit Individuen sich entwickeln können, hängt vom institutionellen Kontext der Gesellschaft(en) ab: von der Ausgestaltung der bereits erläuterten zentralen Dimensionen ihrer gesellschaftlichen Werte und Sozialpolitiken.

Verschiedene Gesellschaften haben zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Stadien der sozialen, kulturellen und technologischen Entwicklung ihre institutionellen Kontexte in verschiedener Weise geformt. Diese Variationen führten zu unterschiedlichen Lebensbedingungen, Qualitäten der zwischenmenschlichen Beziehungen und Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung. Demzufolge bestimmen diese Variationen das Ausmaß, in dem die Lebensweisen in einer Gesellschaft den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit entsprechen.

Wie zuvor schon angesprochen, sind gesellschaftliche Werte und Sozialpolitiken das Ergebnis von Entscheidungen, die zumeist von den Traditionen, also den Entscheidungen früherer Generationen, beeinflusst sind. Gleichwohl können sich Menschen in jeder neuen Generation entscheiden, gemeinsam daran zu arbeiten, die herrschenden Werte und Politiken so verändern, dass andere und wünschenswertere Bedingungen und Lebensweisen entstehen.

Im der gesamten Geschichte der Menschheit haben soziale Gruppen immer wieder Werte und politische Systeme geschaffen, die die Bedürfnisbefriedigung für die Gesellschaft und damit die Entwicklung jedes Individuums verbessert haben. Soziale Gruppen und Gemeinschaften, die solche institutionellen Kontexte geschaffen haben, haben „Soziale Gerechtigkeit“ praktiziert, wie sie in der dargelegten Perspektive verstanden wird. In der Theorie bedeutet das, dass es auch in der Zukunft möglich ist, sozial gerechte Werte und Sozialpolitiken zu entwickeln und durchzusetzen.

Alle sozial gerechten Gesellschaften waren, unabhängig von Ort und Zeit, egalitär, strukturell gewaltlos, friedlich und wahrhaft demokratisch. Egalitär bedeutet, dass alle Menschen in allen Lebensbereichen die gleichen Rechte, die gleichen Verpflichtungen und die gleichen Möglichkeiten haben. Das bedeutet nicht, dass Alles zu exakt gleichen Teilen verteilt wird, sondern dass die individuellen Unterschiede in der Verteilungspolitik und -praxis mit sorgsam gesteuert wird und die Grundbedürfnisse eines jeden in gleicher Weise berücksichtigt werden (Tawney 1931; 1952).

Gerechte Gesellschaften benötigen keine staatliche „strukturelle Gewalt“, wie ungerechte Gesellschaften es tun. Wie oben ausgeführt, ist die Funktion sozialstruk-

tureller Gewalt, soziale, ökonomische, politische und kulturelle Ungleichheiten zwischen Einzelnen und Gruppen zu etablieren und aufrecht zu erhalten. Solche Ungleichheiten werden kaum freiwillig etabliert und aufrecht erhalten, vielmehr bedarf ihre Etablierung zu Beginn Zwang in Form von physischer Gewalt, der Schritt für Schritt durch ein mit Erziehung und Indoktrination etabliertes „Bewusstsein der Unterwerfung“ ergänzt und ersetzt wird.

Gerechte Gesellschaften praktizieren in aller Regel eine wirkliche und partizipative Demokratie anstelle einer bloß ritualistisch ausgeübten Teilhabe. Im Kontext der gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und kulturellen Gleichheit sozial gerechter Gesellschaften kann weder ein Individuum noch eine Gruppe das Machtmonopol über andere und den Staat erlangen, wie es in ungerechten, nicht egalitären Gesellschaften durch den Einsatz des akkumulierten materiellen Reichtums für die Beeinflussung von Wahlergebnissen geschieht.

Globale Beziehungen:

Auf der globalen Ebene impliziert soziale Gerechtigkeit die Vision von etwa sechseinhalb Milliarden optimal entwickelter Menschen in optimal entwickelten Gemeinschaften und Gesellschaften. Diese Vision beinhaltet die Ausweitung der „Ich-Du“ Beziehung auf jedes Gegenüber auf dem Globus und die Ausdehnung des institutionellen Kontexte sozialer Gerechtigkeit von der lokalen auf die globale Ebene. Da die Lebensbedingungen, die durch die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit geformt werden, die strukturellen Ursachen von Gewalt verhindern, bedeutet diese Vision auch eine Welt in Frieden, jenseits struktureller Gewalt durch Staaten und bar jeder Gegengewalt durch Individuen und Gruppen, inklusive des Typus der Gegengewalt, der derzeit irreführenderweise als „Terror“ etikettiert wird.

Die institutionellen Anforderungen einer tragfähigen globalen sozialen Gerechtigkeit könnten durch eine gerechte Verteilung der Ressourcen, des Wissens, der Arbeit, der Güter und Dienstleistungen der globalen Gesellschaft erreicht werden, die die Grundbedürfnisse und das inhärente Potenzial jedes Individuums wahrnimmt und berücksichtigt. Das bedeutet, dass weltweit alle Menschen die gleichen sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Rechte, Verpflichtungen und Möglichkeiten besäßen und keiner durch andere beherrscht oder ausgebeutet würde.

Im Gegensatz zu intuitiven Annahmen und Ängsten würde eine solche Umverteilung der Ressourcen, des Wissens, der Arbeit, der Chancen, der Güter und der Dienstleistungen entsprechend den Prinzipien einer tragfähigen globalen Gerechtigkeit nicht zu Verlusten in der Lebensqualität der derzeit privilegierten Menschen und Länder führen. Denn der die Qualität und die Quantität des globalen Wohlstandes sind kein fixes Nullsummenspiel, vielmehr kann dieser quantitativ wie qualitativ vergrößert werden, indem das enorme Potenzial der gegenwärtig unterentwickelten Menschen und Länder freigesetzt wird. Diese Um- oder Neuverteilung könnte schrittweise

erfolgen, sorgsam geplant und ohne Zwang, so bald eine wachsende Zahl von Menschen entdeckt, dass soziale Gerechtigkeit ihren wahren Grundbedürfnissen und Interessen dient und deshalb alle bereichern würde.

Tatsächlich würde die Lebensqualität für alle Individuen immens ansteigen, sobald alle Menschen auf der Welt frei wären und ihr inneres Potenzial entwickeln könnten. Frei bedeutet in diesem Kontext die Berechtigung, die notwendigen Ressourcen und das gesammelte menschliche Wissen und die gesammelten Fähigkeiten in sinnvoller und produktiver Weise nutzen zu können. Der „wirkliche“ Reichtum der Menschheit besteht im Grunde genommen nicht in der privat kontrollierten und akkumulierten Konzentration von Kapital, sondern im gesammelten realisierten menschlichen Potenzial, den gesamten natürlichen und menschengemachten Ressourcen und den seit Beginn der menschlichen Entwicklung angesammelten Wissensbeständen und Fähigkeiten.

Gesellschaftlicher Wandel in Richtung Sozialer Gerechtigkeit (Gil 1998)

Die Lebensweisen in Gesellschaften, ihre Kulturen, ihre Werte- und Politiksysteme waren nie wirklich festgelegt, obwohl sie den Menschen zu jedem konkreten Zeitpunkt unveränderbar erschienen. Die tatsächliche Konstante des Wesens der Gesellschaft besteht jedoch in der Veränderung.

Die Aktivitäten, mit denen auf lokaler wie auf globaler Ebene die Hürden überwunden werden sollen, die dem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel zu Sozialer Gerechtigkeit entgegenstehen, sind jedoch in jedem Fall lange Prozesse und keine spontanen revolutionären Ereignisse der Machtergreifung. Es gibt keine Abkürzungen auf dem Weg der Etablierung einer Kultur der sozialen Gerechtigkeit, schließlich hat soziale Ungerechtigkeit eine über zehntausendjährige Geschichte und Tradition und besteht seit dem Übergang von den frühen Jäger-und-Sammler-Gemeinschaften zur Agrarwirtschaft.

Die Geschichte gewaltsamer Revolutionen, die auf soziale Gerechtigkeit zielten, zeigt, dass eine rasche Etablierung gerechter Gesellschaften mit Zwangs- und Gewaltmitteln kaum möglich ist. Eine mögliche Lösung sind die Theorien und Praxen des gewaltlosen sozialen Wandels, wie sie von Mahatma Gandhi, Martin Luther King und anderen befürwortet und umgesetzt worden sind (Sharp 1979; King 1992).

Gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen scheinen davon abzuhängen, dass zuvor Veränderungen im eigenen Bewusstsein, den eigenen Werten und Perspektiven sowie den eigenen Interessen bei wachsenden Teilen der Gesellschaft stattgefunden haben. Um solche Veränderungen im Bewusstsein zu erreichen, benötigt es soziale

Bewegungen, die sich der Verbreitung kritischen Bewusstseins durch die gewaltlose Praxis der „dialogischen Gegengerziehung“ verschrieben haben, wie sie Paulo Freire und andere entwickelt und demonstriert haben (Freire 1970; Gil 1998; Hooks 1994).

Soziale Bewegungen können auch dazu beitragen, alternative Modelle des sozialen und kooperativ ausgerichteten Lebens zu entwickeln, etwa bewusst egalitäre Kommunen und Gemeinschaften, Arbeitnehmerbetriebe oder Genossenschaften und verschiedene andere kooperativ organisierte Institutionen. Auf diese Weise entstehen kleine „Inseln der sozialen Gerechtigkeit“ und Netzwerke solcher Inseln, die inmitten der etablierten ungerechten Gesellschaften wachsen können – in genau der selben Weise, in der die frühen „kapitalistischen Inseln“ in und in Opposition zu der mittelalterlichen Feudalgesellschaft entstanden sind. Solche Experimente sind in vielen Ländern heute schon Realität, auch in den Vereinigten Staaten von Amerika (Blum 1968; Buber 1958; Kanter 1972; Lindenfeld/Rothschild-Whitt 1982; Morrison 1991; Quarter/Melnyk 1989; Spiro 1970).

Alle Menschen, die sich für die Transformation zu einer sozial gerechten Welt engagieren wollen, können dies tun, indem sie zunächst ihre eigene Lebensweise und ihre zwischenmenschlichen Beziehungen kritisch reflektieren. Auf der Basis solcher Selbstevaluationen können sie daran arbeiten, ihre Beziehungen mit anderen dem „Ich-Du“-Grundwort anzunähern, so weit wie es innerhalb der existierenden institutionellen Vorgaben und Muster irgend möglich ist. Darüber hinaus können sie ihre eigene Lebensweise, ihre Produktions- und Konsummuster entsprechend den Anforderungen einer tragfähigen globalen menschlichen Entwicklung und Umwelterhaltung ausrichten. Sie können sich sozialen Bewegungen und Unterstützungsnetzwerken anschließen, um gemeinsam mit anderen daran zu arbeiten, ihr kritisches Bewusstsein und ihre politische Praxis zu erweitern und zu verbessern sowie ihre Strategien für den sozialen Wandel kontinuierlich zu reflektieren.

Neben den bisher dargelegten langfristigen Strategien zur Überwindung der Hindernisse auf dem Weg zur Sozialen Gerechtigkeit, sollten Aktivisten für sozialen Wandel auch politische Veränderungen unterstützen, die den Umfang und die Intensität von sozialer Ungerechtigkeit innerhalb des aktuell bestehenden gesellschaftlichen Kontextes reduzieren. Es gibt keinen Grundwiderspruch zwischen der Unterstützung politischer Reformen, die auf eine stufenweise Verringerung von Ungerechtigkeit gerichtet sind und dem Streben nach übergreifender politischer Transformationen, die auf die Abschaffung der Ursachen und Dynamiken von Ungerechtigkeit im Gewebe der Gesellschaft zielt. Aktivisten sollten jedoch vermeiden, den partiellen und fragmentarischen Abbau von Ungerechtigkeiten als wirkliche Lösungen auf dem Weg zur Etablierung Sozialer Gerechtigkeit anzusehen. Es geht daher um eine Strategie der zwei Wege: eine symptomorientierte kurzfristige Strategie und die langfristige, ursachenorientierte Strategie.

Epilog

Abschließend wende ich mich der letzten Anfrage zu, „meinen Hoffnungen für die Zukunft“. Allerdings spreche ich lieber über meine Vision als Gerüst für eine aktive Gesellschaftsveränderung als über meine Hoffnungen. Hoffnung ist passiv konnotiert, was wir brauchen ist Aktivismus für die Realisierung einer Vision.

Meine Vision korrespondiert mit der kraftvollen Botschaft von Beethovens Sinfonie und Schillers „Ode an die Freude“ und deren Botschaft, dass „Alle Menschen Brüder (Schwestern) werden“. Meine Vision beginnt mit dieser Botschaft, allerdings füge ich das hinzu, was Schiller und Beethoven ausgelassen haben: den institutionellen Kontext, der die Voraussetzung dafür ist, dass die Menschheit wahrhaft geschwisterlich wird. Wie ich zuvor ausgeführt habe, heißt dieser Kontext soziale Gerechtigkeit. Denn ohne soziale Gerechtigkeit wird Geschwisterlichkeit ein Traum von Kreativen und Propheten bleiben. Wir sollten Beethovens und Schillers Vision die uralte Weisheit, „liebe deinen Nächsten wie Dich selbst“ hinzufügen, diese mächtige biblische Version Sozialer Gerechtigkeit, die Bubers „Ich-Du“ Grundwort entspricht.

Um zu einer wahrhaft sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Gerechtigkeit zu kommen, im Geist der Gemeinschaftlichkeit auf lokaler wie globaler Ebene, müssen die Menschen sich weiterentwickeln und ihre alte, chauvinistische Stammesmentalität ebenso aufgeben wie unsere durch verschiedene Zugehörigkeiten, etwa Rasse, Religion, Nationalität, Geschlecht, sexuelle Orientierung, fragmentierten Identitäten überwinden. Denn jenseits der diskriminierenden, menschenverachtenden und ausbeuterischen kulturellen Praxen, halten diese Stammesmentalität und die unkritische Zelebrierung der „cultural diversity“ die Menschheit in ewigen Kriegen und Konflikten. Bevor wir diese Mentalität und diese Identitäten nicht überwinden, Nationalstaaten und ihre Grenzen abschaffen, eine Identität als Weltbürger entwickeln und die vertikale, hierarchische Kontrolle durch horizontale, kooperative Koordination ersetzen, ist unsere Spezies zur schrittweisen, langsamen und gewaltsamen gegenseitigen Zerstörung und zum Selbstmord verdammt.

Von dieser Vision und Analyse geleitet müssen Aktivisten für Soziale Gerechtigkeit und ihre gewaltlosen sozialen Bewegungen fortfahren, kritisches Bewusstsein zu verbreiten – durch befreiende Gegenerziehung für die wahren Interessen der Menschheit (Freire 1970; Hooks 1994). Die wahren Interessen der Menschheit bestehen in der weltweiten kooperativen Verteilung des aggregierten materiellen Wohlstands sowie des akkumulierten menschlichen Wissens, mit dem Ziel, die Entwicklung und das Wohlergehen der Individuen überall auf der Welt zu befördern.

Übersetzung: Tilman Lutz

Anmerkungen

¹ Zuerst publiziert in *Contemporary Justice Review*, Volume 11 Nr. 4, Dezember 2008.

Literatur

- Blum, F.H. (1968): *Work and Community*, London: Routledge and Kegan Paul.
- Buber, Martin (1937): *I and Thou*, New York: Charles Scribner's Sons
- Buber, Martin (1958): *Paths in Utopia*. Boston: Beacon Press
- Freire, Paulo (1970): *Pedagogy of the Oppressed*. New York: Herder and Herder
- Gil, David G. (1992): *Unravelling Social Policy*. Rochester, VT.: Schenkman Books
- Gil, David G. (2004): "Perspectives on Social Justice." *Reflections*, Vol. 10, # 4, Fall 2004
- Gil, David G. (1996): "Preventing Violence in a Structurally Violent Society: Mission Impossible." *American Journal of Ortho-Psychiatry*, Vol. 66, # 1, January 1996.
- Gil, David G. (1998): *Confronting Injustice and Oppression*. New York: Columbia University Press. (deutsch: *gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung*, Bielefeld 2006)
- Hooks, Bell. (1994): *Teaching to Transgress – Education as the Practice of Freedom*. New York: Routledge
- Kanter, R.M. (1972): *Communes: Creating and Managing the Collective Life*. New York: Harper and Row.
- King, Martin Luther (1992): *I have a Dream: Writings and Speeches that Changed the World*. San Francisco: Harper
- Kropotkin, Petr. (1956): *Mutual Aid*. Boston: Porter Sargent (deutsch: 1902/1977)
- Lindenfeld, F. / Rothschild-Whitt, J. (Hg.) (1902): *Workplace Democracy and Social Change*. Boston: Porter Sargent.
- Maslow, Abraham H. (1970): *Motivation and Personality*. New York: Harper and Row
- Morrison, R. (1991): *We Build the Road as We Travel: Mondragon, A Cooperative Social System*. Philadelphia: New Society Publishers.
- Quarter, J. / Melnyk, G. (1989): *Partners In Enterprise*. Montreal and New York: black Rose Books
- Sharp, G. (1979): *Gandhi as a Political Strategist*. Boston: Porter Sargent
- Spiro, M.E.(1970): *Kibbutz – Venture in Utopia*. New York: Schocken Books
- Tawney, R.H. (1931, 1952): *Equality*. London: George Allen and Unwin

*David G. Gil, Florence Heller School,
Brandeis University, B.O. 9110 Waltham, Ma 02254-9110
E-mail: gil@brandeis.edu*

Ellen Bareis

Transformation von Sozialstaatlichkeit und alltägliche Praktiken: Der Fall Ein-Euro-Jobs

Der Beitrag nimmt die mit dem SGB II verbindlich eingeführten Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) zum Ausgangspunkt um sich der Frage des Verhältnisses von Staat, Subjektivität und Arbeit anzunähern. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des workfare oder der Aktivierung lassen sich im Kontext der aktuellen Transformation von Sozialstaatlichkeit verorten. Darüber geben Arbeitsgelegenheit einen Anlass, sich erneut mit dem gesellschaftlichen Begriff von Arbeit und Tätigkeit zu beschäftigen und die subjektiven Narrationen zu beleuchten. Der Beitrag geht der Frage nach, wie die „Betroffenen“ im Alltag mit dem Instrument der Arbeitsgelegenheit umgehen und wie sich dies interpretieren lässt.

1. Arbeitsgelegenheiten

Da Ein-Euro-Jobs zwar eine Zeit lang als Drohkulisse in aller Munde waren, sich aber nur wenige vertieft mit diesem neuen Instrument der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auseinander setzten, soll zunächst eine kleine Einführung in die Arbeitsgelegenheiten gegeben und Befunde zusammengetragen werden. Arbeitsgelegenheiten wurden mit dem Inkrafttreten des Zweiten Sozialgesetzbuchs im Januar 2005 („Hartz IV“) als eines von mehreren Instrumente zur „Eingliederung in Arbeit“ (SGB II § 16) etabliert. Das SGB II stellt ein Scharnier im Übergang von einer intervenierend-fürsorgenden zu einer aktivierenden Sozialpolitik in Deutschland dar, der in der Losung vom „Fördern und Fordern“ umrissen wird: Von Seiten der Alg-II-Bezieher soll nicht nur nachgewiesen werden, dass sie aktiv Arbeitssuche betreiben, sondern dass sie auch gewillt sind, Arbeiten zu leisten, die unter dem Niveau der Existenzsicherung vergütet werden und nicht sozialversicherungspflichtig sind. Sozialleistungen werden also im Kern als Gegenleistung für „zusätzliche“ und nicht marktförmig vermittelte Arbeiten begriffen. Die Seite der Leistungsträger, die ARGEn bzw. zugelassenen kommunalen Träger, werden im Gegenzug gesetzlich verpflichtet, allen Leistungsbezieherinnen¹ „passgenaue“ Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten und ihre Lebenssituation weitgehend zu berücksichtigen.

WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 112, 30. Jg. 2009 Nr. 2, S. 85-104

Im Regelwerk des SGB II nehmen speziell die Arbeitsgelegenheiten wiederum insofern eine Sonderrolle ein, als sich in ihnen diese Transformation von Sozialstaatlichkeit besonders markant manifestiert. Das Besondere an dem Instrument ist, dass es beiden Seiten der Losung zugeordnet ist. Der Seite des Forderns, weil die Gelegenheit zur Arbeit nicht in einem Angebot besteht sondern in einer Verpflichtung (SGB II § 2). Wer nicht bereit ist, gegen eine Aufwandsentschädigung, und somit unentgeltlich, seine oder ihre Arbeitsbereitschaft zu demonstrieren, muss damit rechnen, dass die Sozialbezüge gekürzt oder im Extremfall gestrichen werden. Neben dieser Funktion des Instruments zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft (Hohmeyer/ Wolff 2008) bzw. als „Gegenleistung“ für die Grundsicherung (Spindler 2008) gilt die Arbeitsgelegenheit mit der Festschreibung in § 16 SGB II aber zugleich als Eingliederungsleistung also als Förderinstrument und soll die „Beschäftigungsfähigkeit“ der Teilnehmer erhöhen.

Dieses Forder- und Förder- Instrument findet sich in der Umsetzungspraxis des SGB II quantitativ in einer prominenten Position. Bereits gegen Ende 2005, also des ersten Jahres der Rechtsgültigkeit des SGB II, wurde deutlich, dass in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten zwar nur die Hälfte der 5,7 Mrd. Euro, die für Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt waren, auch abgefragt worden waren. Von dieser Hälfte gingen aber gleich 43 % in die Finanzierung von Arbeitsgelegenheiten. Bereits im Verlauf dieses ersten Jahres nahmen rund 600.000 Menschen eine Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten auf (Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit 2006). Zunächst wäre dieser Befund auch mit dem Umstand zu erklären, dass andere, etablierte Instrumente mit der Einführung des SGB II weggefallen sind und es sich von Seiten der SGB II-Einrichtungen um Hilfs- oder Übergangskonstruktionen handelte. Neuere Zahlen verweisen aber auf eine Verfestigung der Situation. Die Zahl der Eintritte in 1-Euro-Jobs pendelte sich in den folgenden Jahre auf etwa 750.000 ein. Damit kommt nach wie vor kein anderes Eingliederungsinstrument häufiger zum Einsatz (vgl. Hohmeyer/ Wolff 2008). Stabil blieb auch die Summe der bereitgestellten staatlichen Gelder für die Maßnahme bei ca. 1,1 Mrd. Euro.

2. Widersprüche und Fragen

Ein Blick in die seit der Einführung des SGB II, unternommenen Studien (nur exemplarisch und auf sehr unterschiedlichen „Reichweiten“ angesiedelt: Bell/ Lewicki 2007; Bareis/Cremer-Schäfer 2008; Ames 2008; Dörre et al., Bröhling 2006; Wagner 2006; Dörre et al. 2008) und bisher veröffentlichten Evaluationen, Wirkungsforschungen und Überprüfungen (etwa IAB Forschungsbericht 2/2007; Hohmeyer/ Wolff 2008; Koch/ Kupka/ Steinke 2009); Bundesrechnungshof 2006, 2008) fördert drei von nahezu allen geteilten Befunde zu Tage:

Erstens verursachen Arbeitsgelegenheiten einen messbaren Verdrängungseffekt im Bereich der regulären Beschäftigung insbesondere in den Sektoren der sozialen und sozialinfrastrukturellen Tätigkeiten wie Pflege, Kinderbetreuung oder der kommunalen Dienste. Bei der Vergabepaxis wurden die Mindeststandards der Zusätzlichkeit, der Tätigkeit im allgemeinen Interesse und der Wettbewerbsferne in extrem hohem Maß nicht eingehalten, so der Bundesrechnungshof.

Zweitens haben Ein-Euro-Jobber nahezu keine Aussichten über diese Maßnahme Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu erhalten.

Drittens sind Alg-II-Empfängerinnen sehr häufig von sich aus bestrebt, in eine Arbeitsgelegenheit zu kommen. In qualitativen Untersuchungen äußern sie sich enttäuscht und fühlen sich benachteiligt, wenn ihnen kein Ein-Euro-Job angeboten wird. Tatsächlich gibt es deutliche Anzeichen, dass qualifizierte Arbeitslose (mit Berufsausbildung bis zur akademischen Ausbildung) und junge Leute weit häufiger in Ein-Euro-Jobs „vermittelt“ werden, als jene Menschen, die längere Zeit arbeitslos gemeldet sind bzw. vor 2005 Sozialhilfe bezogen.

Dieser Befund erscheint in mehrere Richtungen paradox. Arbeitsgelegenheiten „nutzen“ nichts, zeitigen kaum messbarere Effekte der Eingliederung und verdrängen reguläre Beschäftigung. Zugleich werden sie von den Leistungsträgern als Instrument weiter ausgebaut und mit beträchtlichen finanziellen Mittel unterlegt. Eingesetzt werden sie aber kaum im Sinne des Gesetzes als „Ultima Ratio“ der Arbeitsmarktpolitik (Koch/Kupka/Steinke 2009), sondern als reguläre und häufigste Maßnahme für die „arbeitsmarktnahen“ Leistungsempfänger. Und darüber hinaus werden sie von Leuten im Hartz IV- Bezug stark „nachgefragt“.

Wie lässt sich dieser Befund interpretieren? Positionieren sich staatliche Institutionen vollständig auf der Seite des Kapitals, indem sie mit dem Integrationsversprechen „Eingliederung in Arbeit“ Arbeit von qualifizierten Leuten zum Nulltarif (mit einem staatlichen Zuschuss von 1,1 Mrd. Euro) bereitstellen? Täuschen sich Arbeitslose so sehr über ihre reale Situation, dass sie persönlich – bei aller statistischer Unwahrscheinlichkeit – hoffen, über eine Arbeitsgelegenheit eine Arbeitsstelle zu finden, indem sie „Arbeitsfähigkeit“ nachweisen? Sind die aktuellen gesellschaftlichen Subjektivitäten so sehr auf „Anerkennung durch Arbeit“ angewiesen, dass dies alle anderen Fragen und Forderungen überformt – die Forderung einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung, einer autonomen Verfügung über den Lebensalltag und über die eigene Arbeit? Fragen und Forderungen welche historisch die fordistische Form der Vergesellschaftung als „Überschuss“ hervorgebracht hat und die sich in den sozialen Bewegungen (der Frauenbewegung, der Arbeitslosenbewegung, der Migration etc.) sedimentiert haben? Fallen also die Ein-Euro-Jobber weit hinter die Subjektivitäten der sozialen Bewegungen zurück? Oder versuchen sie, den Arbeitsgelegenheiten einen subjektiven Nutzen abzugewinnen, der sich weder in Arbeitsmarktstatistiken noch in Betroffenenbefragungen niederschlägt? Könnte

dies über pure Konformität hinaus auf Handlungsspielräume verweisen, ohne sich über den Zwangscharakter des Instruments zu täuschen?

3. Eine neue Form der Sozialstaatlichkeit

Arbeitsgelegenheiten als zentrales neues sozialpolitisches Instrument lassen sich zunächst vor dem Horizont von Staatlichkeit betrachten. Staatliche Programme des workfare oder der Aktivierung zielen nicht in erster Linie auf den Markt. Sie können zwar – was häufig geschieht – als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingeordnet werden, kennzeichnen aber abstrakter betrachtet eine Neujustierung der Grenzziehungen zwischen den Feldern der Fürsorge und der Lohnarbeit (Castel 2000). Analytisch stellt sich damit die Frage nach der Rolle des Staates und nach der Form, die Staatlichkeit unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen annimmt, zu betrachten (Peck 2001).

Die Transformation der Sozialstaatstrategien von Wohlfahrt hin zu workfare oder Aktivierung vollzieht sich seit zwei Jahrzehnten in unterschiedlicher Ausprägung und Geschwindigkeit in den traditionellen kapitalistischen Industrieländern. Sie bestehen im Kern in einer Unterordnung von Sozialpolitik unter das Primat des Ökonomischen und in einem Angriff auf das Lohnniveau und die sozialen Sicherungssysteme. Diese Transformationen können aber sehr unterschiedliche Formen annehmen, die Bob Jessop (2002) als neoliberale, neokonservative, neokorporatistische oder auch neokommunitaristische Formen unterschieden hat und die sich nebeneinander und zeitgleich auf verschiedenen räumlichen Ebenen herausbilden können – also in der lokalen Sozialpolitik, der nationalen, in der Region, im transnationalen Bündnis etc.

Eine solche Analyse verweist darauf, dass auch einem Instrument verschiedene, zum Teil widersprüchliche Elemente inhärent sein könnten. Bei den Ein-Euro-Jobs handelt es sich nicht um marktvermittelte Tätigkeiten. Formal sind es Beschäftigungsverhältnisse ohne Arbeitsvertrag. Laut Gesetz muss „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ für Tätigkeiten in diesem Rahmen eine „angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen“ (SGB II 16d) bezahlt werden, die sogenannte AGH-MAE². Neben dem Verständnis von einem 1. Arbeitsmarkt (unbefristete, tariflich regulierte Arbeitsverhältnisse) und einem 2. Arbeitsmarkt (Zeit- und Leiharbeit, zeitlich befristete Arbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) wird derzeit die Kategorie eines 3. oder „sozialen Arbeitsmarkts“ eingeführt. Dabei handelt es sich bei letzterem eben nicht um einen Markt, sondern um staatlich und zivilgesellschaftlich vermittelte nicht entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Des weiteren ist gerade in diesem Segment der Übergang fließend, was als Hilfeleistung (im Sinn des SGB II als „Eingliederung in Arbeit“ oder „flankierende Maßnahme“) verstanden wer-

den kann und wo gesellschaftliche Tätigkeiten ohne Bezahlung verrichtet werden, die staatlich oder gesellschaftlich als notwendig angesehen werden. Im Bereich der Ein-Euro-Jobs ist augenscheinlich, dass bei einer gleichzeitigen Kürzung der öffentlichen Mittel, die für die soziale Infrastruktur bereitgestellt werden, die Arbeit an der Infrastruktur in Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheimen oder öffentlichen Anlagen wie Parks, Friedhöfen, Straßen durch Arbeitsgelegenheiten gestützt wird. Auch die seit einigen Jahren aus dem Boden schießenden Einrichtungen im Rahmen einer „Infrastruktur der Armut“, die „Tafeln“, „Tauschbörsen“ und „Stadtteilbüros“, basieren zu einem guten Teil auf dem Arbeitsvermögen von Ein-Euro-Jobberinnen und -jobbern, eine neue Form lokaler Sozialstaatlichkeit. Insofern es sich dabei um eine Begrenzung der Expansionskraft der Ökonomie in gesellschaftliche Bereiche (Gesundheit, Bildung, Wohnen, Kultur etc.) handelte und um eine Expansion der sozialen Ökonomie, hätten wir es mit Formen neokommunitaristischer Staatlichkeit zu tun. Träger von Arbeitsgelegenheiten, konfessionelle und freie Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen, argumentieren häufig in diese Richtung und betonen (zumindest programmatisch) eine Orientierung am „Gebrauchswert“ der von ihnen organisierten Arbeitsgelegenheiten für die Ein-Euro-Jobber und der durch Arbeitsgelegenheiten bereitgestellten Dienstleistungen für das Gemeinwesen.

Auch für dieses Segment darf jedoch zum einen nicht vergessen werden, dass die Non-Profit-Organisationen, die diese „zusätzlichen“ Arbeiten organisieren und vermitteln, durchschnittlich fünfhundert Euro pro Monat und „Klient“ aus staatlichen Geldern der Bundesagentur erhalten und somit durchaus in der Lage sind, innerhalb ihrer Organisation Profit zu machen. Die Ökonomisierung des Sozialen, als ein maßgeblicher Aspekt neoliberaler Sozialstaatlichkeit, ist hier also gerade aufgrund der Entkoppelung vom Arbeitsmarkt eingeschrieben. Zum anderen übernimmt der Staat – und in diesem Aspekt kommt der Markt wieder ins Spiel – mit seiner Hinwendung zu workfare- bzw. Aktivierungsstrategien die Rolle der Stützung und Etablierung eines stabilen Niedriglohnssektors und der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts insgesamt. Volkswirtschaftliche Expertisen führen Arbeitsgelegenheiten explizit als „Herz“ von workfare an, weisen ihnen also eine herausragende Rolle in der Arbeitsmarktflexibilisierung zu. Favorisiert wird von ihnen allerdings ein Kombilohnmodell bei gleichzeitiger weiterer Senkung des Grundbetrags der Existenzsicherung (Sachverständigenkommission 2006: 393 f. und erneut in den folgenden Jahren; Bonin/Falk/Schneider 2007). Arbeitsgelegenheiten wie die Praxis des „Aufstockens“ von nicht existenzsichernd vergüteter Beschäftigung, machen den Niedriglohnsektor gesellschaftlich durchsetzbar. Liberalisierung, Deregulierung, Privatisierung und die Minimierung der kollektiven und staatlichen Einkommenstransfers, die mit Jessop (2002) die neoliberale Staatsform prägen, dominieren mithin das Instrument der Arbeitsgelegenheiten und die Weise, in der dieses, auch bei anders artikulierten Interessen, zum Einsatz gebracht werden kann.

Manifest wird darin aber auch zum Dritten, die „starke“ Rolle von Staatlichkeit in diesem Transformationsprozess. Die Einführung des SGB II und insbesondere des Instruments der Arbeitsgelegenheiten betont nicht nur die Bedeutung von Eigenverantwortung gegenüber kollektiver Verantwortung sondern formuliert auch eine neue punitive Funktion des Sozialstaats. Unter den wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen der 1970er bis 1990er Jahre konnten Akteure in schwierigen Situationen durch eine Alltagsstrategie des „mixed income“ (die Kombination von Einkommen durch offizielle Erwerbsarbeit, informelle Arbeit und staatliche Unterstützungsleistungen) über die Runden kommen (Vobruba 2003; Steinert/ Pilgram 2003; Cremer-Schäfer 2005 a; 2005 b). Und es gelang bisweilen sogar, sich individuelle wie gemeinsame Handlungs- und Autonomiespielräume zu verschaffen. Workfare-Strategien wie Arbeitsgelegenheiten, Kombi-Lohn und das „Aufstocker“-Modell (für einen kritischen Überblick Steffen 2006) docken an diese Bewältigungsstrategien an, die aus der Perspektive des alltäglichen Handelns als selbstverständlich erscheinen. Sie formen sie jedoch durch institutionelle, punitiv gestützte Arrangements zu einer flexibilisierten gesellschaftlichen Normativität und Normalität. Dem Sozialstaat kommt darin eine neue Rolle zwischen Aktivierung und Strafe, Ermächtigung und Erpressung zu, die auch den doppelten Charakter von Arbeitsgelegenheiten (fördern und fordern) charakterisiert. Es geht nicht nur um Aktivierung in einem gouvernementalen Sinn der Selbstregierung und der spezifische Formen von Subjektivitäten hervorbringenden Rationalitäten. Darüber hinaus kann Verhalten, das als nicht-aktiv und nicht selbst-verantwortlich definiert wird, staatliche Fürsorge entzogen werden.

4. Was sagen die „Betroffenen“? – Zwei Studien

Trotz dieser allgemeinen Bestimmung der Arbeitsverpflichtung als Herzstück von workfare und ihrer Positionierung im Feld neoliberaler Sozialstaatlichkeit ist es politisch wie theoretisch wichtig, die nationalen und lokalen Formen im Blick zu behalten, die „Aktivierungsregime“ (Serrano Pascual 2007) annehmen können (für einen frühen kritischen Vergleich Grell/Sambale/Eick 2002) Und es existiert aktuell eine weitgehende Leerstelle, diese allgemeinen Analysen in der Theoriebildung mit den Artikulationen von Menschen zusammenzubringen, die sich mit ihrer alltäglichen Reproduktion unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen herumschlagen. Idealerweise müssten Subjektivierungsweisen wie Entunterwerfung³, aber auch die zivilgesellschaftlichen Netzwerke und lokalen Kompromisse, die alltäglichen, transnationalen und subnationalen Lebensweisen und die – lokalen, netzwerkförmigen oder internationalen – sozialen Kämpfe analytisch und theoretisch eingebunden werden. Dies wäre ein umfassendes Untersuchungsvorhaben, das selbst eines ausgedehnten Forschungs- und Aktivismusnetzwerks bedürfte. In einem kleinen Schritt soll aber im Folgenden versucht werden, zumindest die subjektiven Beschreibungen

gen des Umgangs mit Ein-Euro-Jobs der staatstheoretischen Perspektive zur Seite zu stellen. Es existieren bisher wenig Studien, die am Lebensalltag und den Bewältigungsstrategien jener Einzelnen und Haushalte ansetzen, die – temporär, zyklisch oder dauerhaft – als „Aufstockerin“ oder „Arbeitssuchende“ – Leistungen nach dem SGB II erhalten und Erfahrungen mit dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten haben. Zwei Untersuchungen möchte ich im Folgenden kurz vorstellen.

An der Studie „Hartz IV in Baden-Württemberg. Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II“, die Anne Ames im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt hat, beteiligten sich 429 Menschen im Alg II-Bezug auf freiwilliger Basis. Sie füllten im Erhebungszeitraum April bis Juni 2008 einen umfangreichen, teilstandardisierten Fragebogen aus. 243 der Befragten gaben an, (mindestens) einen Ein-Euro-Job bereits ausgeübt zu haben, gerade auszuüben oder bald zu beginnen (Ames 2008: 92 ff.)⁴. Von diesen wiederum hatten sich 43 % selbst um die Arbeitsgelegenheit bemüht. 42% wurde sie zugewiesen und sie waren damit einverstanden. Gut 12 % war gegen ihr Einverständnis eine Arbeitsgelegenheit zugewiesen worden. Jene 85 %, die im Fragebogen ihr Einverständnis mit dem Zusatzjob erklärt hatten, gaben dafür folgende Gründe an: Das zusätzliche Einkommen (77,9%), eine sinnvolle Aufgabe (61,1%), die Hoffnung übernommen zu werden (42,3 %), die Hoffnung auf berufliche Qualifikation (30,8%) und die Abwehr eines schlimmeren 1-Euro-Jobs (24,4%). 16,4 % gaben „sonstige Motive“ an: Tagesstruktur und Regelmäßigkeit im Leben, Alternative zum Alkohol oder zum Zuhause rumsitzen, die Verbesserung von Deutschkenntnissen oder die Hoffnung auf die Möglichkeit, anschließend einen Schulabschluss oder eine Ausbildung machen zu können. Unter jenen Befragungsteilnehmerinnen, die bereits einen 1-Euro-Job abgeschlossen haben, ist die Hoffnung auf Übernahme oder berufliche Qualifikation, also auf die Eröffnung einer beruflichen Perspektive jedoch deutlich geringer. Die Erhebung zeigt vielmehr, dass die Befragten häufig über eine Berufsqualifizierung verfügen und diese in der Arbeitsgelegenheit entweder vom Maßnahmeträger billig „genutzt“ wird oder durch Zuweisung inhaltsleerer Arbeit deklassiert wird. So kommentiert, um drei Beispiele von vielen anzuführen, eine ausgebildete Hauswirtschafterin im Fragebogen, putzen könne sie auch Zuhause. Eine gelernte Apothekerin erklärt, dass sie im Zusatzjob nichts Neues lerne sondern vielmehr im Status der Hilfskraft gehalten werde „obwohl man qualifizierter ist und mehr Ahnung hat als manch Festangestellter“ (ebd.: 98 f.). Ein markantes Beispiel für die Situation, in der qualifizierte und betrieblich notwendige Arbeit über einen 1-Euro-Job abgedeckt wird, zeigt die Tätigkeitsbeschreibung einer Teilnehmerin: „Zeiterfassung aller Teilnehmer in der Bausanierung des... (Name des Beschäftigungsträgers), Zeiterfassung der vier Anleiter, alle Anwesenheitslisten der Teilnehmer den jeweiligen Sozialarbeitern zuführen und mit den Sozialarbeitern durcharbeiten, Urlaubsanträge, Krankmeldungen bearbeiten, der Personalsachbearbeiterin

helfen, in jeder Abteilung aushelfen, auch der Putzfrau helfen und mitputzen“ (ebd.: 102).

Ames stellt fest, dass die positiven Aspekte, die die Befragten bezüglich der Arbeitsgelegenheit hervor hoben, wie Erfahrungen zu sammeln, Neues zu lernen, sich gebraucht zu fühlen, soziale Kontakte zu haben, keine Spezifika dieser Maßnahme sind, „sondern regelmäßige Bestandteile und Auswirkungen von Erwerbsarbeit“ (ebd.: 103). Zu vermuten sei, „dass die Arbeiten, für die sie sich als geeignet erweisen, nicht mehr als Erwerbsarbeit organisiert sind“ (ebd.). Damit rekurriert sie auf soziale und öffentliche Dienstleistungen, die zunehmend in einem „sozialen Arbeitsmarkt“ platziert werden. Sie verdichtet diese These in der Formulierung „In so genannten Arbeitsgelegenheiten werden zu einem großen Teil öffentliche Aufgaben erfüllt, die vor 2005 als reguläre Erwerbstätigkeiten erfüllt wurden“ (ebd.: 1). Die ebenso dokumentierten und demgegenüber teilweise affirmativ oder beschönigend erscheinenden Artikulationen zu den Ein-Euro-Jobs analysiert Ames nicht weiter und nimmt somit keine normative Wertung der unterschiedlichen Haltungen oder Subjektivitäten der „Betroffenen“ vor. Ihr analytischer Ansatz fokussiert vielmehr die soziologische Perspektive zunehmender gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse. Abschließend hebt sie hervor, dass der aktivierende Sozialstaat zu Kontrolle und Druck tendiert und die Aspekte der Hilfe dahinter zurücktreten. Damit ist der punitive Charakter der im SGB II manifestierten „neuen“ Sozialstaatlichkeit deutlich herausgearbeitet. Hinter diese soziologische Analyse tritt die subjektive Bestimmung der Ein-Euro-Jobs, die über die Erhebung sichtbar und artikulierbar wurde, aber wieder zurück. Der eingangs formulierte Befund bestätigt sich, dass die Diskrepanz zwischen dem Wissen, es handelt sich bei Arbeitsgelegenheiten um unwirksame Instrumente, die dennoch von den „Betroffenen“ angestrebt werden, schwer zu erklären ist. Würden wir von einem Verblendungszusammenhang ausgehen und sich die Ein-Euro-Jobberinnen mehr von ihrer Tätigkeit versprechen als objektiv herauszuholen ist, gäbe es ein Erklärungsmuster. Jedoch versprachen sich weniger als ein Drittel jener, die sich in der Befragung mit dem Ein-Euro-Job als einverstanden erklärten, von diesem etwas Weitergehendes als diese konkrete Arbeitsgelegenheit. Dies weist nicht auf eine solche Täuschung hin.

Dass ein guter Teil gesellschaftlich notwendiger Arbeit nichtwarenförmig und unbezahlt verrichtet wird, ist aus der Perspektive der feministischen Theorie und Praxis nicht neu. Die Analyse der Hausarbeit und Erziehungsarbeit, die Frauen insbesondere in der historischen Phase des „männlichen Normalarbeitsverhältnisses“ verrichten, gibt daher nicht zufällig den Aufhänger für die Studie der Dortmunder Forschungsgruppe „Der ‚workfare state‘ – Hausarbeit im öffentlichen Raum?“. Die Forschungsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, über eine qualitative Untersuchung zu einer ersten Beschreibung „der Wirkungen der Dienstverpflichtung beim Bezug von ALG II [...] auf die Betroffenen, auf die Lohnverhältnisse, auf die das Programm

umsetzenden Institutionen und auf die Bereitstellung sozialstaatlicher Wohlfahrtsleistungen“ (Vellay 2007: 10) zu kommen. Auf diesem Weg sollen erste Erkenntnisse gewonnen werden, ob der sozialpolitische Paradigmenwechsel von welfare zu workfare „Gestaltungs-, Widerspruchs- und Widerstandspotenziale“ (ebd.) mit sich bringt. Die Untersuchung fand in den Jahren 2005 und 2006 statt. Bisher liegt nur der Bericht zur Vorstudie vor, die Dokumentenanalyse, Experteninterviews und vier Gespräche mit 1-Euro-Jobbern umfasst. Dem sehr hochgesteckten Anspruch kann die Vorstudie zwangsläufig nicht gerecht werden, dem Bericht ist aber leider, anders als bei Ames sehr wenig über das Datenmaterial zu entnehmen. Zwar werden die Experteninterviews zu Beschreibungen der administrativen und organisationalen Struktur der Leistungs- und Maßnahmeträger genutzt. Aber die Interviews mit Ein-Euro-Jobbern werden weder interpretiert noch zu Fallgeschichten verdichtet. So gesehen bietet der Bericht bislang nur Thesen, die aber diskutiert werden können. Die Forschungsgruppe spricht bezogen auf die Arbeitsgelegenheiten konzeptionell von „Dienstverpflichtung“, ein Begriff der anderes impliziert als Arbeitspflicht oder Kontrolle der Arbeitsbereitschaft. Im Mittelpunkt stehen damit allgemein Tätigkeiten, die aus Verpflichtung gegenüber einem Einzelnen oder einem Kollektiv verrichtet werden und die nicht (notwendig) marktförmig sind. Im Speziellen geht es um unbezahlte Tätigkeiten als Teil öffentlicher Dienstleistungen. Der Begriff hat außerdem einen Genderkontext, der sich im theoretischen Ansatz darin niederschlägt, dass Parallelen zur Hausarbeit gezogen werden: Es handele sich bei den Ein-Euro-Jobs um Tätigkeiten ähnlich der Hausarbeit, insofern es zum einen „gesellschaftlich niedrigrangige Arbeit“ (ebd.: 32) sei, die zum anderen – etwa die Straßenreinigung und die Pflege der Grünanlagen – nie fertig werde und nie zur Zufriedenheit erledigt sei. Mit dieser Bestimmung schließt die Studie – zumindest implizit – an den Bielefelder Subsistenzansatz und dessen These von der Hausfrauisierung der Arbeit in den kapitalistischen Metropolen an. Dieser Ansatz aus den 1980er Jahren stellte die Ausbeutung von Subsistenzarbeit (und nicht die Aneignung des Mehrwerts) in den Mittelpunkt der Analyse kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse. Cornelia Eichhorn weist in ihrer aktuellen kritischen Diskussion des Bielefelder Ansatzes darauf hin, dass damit die „unbezahlte, affektive, flexible und rund um die Uhr verfügbare Hausarbeit zum Modell der Arbeit im Kapitalismus überhaupt erklärt und eine Verallgemeinerung hausfrauisierter Arbeitsverhältnisse prognostiziert“ werde, was empirisch wie analytisch plausibel ist (Eichhorn 2004: 193). Problematisch werde die Bielefelder Analyse jedoch durch die inhärenten Biologismen und geschlechtlichen Zuschreibungen von Arbeitsvermögen (Sorgearbeit und Gebärfähigkeit als weibliche Tätigkeiten). Auch die Dortmunder Forschungsgruppe perpetuiert in ihrer Auswertung der Interviews mit Ein-Euro-Jobberinnen Geschlechterstereotype, die allerdings anders ausgerichtet sind. Ausgehend vom Begriff der Dienstverpflichtung macht sie zwei unterschiedliche vergeschlechtlichte Haltungen oder Subjektivitäten aus: die einer „Ethik des Dienens“ und die der versuchten „individuellen Subver-

sion“. Vellay kontextualisiert diese Zuschreibungen allerdings: „Beide Haltungen, extreme Unterordnung wie individuelle Subversion, sind situativ auf den konkreten ‚Arbeits‘kontext bezogene Bewältigungsstrategien. Als Teil der ‚Unterklasse‘, der am meisten abgewerteten gesellschaftlichen Schicht, komme es vor allem darauf an, Strategien für eine erträgliche Duldung wie Möglichkeiten des Entziehens, Unterlaufens oder gar der Zurückweisung von Zumutungen zu entwickeln. Eilfertige ‚Dienstbarkeit‘ einerseits, Tendenzen der ‚Verschlagenheit‘ andererseits seien Reaktionen auf vollkommene Unterlegenheit“ (Valey 2007: 28). Es entstehe für die Einzelnen eine Ambivalenz zwischen einer gouvernementalen Anrufung zu Engagement und der fremdbestimmten Dienstverpflichtung ohne weitere Perspektive, die sich in weiterer Hilflosigkeit niederschlage.

Die Dortmunder Forschungsgruppe geht in ihrer Perspektive stärker als Ames auf die möglichen psychischen und alltäglichen Umgangsweisen von Leistungsbezieherinnen und somit auf die subjektive Seite im Kontext aktivierender Sozialstaatlichkeit ein. Damit entstehen aber andere Schwierigkeiten. Anders als in der soziologischen Analyse von Ames, die normative Wertungen vermeidet, nimmt der Bericht der Forschungsgruppe explizite Wertungen der individuellen Strategien vor: Es kann keine rationale Umgangsweisen mit der Zwangssituation geben, sondern die Akteure sind ihren Lebensumständen und der sozialen Struktur ausgeliefert. In Gegensatz zu den politischen Rationalitäten positioniert bleibt den Alltags-subjekten ein schlichtes Aushalten der Situation, der Alltag birgt keine Momente der Entunterwerfung.

5. Eine neue Form des Sozialen

Diskussionen über die Staatsform und über die Gesellschaftsform sind nicht gleichzusetzen. Es mögen Homologien festzustellen sein, die aber dennoch gesonderter Analysen bedürfen. Die zeitgenössische Soziologie diskutiert Begriffe wie „Unterklasse“, „Neue Unterschicht“ oder „Überflüssige“, „Abgehängte“, „Ausgegrenzte“, „Entbehrliche“ als ob es sich um selbstverständliche, beschreibende Begriffe handeln würde (vgl. für einen zeitgenössischen, mehrperspektivischen Einblick Bude/Willisch 2006; für eine historische Einordnung im christlich-abendländisch-industrialisierten Kontext der Kategorie der Überzähligen Castel 2000). Die mit diesen Begriffen verbundenen Ansätze gehen zumindest implizit davon aus, eine ökonomische, politische und soziale Globalisierung unter neoliberaler Hegemonie habe sich in allen Bereichen, also auch in jenen von Staat und Subjektivierung, bereits weitgehend und ungebremst durchgesetzt. Diese Ansätze bestimmen strukturelle Momente der Ausschließung vom Arbeitsmarkt (mangelnde Qualifikation, Selektion des Bildungssystems, Alter etc.) und können zugleich zeigen, dass sich

die Subjekte verhalten, als ob sie „überflüssig“ wären. Oder dass sie – im Fall der etablierten Mittelschicht – die gesellschaftliche Dynamik als bedrohlich empfinden und sich verhalten, als ob sie entbehrlich werden könnten. Damit wäre nicht nur soziologisch den neoliberalen Ideologien eine unumstrittene und alternativlose Dynamik eingeräumt sondern auch politisch und subjektiv. Alle Alltagsakteure, die nicht qua (erstem) Arbeitsmarkt sozial integriert sind, würden analytisch jegliches Handlungs- und Interpretationsspielraums beraubt.

Diesen Analysen liegt nicht notwendig der Gedanke zugrunde, Teilnahme an Gesellschaft mit Integration in den Arbeitsmarkt in eins zu setzen. Oft geht es genau um die Kritik dieses Mechanismus. Insofern jedoch Einkommen mit Erwerbsarbeit weitgehend gleichgesetzt und zugleich erkannt wird, dass gesellschaftliche Partizipation mit einem Einkommen am oder unter dem Existenzminimum kaum möglich ist, ist „Arbeitsmarktintegration“ in der Konsequenz aber doch die leitende Vorstellung. Alternative Denkweisen, die sich nicht an die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Individuen knüpfen, sondern etwa ein bedingungsloses Grundeinkommen zu Grunde legen, sind nach wie vor selten. Daraus resultieren zumindest implizite sozialpsychologische Kurzschlüsse. Diese fallen, wie historische Untersuchungen bereits zeigten⁵, schnell in eine Typologisierung von Verhaltensmustern. Der kategoriale Rahmen der „Überflüssigen“, „Entbehrlichen“, „Abgehängten“ oder „Ausgeschlossenen“ dient dann leicht der Zuschreibung von persönlichen Eigenschaften und ist damit für eine persönliche Zurechnung von Verantwortlichkeit und Lebensführungsschuld, d.h. für das selbstverschuldete Nichterreichen eines Schulabschluss bis hin zur selbstverschuldeten Armut instrumentalisierbar (Bareis/Cremer-Schäfer 2008). Dieser kategoriale Rahmen kann auch dazu führen, alltägliche Reproduktionsstrategien, wie jene von Menschen, die Arbeitsgelegenheiten im Hartz IV-Bezug ausüben, als selbsttäuschende zu charakterisieren.

Eine zweite, davon aber nicht konzeptionell zu unterscheidende soziologische Perspektive stellt die strukturellen Aspekte der Ausgrenzung ins Zentrum. Diese strukturellen Aspekte der Ausgrenzung verfestigten sich durch das Marktgeschehen wie durch staatliches Handeln. Damit betonen diese soziologischen Analysen die Perspektive einer neuen sozialen Qualität langanhaltender Armut (Kronauer 2003). Sie antizipieren ein „Regime der Marginalität“ (Waquant 2008) und den Verlust der gesellschaftlichen Integrationskraft von Lohnarbeit (Gorz 2000; Castel 2000; Vobruba 2007). Dabei markieren diese Analysen einen möglichen Wendepunkt zwischen der Programmatik aktivierender Sozialpolitik und der althergebrachten Ausrichtung des europäischen Sozialstaats an der Erwerbsarbeit. Der Erwerbsarbeitsbezug wird gesellschaftlich immer stärker, obwohl zugleich Lohnarbeit kaum mehr sozial integrative Kraft hat. Somit entwickelt sich eine neue historische Situation.

Dies bezieht sich nicht nur darauf, dass reguläre Arbeitsplätze rar, Qualifikation, Tätigkeit und Entlohnung entkoppelt und Arbeitsverträge zunehmend zeitlich befristet und entgarantiert sind. Darüber hinaus steigen quantitativ jene entlohnten Formen von Arbeit, die jenseits des Lohnarbeitsverhältnisses stehen: kommunale und punitiv organisierte Arbeitsformen, die aus dem 19. Jahrhundert bekannt sind einerseits („Arbeitshäuser“ > die öffentliche Arbeitsverpflichtung der Ein-Euro-Jobs), Arbeitsbeziehungen in persönlicher Abhängigkeit andererseits („Diener und Dienstmädchens“ > der weitgehend informelle Markt der Au-pairs, Haushaltshilfen, häuslichen Pflegekräfte etc.). Auf der Ebene des Sozialen zeichnet sich eine Situation ab, die auf der einen Seite die Flexibilisierung der Arbeitskraft resp. des Arbeitsmarktes befördert. In diesem Prozess spielen Strategien des workfare und die staatliche Unterstützung des Ausbaus eines stabilen Niedriglohnssektors zentrale Rollen. Andererseits verfestigen die neuen sozialpolitischen Instrumente die Vorstellung, gesellschaftliche Integration basiere auf Lohnarbeit (mit dem zusätzlichen Phantom der „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“) und verallgemeinern dies auf die gesamte Bevölkerung, während die real festzustellende Integrationskraft von Lohnarbeit abnimmt und (auch in Anbetracht der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise) absehbar weiter abnehmen wird.

6. Wo sind die Leute? Die Nutzungsperspektive

In Anbetracht dieser Kluft stehen die Einzelnen und Haushalte im Alltag vor der Notwendigkeit, neue Legitimationsmuster in ihren Strategien der Bearbeitung von Ausschließungsprozessen zu entwickeln. „Moralische Ökonomien“ (Thompson) müssen sich neu formulieren. Die in der Phase nach den 1960ern etablierten moralischen Ökonomien formulierten nach und nach verschiedene Rechte auf gesellschaftliche Unterstützung auf der Basis von Lebenskrisen und -entscheidungen. Nicht nur für von der Normalbiografie, die eine lange Lebensarbeitszeit und männliche Vollbeschäftigung implizierte, abweichende Situationen (etwa Verlust des Einkommens und fehlende Rentenansprüche von Frauen nach einer Ehescheidung; alleinerziehend; eine psychische Krise) erfolgte eine Absicherung auf niedrigem Niveau. Es konnte auch durchgesetzt werden, dass die Entscheidung mit wenig Geld zu leben, statt sich der Disziplin eines Berufslebens zu unterwerfen, staatliche Unterstützung nicht delegitimiert.

In den Interviews im Rahmen des EU-Projekts Coping with and Avoiding Social Exclusion (CASE), die vor 10 Jahren durchgeführt wurden und der Frage nachgingen, was Menschen tun, wenn sie in schwierige Lebenssituationen geraten (Steinert/Pilgram 2003), findet sich dies noch als ein relativ kohärenter Diskurs über „Rechte“ und „Bedürfnisse“ im Umgang mit wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und Dienstleistungen.

Mit der Einführung von Hartz IV ist die Berufung auf Rechte minimiert. Insbesondere ist es nahezu ausgeschlossen sich auf Anrechte zu berufen, die man vor dem Leistungsbezug erworben hat (etwa durch langjährige Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung). Schärfer als in der Arbeitslosenhilfe müssen nun auch Ersparnisse nahezu vollständig aufgebraucht sein, bevor der Bezug von Leistungen nach dem SGB II möglich ist. Auch die relative Autonomie in der Wahl der Tätigkeit und das Recht auf tarifliche Vergütung sind für Leistungsempfängerinnen abgeschafft. Daher bedienen sich auch die Interviewten Leistungsbeziehenden kaum mehr des Vokabulars von Rechten und Bedürfnissen. Neue moralische Ökonomien mit einer gewissen Kohärenz sind aber derzeit auch in den Alltagsnarrationen nicht zu sehen.

Der „Hausarbeitsansatz“ der Dortmunder Forschungsgruppe diskutiert die Situation von Ein-Euro-Jobbern aus einer Perspektive der „Arbeit“ und deren (Nicht-) Anerkennung durch (Nicht-) Entlohnung. Der „Erfahrungsansatz“ der Studie von Anne Ames fokussiert die Perspektive der „Ausgrenzung“ und der Zunahme von Druck und Kontrolle von Seiten der sozialstaatlichen Institutionen. Die Frage, welches Leben Leute führen wollen, abgesehen von strukturellen und programmatischen Vorgaben, tritt dahinter zurück.

Mit dem Blick auf Reproduktionsstrategien versucht die sozialpädagogische Nutzungsforschung, die analytische Beschränkung auf reine Strategien des Überlebens in der Betrachtung von alltäglichen Bearbeitungsweisen von Armut und sozialer Ausschließung zu überwinden. Damit sollen die historisch möglichen und kollektiv wie individuell teilweise auch erfahrenen Formen und Niveaus sozialer Reproduktion kenntlich und somit auch denkbar gemacht werden. Hintergrund dieses Ansatzes ist der Gedanke, dass „Reproduktionsarbeit“ als Nutzung der in der jeweiligen Form von Sozialstaatlichkeit bereitgestellten wie der auf andere Weise (familiär, im sozialen Netzwerk oder informell) mobilisierten Ressourcen verstanden werden kann. In der Absicht, die Bearbeitung von schwierigen Situationen und die Reproduktion der Arbeitskraft entlang eigener Bedürfnisse und Vorstellungen zu betreiben. Diese Perspektive setzt ethnografisch am Alltag und an den Narrationen, Legitimations- und Deutungsmuster der Akteure über ihren eigenen Alltag an. Der Bezugspunkt dieser Frage ist damit nicht jene nach Integration in Gesellschaft sondern die nach Möglichkeiten und Aktivitäten der strategischen Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen in Hinsicht auf Teilnahme oder auch entschiedener Nicht-Teilnahme an Gesellschaft.

In einer kleinen, lokalen Studie zu „Gender im Kontext der Organisation und Nutzung der mit dem SGB II eingeführten Arbeitsgelegenheiten“, die von der Goethe-Universität Frankfurt a.M. gefördert wurde, wurden 2006 unter anderem sechs Interviews mit Ein-Euro-Jobberinnen durchgeführt. Die leitende Frage in diesen Gesprächen war, wie die Gesprächspartnerinnen die Arbeitsgelegenheit in der Nar-

ration über ihre Lebenssituation und ihre Bewältigungsstrategien einbetten, ob und welchen „Nutzen“ sie darin formulieren⁶. Fünf Gesprächspartnerinnen hatten die Absicht, den Zusatzjob bis zum Ende der neun Monate durchzuführen bzw. hatten bereits um einige Monate verlängert. Der sechste Gesprächspartner hatte die Arbeitsgelegenheit nach einigen Wochen abgebrochen. Es sei nicht einzusehen, Zeit mit einer sinnlosen Arbeit zu verschwenden, in der noch dazu unbezahlt seine Qualifikationen abgeschöpft werden, nur weil die ARGE ihn unter Druck setze (es handelte sich um den Aufbau einer Webseite und der Gesprächspartner war prekär selbstständig im Bereich des Webseitendesigns). Bei den anderen Interviewten bewegte sich die Erzählung in einem vergleichbaren Rahmen, den die Fragebogenaktion von Ames sichtbar macht. Sie hatten die Arbeitsgelegenheit beim Fallmanager „eingefordert“ oder waren mit der Zuweisung einverstanden. Im Mittelpunkt stand die Möglichkeit, ein legitimes zusätzliches Einkommen zu erhalten.

Die Regelsätze von Hartz IV ermöglichen weder eine Ebene von „erweiterter“ also über das Überleben hinausführender Reproduktion noch die Sicherung von Teilnahme in einer von Warenökonomie und disziplinierter Lebensweise geprägten Gesellschaft. Sie reichen nicht aus, um ein akzeptables Leben zu führen oder das „eigene Leben zu betreiben“. Reicht das Geld nicht für Schwimmbad-, Museums oder Kinobesuche und ist darüber hinaus die Berufstätigkeit nicht der Ort des sozialen Austauschs, ist die Möglichkeit „unter Leuten“ zu sein wie die Möglichkeit an Bildung und gesellschaftlichen Verständigungsprozessen zu partizipieren enorm eingeschränkt. Zusätzliche finanzielle Anforderung – der Kauf einer neuen Waschmaschine oder die Schulfreizeit eines Kindes – sind kaum zu bewältigen. Und die Pflege von oder Zuständigkeit für andere Personen erschwert die „erweiterte Reproduktion“ zusätzlich. Arbeitsgelegenheiten bringen durchschnittlich 40 Euro wöchentlich in die Kasse, was diese finanziellen Lücken nicht schließen kann. Aus der Perspektive vieler Leistungsempfängerinnen ist die zusätzliche Einkommensquelle aber auch nicht zu vernachlässigen⁷.

Obwohl die „Grundsicherung“ des SGB II auch erweitert um einen Zusatzjob den maximalen Nutzen hat, das Überleben zu sichern, wird er in den Narrationen häufig dargestellt, als ob Teilnahme an Gesellschaft damit verbessert würde. Die Leute bringen einige Energie auf, der Arbeitsgelegenheit eine erweiterte Reproduktion abzurufen. Sie sprechen von sinnvoll verbrachter Zeit, sinnvollen Tätigkeiten, Kooperation und Kommunikation mit anderen, viel und intensiv lernen, Anerkennung und der Erweiterung der Autonomie. Die fehlenden Autonomiespielräume und die faktische Zwangssituation verweisen jedoch eher darauf, dass es sich mit diesen Erzählungen um ein Sich-Fügen in eine ausweglose Situation handelt. Anders als die Dortmunder Forschungsgruppe begreifen wir diese Schilderungen aber nicht als affirmativ, sondern als notwendige Versicherungen, um sich gegen Diskriminierung durch Sozialpolitik und gegen den Vorwurf der „Anspruchshaltung“ oder „Versor-

gungsmentalität“ zur Wehr zu setzen. In der Narration wie über die Alltagspraxis wird die Einordnung in eine Kategorie von „Überflüssigen“ zurückgewiesen, die zugleich als Drohkulisse über allem schwebt. Die Gesprächspartnerinnen greifen in ihren Erzählungen dabei auf Topoi zurück, die nicht an persönlichen Eigenschaften anknüpfen, sondern die spezifische Situationen und insbesondere Tätigkeiten in den Mittelpunkt stellen. Sie halten daran fest, dass es trotz auswegloser Situation wichtig ist, erstens „etwas zu tun“, zweitens „etwas zu lernen“, drittens „einen Arbeitsrhythmus zu haben“, viertens in „sozialem Austausch“ zu stehen und fünftens „das Profil zu klären“, den Arbeitsmarkt also trotz Aussichtslosigkeit im Blick zu haben. Ames hat darauf hingewiesen, dass es sich bei solchen Topoi um allgemeine Bestandteile regulärer Beschäftigung handelt, die nicht spezifisch für das Instrument der Arbeitsgelegenheiten sind. Insofern könnte man sagen, es handele sich um die Simulation der sozialen Aspekte von Erwerbsarbeit, um Als-ob-Arbeit⁸. Zugleich lassen sich diese Aspekte aber nicht auf Arbeit reduzieren sondern sind Bestandteil gesellschaftlicher Partizipation. „Etwas lernen“ findet auch im Kino, Museum, oder bei der Lektüre von Gedichten statt, „sozialer Austausch“ im Schwimmbad und bei der Schulfreizeit. Diese Bereiche verweisen aber nicht mehr auf eine (zukünftige) Erweiterung der Reproduktion. Die Topoi werden in den Narrationen mit dem Blick auf Arbeitsmarkt formuliert. Hier findet sich in Anbetracht der oben skizzierten Entkoppelung von Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Integration bei gleichzeitiger Erhöhung der Bedeutung von Lohnarbeit in der Wohlfahrtsproduktion und deren Erweiterung auf nahezu die gesamte Bevölkerung als durchaus rational zu verstehende Reproduktionsstrategie wieder. Zentral ist in dieser sich hier andeutenden „moralischen Ökonomie“ tatsächlich die Perspektive von Inklusion und Exklusion durch Arbeit. Je aussichts- und perspektivloser sich eine Situation in dieser Hinsicht darstellt, desto wichtiger scheint es, „Versicherungen von unten“ zu mobilisieren. Diese Versicherungen können aber in ihrer Artikulation den Rahmen von gesellschaftlichen Normen und Anforderungen nur begrenzt überschreiten, der in der aktuellen Konjunktur semantisch durch Konformität (nicht außen stehen) und „Aktivität“ (nicht untätig sein) geprägt ist. Sonst wären es keine Versicherungen mehr. Da Arbeitsgelegenheiten in einem materiellen Sinn nichts „realisieren“, erweisen sich die fünf Topoi als phantomic use. „Phantomic“ ist aber nicht gleichzusetzen mit (Selbst-)Täuschung, sondern eine der Situation angemessene Reproduktionsstrategie, da der aktivierende Wohlfahrtsstaat mit Sanktionen und Ausschließung droht, wo der (von unten) aktivierte Wohlfahrtsstaat erweiterte Reproduktions- und Partizipationsmöglichkeiten in Aussicht stellte (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2008). Dies findet sich praktisch wieder auf einer Ebene von „phantomic work“, insofern die Bedeutung von Erwerbsarbeit für die Subjektivierung mit dem SGB II noch mal bestärkt wird, obwohl sie faktisch abnimmt. „Phantomic work“ wäre dann als Arbeit zu verstehen, die unbezahlt aber nicht in jedem Fall „umsonst“ geleistet wird, sondern in vielen Fällen gesellschaftlich notwendige Arbeit ist. Es ist also weder

Nicht-Arbeit noch simulierte Arbeit. Über die repressive Einbindung in workfare (wie auch auf ganz andere Weise über die zivilgesellschaftliche Einbindung als „Ehrenamt“) werden diese Tätigkeiten aber semantisch jeglichem imaginären oder möglichen Gehalt beraubt. Das Nachdenken über eine gesellschaftliche Neubewertung von Arbeit und der Produktion von gesellschaftlichem Reichtum, das sich mit der Kritik am und der Krise des Fordismus artikulieren konnte, ist damit nicht nur in den Narrationen von Ein-Euro-Jobbern sondern auch in der Theoriebildung weitgehend abgeschnitten.

Was sich aus der Perspektive der am Alltag orientierten Nutzungsforschung im Zuge der sozialstaatlichen Transformationen verändert, sind die Bedingungen unter denen und die Ressourcen mit denen die ganz grundlegenden Ziele von Reproduktion, die die Ein-Euro-Jobberinnen in ihren Erzählungen formulieren (etwas tun, etwas lernen, in sozialem Austausch stehen) gelebt werden können. Im „alten System“ sprachen die Interviewten über das Nutzen (und Nicht-Nutzen) sozialer Dienstleistungen als ob diese dazu da wären, weitere Perspektiven darauf aufzubauen. Diese Narration ist nahezu verschwunden. Wie auch die Alltagslegitimationen sich kaum mehr auf „Rechte“ und „Bedürfnisse“ stützen können. Geändert haben sich nicht nur die Einstellungen und Gefühle der Leute in Richtung Selbstregierung und „Dienstbereitschaft“, sondern natürlich der strukturelle, institutionelle Rahmen, der wenig Ressourcen und viele Anforderungen innerhalb eines tendenziell punitiven Settings bereitstellt. Insofern die moralischen Ökonomien immer auch die Grundlage für die Artikulation von sozialen Kämpfen darstellen, haben wir es aktuell also mit einer Leerstelle zu tun. In den Interviews finden sich keine Narrationen, die die Subjektivitäten über das Gegebene hinaus führen, die im Alltag einen sozialen Überschuss produzieren. Was aber nicht heißt, dass diese nicht entwickelt werden können.

Anmerkungen

¹ Um ständige Doppelformulierungen wie „-Bezieherinnen und -Bezieher“ zu vermeiden, werde ich die Begriffe im Wechsel gebrauchen.

² Diese Mehraufwandentschädigung wird kommunal unterschiedlich geregelt. Sie liegt derzeit zwischen ein und zwei Euro. Kommunal ebenso unterschiedlich ist, ob zusätzlich Fahrtkosten erstattet werden. Bezahlt bzw. entschädigt werden nur die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden.

³ Entunterwerfung ist ein Begriff, der die französische Philosophie von Althusser über Foucault bis Deleuze prägt. Es geht um Praktiken, die herrschenden Subjektivierungsweisen zurück zu weisen. Ein emphatischer Begriff von „Freiheit“ ist damit nicht verbunden, eine (nicht gerichtete) Potenz ist jedoch angesprochen.

⁴ Die Studie bezieht sich auf alle Aspekte des SGB II- Bezugs und unterschiedliche „Eingliederungsinstrumente“ darin. Im Folgenden beziehe ich mich nur auf die Arbeitsgelegenheiten.

⁵ Vgl. verschiedene Untersuchungen aus den 1920er Jahren, nicht zuletzt die großartige Studie zu Marienthal (Jahoda/ Lazarsfeld/Zeisel 1975), die aber in ihrer Semantik (müde Gesellschaft, Apathie, allgemeine Langsamkeit) wie in ihrer Verhaltenstypologisierung durchaus fragwürdig ist.

⁶ Die Fallgeschichten finden sich im Bericht und in weiteren Bearbeitungen in Vortragsmanuskripten und verschiedenen Publikationen (u.a. Bareis/ Cremer-Schäfer 2008) wieder.

⁷ Und es ist kaum einzusehen, warum Hartz IV-Empfängerinnen Alltagsüchte wie Alkohol oder Nikotin als moralische Last auferlegt werden, während sie für „Normalverdiener“ lästige Alltagsüchte darstellen.

⁸ Bescherer/ Dörre/Röbenack/ Schierhorn (2008) führen die Kategorie des „Als-ob-Arbeitenden“ (ebd.: 23) ein. Ihr Schwerpunkt liegt eher auf dem „So-tun-als-ob“, während die Nutzungsforschung das „Nutzen-als-ob“ fokussiert, „als ob“ eine Ressource oder Maßnahme nicht als Zwang sondern zu gebrauchswertorientierten Bedingungen zur Verfügung gestellt würde.

Literatur

- Alich, Monika; May, Michael (Hg.) (2008): Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt. Opladen: Budrich Barbara (Beiträge zur Sozialraumforschung, 1).
- Ames, Anne (November 2008): Hartz IV in Baden-Württemberg. Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II. Abschlussbericht. Herausgegeben von Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2008-113-4-1.pdf, zuletzt geprüft am 06.03.2009.
- Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hg.) (2005): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verl für Sozialwiss. (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 2).
- Bareis, Ellen; Cremer-Schäfer, Helga (2008): Reproduktionsstrategien in Situationen der Armut und die Reproduktion von Armutsfeindlichkeit. In: Alich, Monika; May, Michael (Hg.): Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt. Opladen: Budrich Barbara (Beiträge zur Sozialraumforschung, 1), S. 85–107.
- Bell, Patricia; Lewicki, Barbara (Januar 2007): Die Auswirkungen der Hartz IV-Reformen auf Frauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ergebnisse eines Forschungsprojektes von Mai bis August 2006. Bericht. Darmstadt. Evangelische Fachhochschule Darm-

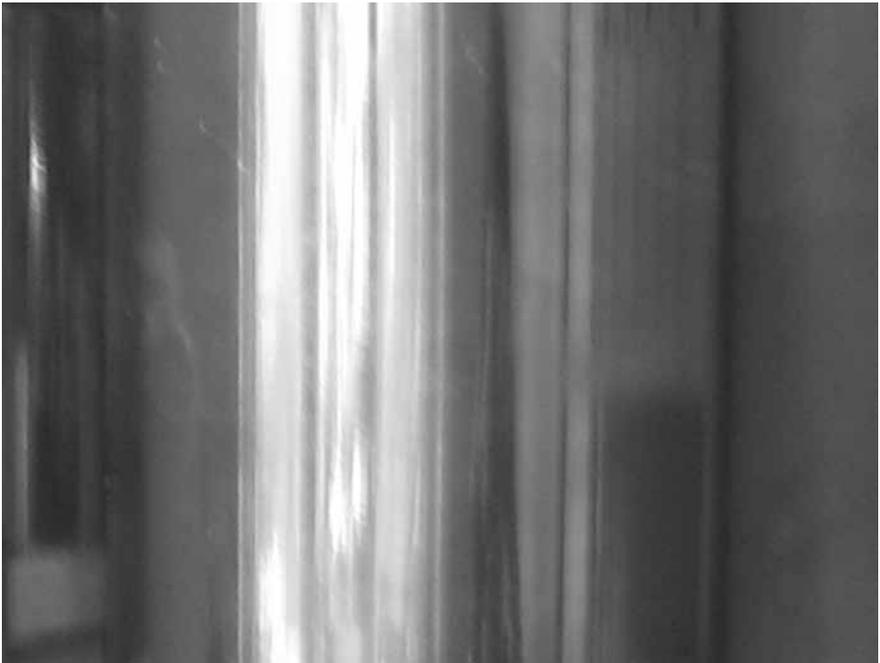
stadt, Forschungszentrum.

- Bescherer, Peter; Dörre, Klaus; Röbenack, Silke (April 2008): Eigensinnige „Kunden“. Auswirkungen strenger Zumutbarkeitsregeln auf Langzeitarbeitslose und prekär Beschäftigte. In: Eigensinnige „Kunden“. Der Einfluss strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter. Jena (SFB 580 Mitteilungen,), S. 10–42.
- Bonin, Holger; Falk, Armin; Schneider, Hilmar (2007): Workfare - praktikabel und gerecht. In: ifo-Schnelldienst, Jg. 60, H. 4, S. 33–37.
- Bröhlhng, Rüdiger (Juni 2006): Der Einsatz so genannter Zusatzjobs in zwei hessischen Kommunen. Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_117.pdf, zuletzt geprüft am 06.03.2009.
- Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hg.) (2006): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed.
- Bundesrechnungshof (19.05.2006): Bericht an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BH. Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - wesentliche Ergebnisse der Prüfungen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Bonn.
- Bundesrechnungshof (29.04.2008): Bericht an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BH. Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - wesentliche Ergebnisse der Prüfungen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Bonn.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Univ.-Verl. Konstanz (Édition discours, 13).
- Cremer-Schäfer, Helga (2005). In: Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (Hg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit. München: Reinhardt, S. 163–177.
- Cremer-Schäfer, Helga (2005): Situationen sozialer Ausschließung und ihrer Bewältigung durch die Subjekte. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hg.): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verl für Sozialwiss. (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 2), S. 163–177.
- Dörre, Klaus; Behr, Michael; Bescherer, Peter; Röbenack, Silke; Seiwert, Tina; Kuhirt, Kathrin; Schierhorn, Karen (April 2008): Eigensinnige „Kunden“. Der Einfluss strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter. Jena. (SFB 580 Mitteilungen).
- Gorz, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Zweite Moderne).
- Grell, Britta; Sambale, Jens; Eick; Volker (4/2002): Workfare zwischen Arbeitsmarkt- und Lebensstilregulierung. Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik im deutsch-amerikanischen Vergleich. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 32, H. 129, S. 557–576.

- Hohmeyer, Katrin; Wolff, Joachim (2/2008): Wirkungen von Ein-Euro-Jobs. Für ein paar Euro mehr. Nürnberg. (IAB-Kurzbericht). Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0208.pdf>, zuletzt geprüft am 06.03.2009.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul F.; Zeisel, Hans (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jessop, Bob (2002): *The future of the capitalist state*. Reprinted. Cambridge: Polity Press.
- Kronauer, Martin (2003): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt/Main: Campus-Verl.
- Lessenich, Stephan (Hg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe*. Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Lessenich, Stephan (Hg.) (2003): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt/Main: Campus-Verl. (Theorie und Gesellschaft, Bd. 56 i.e. 52).
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (Hg.) (2005): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit*. München: Reinhardt.
- Peck, Jamie (2001): *Workfare states*. New York, NY: Guilford Press.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Jahresgutachten: 2006/07. "Widerstrebende Interessen - Ungenutzte Chancen". Online verfügbar unter <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/gutacht/ga-content.php?gaid=50&node=f>, zuletzt geprüft am 24.02.2009.
- Serrano Pascual, Amparo (2007): *Reshaping Welfare States. Activation Regimes in Europe*. In: Serrano Pascual, Amparo; Magnusson, Lars (Hg.): *Reshaping welfare states and activation regimes in Europe*. Bruxelles: P.I.E. Lang (Saltsa - joint programme for working life research in Europe, No. 54), S. 11–34.
- Serrano Pascual, Amparo; Magnusson, Lars (Hg.) (2007): *Reshaping welfare states and activation regimes in Europe*. Bruxelles: P.I.E. Lang (Saltsa - joint programme for working life research in Europe, No. 54).
- Spindler, Helga (2008): *Schleichende Einführung von Workfare in Deutschland: Arbeiten für die Grundsicherung. Für die Gewährung der Existenzsicherung wird zunehmend eine Gegenleistung verlangt*. In: *Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales*, Jg. 57, H. 11, S. 365–371.
- Steffen, Johannes (2006): *Kombilohn - Niedriglohn - Mindestlohn*. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, H. 102, S. 67–77.
- Steinert, Heinz; Pilgram, Arno (Hg.) (2003): *Welfare policy from below. Struggles against social exclusion in Europe*. Aldershot: Ashgate.
- Vellay, Irina (2007): *Der "workfare state" - Hausarbeit im öffentlichen Raum. Bericht über eine empirische Studie 2005/2006*. Dortmund. Online verfügbar unter http://www.stiftung-w.de/pic_content/Bericht_Vorstudie_workfare_state-Hausarbeit_2007-1%5B1%5D.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2009.
- Vobruba, Georg (2003): *Freiheit: Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat*. In: Les-

- senich, Stephan (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt/Main: Campus-Verl. (Theorie und Gesellschaft, Bd. 56 i.e. 52), S. 137–156.
- Vobruba, Georg (2007): Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. 2., erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwiss.
- Wagner, Alexandra (Juni 2006): Arbeitsgelegenheiten - eine vorläufige Zwischenbilanz zur Nutzung des Instruments. Monitor Arbeitsmarktpolitik. Online verfügbar unter http://www.monapoli.de/Arbeitsgelegenheiten_II.pdf, zuletzt geprüft am 06.03.2009.
- Wolff, Joachim; Hohmeyer, Kathrin (2008): Wirkungen von Ein-Euro-Jobs: Für ein paar Euro mehr. Nürnberg: IAB-Kurzbericht 02/2008.

*Dr. Ellen Bareis, Goethe-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaften
Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung
Robert-Mayer-Str. 1
60054 Frankfurt am Main*



Sozialraumbezogene Soziale Arbeit im praktischen Doppelpack

Früchtel, Frank; Cyprian, Gudrun; Budde, Wolfgang: Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden 2007, 228 Seiten, 19,90 Euro

Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang; Cyprian, Gudrun: Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. Wiesbaden 2007, 335 Seiten, 19,90 Euro

Mit ihrem Doppelband „Sozialer Raum und Soziale Arbeit“ hat das Bamberger Dreigestirn Frank Früchtel, Gudrun Cyprian und Wolfgang Budde die gegenwärtig wohl umfassendste Zusammenstellung konzeptionellen, methodischen, technischen und sozialadministrativen Wissens sozialraumbezogener Sozialer Arbeit vorgelegt. Aufgebaut sind die beiden mit den Anglizismen „Text-“ (= T) und „Fieldbook“ (= F) unterschiedenen Bände nach der gleichen Struktur: Unterschieden wird jeweils nach den Handlungsfeldern „Individuum“, „Netzwerk“, „Organisation“ und „Sozialstruktur“. Da in umgekehrter Reihenfolge das Akronym vertrauter klingt, sprechen sie von ihrem SONI-Schema.

Mit diesen Handlungsfeldern sehen sie jeweils eine bestimmte „Raumdimension“ und eine dem entsprechende „Sozialraumperspektive“ Sozialer Arbeit verbunden, die sie „zuerst durch eine Kontrastierung mit klassischer Sozialarbeit und danach anhand einer Systematisierung von Wissensbeständen der Sozialraumorientierung“ (T:31) zu konkretisieren trachten. So kommen sie zu einer Matrix, die bezüglich der einzelnen Handlungsfelder, neben der damit verbun-

denen „Aufmerksamkeitsrichtung“ und den entsprechenden „Zielen“ (T: 34), auch die dazu gehörigen „Erklärungskonzepte“ sowie „Methoden“ (T: 35) in einen systematischen Zusammenhang zu bringen beansprucht. Während sich das „Textbook“ den mit den Handlungsfeldern verbundenen „Aufmerksamkeitsrichtungen“, „Zielen“ und „Erklärungskonzepten“ widmet und darüber einen „einfachen Einstieg in die ‚Philosophie‘“ und die „konzeptionellen Grundlagen der Sozialraumorientierung“ zu vermitteln sucht, wie es im Klappentext heißt, stellt das „Fieldbook“ die damit korrespondierenden „Methoden und Techniken, wie sie in der praktischen Sozialen Arbeit Anwendung finden können“ zusammen, ergänzt nicht nur um „Projekt- und Fallbeispiele“, sondern auch „zusätzliche Materialien wie Checklisten, Fragebögen und Ablaufschemata“ (s. Klappentext). Beansprucht also das Textbook „im Wesentlichen“ (T: 11) zu klären, „was warum zu tun ist“ (ebd.), geht es im „Fieldbook“ darum, nach der gleichen Systematik darzulegen, „wie es getan wird“ (ebd.).

Wenn beispielsweise im „Textbook“ bezüglich des Handlungsfeldes „Individuum“ „Lebensweltorientierung“ und „Empowerment“ von den AutorInnen auf die Formel gebracht werden: „Stärken x Wille = Wirkung“ (T: 74), so finden sich im „Fieldbook“ dazu entsprechende Methoden zur „Herausarbeitung und Nutzung der Stärken und des Willens von Adressaten“ (F: 28). Und wenn sie im „Textbook“ in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass sozialräumliche Arbeit „auch in der Fallarbeit nicht auf der Ebene »Individuum«“ (T: 75) bleiben kann, weil „Integrieren im sozialräumlichen Sinne [...] nur Normalsysteme [können]“ (ebd.), finden sich im „Fieldbook“ schon bezüglich dieses Handlungsfeldes „Individuum“ Methoden, die – wie der „Verwandschaftsrat“ (F: 34 ff.) – „als Verwaltungsverfahren [...] Familienangehörige, Verwandte und Freunde bei der Entwicklung konsequent zu Gestaltern und Entscheidern [macht]“ (F:28),

oder im „Eco-Mapping“ (F: 91 ff.) und der „Genogramm[arbeit] einmal anders“ (F: 99 ff.) „die Aufmerksamkeit auf die Ressourcen [richten], die in den Netzwerken der Adressaten, in ihren starken und schwachen Beziehungen stecken“ (F: 28). Der theoretisch-konzeptionelle Rahmen dazu findet sich allerdings im „Textbook“ erst in den – weit aus einsichtiger – dem „Handlungsfeld »Netzwerk«“ zugeordneten Kapiteln zur „Theorie des Sozialen Kapitals“ (T: 82 ff. insbes. 97).

„Netzwerke“ gelte es aber nicht nur unter den AdressatInnen Sozialer Arbeit, sondern auch deren Professionellen zu schaffen. Entsprechend beschäftigt sich das „Textbook“ bezüglich dieses Handlungsfeldes auch mit den „Profi-Netzwerke[n]“ (T: 102 ff.). Bezüglich des Verhältnis von beiden weisen die AutorInnen darauf hin, dass eine entsprechende fallunspezifischer Arbeit und Ressourcenmobilisierung nicht nur in der Spannung zwischen Aktivierung und externer Ressourcenzufuhr stehe, sondern auch zwischen effizienter Vernetzung und „Vernetzung l’art pour l’art“ (T: 27). Dazu stellt das „Fieldbook“ auf Sage und Schreibe 70 Seiten Methoden „der Erforschung der Netzwerkstrukturen von Stadtteilen“ (F: 111) sowie der „Mobilisierung von Netzwerkressourcen“ (F: 112) zusammen, angefangen von den Klassikern der „Stadtteilerkundung“ (F: 115 ff.) und „aktivierenden Befragung“ (F: 146 ff.), bis hin zu einem „vorprogrammierte[n] mehrtägige[n] Trainingsprogramm, das Fachkräfte Courage und Routine im zweckunspezifischen Erkunden eines unbekanntes Gemeinwesens vermittelt“ (F: 111), dem sog. „Village Storming“ (F: 139 ff.). In ihrer methodischen Vielfalt stellt diese Sammlung eine wahre Schatzgrube für Praktiker dar.

Auch die Vielzahl im „Stadtteil beheimatet[er] Organisationen“ (F: 112) werden „in der fallunspezifischen Arbeit [...] in erster Linie als Schatztruhen verstanden“ (ebd.) und mit der Methode „Organisationen gewinnen“ (F: 152 ff.) „geöffnet“.

Damit haben die AutorInnen bereits den Übergang zum nächsten Handlungsfeld, dem der „Organisation“, gelegt. Die von ihnen diesem Handlungsfeld zugeordnete „Raumdimension“ der „Portale“ ist für sie in der „Wortwahl [...] Programm. [...] Portale sind, anders als Türen, bewusst auffällige, kunstvoll gestaltete Eingänge, die für das dahinter liegende Geschehen werben, dazu einladen, neugierig machen“ (T: 121) und zugleich den „den sozialräumlichen Zusammenhängen seiner Kunden“ (T: 122) entgegenkommen.

Neben entsprechenden „Portaltechniken“ (F: 200 ff.) haben sie in ihrem „Fieldbook“ bezüglich dieses Handlungsfeldes auch noch solche des „Innovations-“ (F: 206 ff.), „Inklusions-“ (F: 232 ff.) und „Beschwerdemanagement“ (F: 234 ff.) sowie weitere „Steuerungstechniken“ (F: 245 ff.) erläutert. Zudem haben sie im „Textbook“ darauf hingewiesen, dass ein sozialräumlicher Ansatz in der Sozialen Arbeit neben Flexibilisierung (T: 125) auch „eine sozialräumlich aufgebaute Trägerlandschaft voraus[setzt]. Das bedeutet erstens, dass sich interne Organisationsstrukturen an Räumen orientieren“ (T: 135). Hierzu haben sie schon in ihrem „Textbook“ am Beispiel des Jugendamtes Stuttgart und der Berliner Jugendämter (T: 131 f.) konkrete Möglichkeiten von „Dezentralisierung und regionaler Organisation“ aufgezeigt. Ebenso notwendig erachten sie jedoch auch die Etablierung einer sozialräumlichen Trägerzuständigkeit, wobei sie unter Bezug auf die „gewachsenen Bedingungen vor Ort“ (T: 136) jeweils „ganz unterschiedliche Varianten einer sozialräumlichen Organisation der Trägerlandschaft einer Kommune“ favorisieren – angefangen von Trägerverbänden, über Schwerpunktträgermodelle bis hin zur Bildung von Trägergemeinschaften mit eigenständiger Rechtsform (T: 136 ff.). Dabei erscheint ihnen im Falle von Kommunen, „in denen eine große Anzahl freier Träger tätig sind“ (T: 137), als „Kompromissmodell“ durchaus auch denkbar, solche Varianten einer sozialräumlichen

Trägerzuständigkeit zu kombinieren mit einer nach wie vor „dem Modell der marktwirtschaftlichen Expertenlogik“ (ebd.) folgenden Spezialisierung einzelner Träger auf bestimmte Problemgruppen. Und zudem findet sich auch im „Textbook“ schon eine Diskussion der Vor- und Nachteile von Sozialraumbudgets (T: 148 ff. bes. 151).

Haben sie bezüglich des Handlungsfeldes des „Individuums“ betont, dass Aktivierung in Spannung zur professionellen Hilfe stehe, die ja als sozialstaatliche immer auch mit Kontrolle verbunden sei. So plädieren sie nun bezüglich des Handlungsfeldes der „Organisation“, das „Konzept einer »Partizipation« der Betroffenen an der sozialen Dienstleistung schärfer und anspruchsvoller“ (T: 140) als „Output-Demokratisierung“ zu fassen, dergestalt dass „Betroffene selbst die Umsetzung von Programmen oder die Evaluation von Einrichtungen maßgeblich bestimmen können“ (ebd.). Entsprechend fordern sie, „die Position von Adressaten durch institutionalisierte Mitsprache-, Beschwerde- und Entscheidungsrechte“ (ebd.) zu stärken, „die weit über das Handeln im Einzelfall hinausreichen und das Organisationshandeln »im Prinzip« tangieren“ (ebd.) – bis hin, dass sie sogar „daran denken, die öffentliche Förderung von Programmen an die Mitwirkung von Adressaten sowohl bei der Konzepterarbeitung als auch der Evaluation der Programme zu binden“ (ebd.: 140 f.).

Mit ihrer Unterscheidung zwischen der Ebene der „Organisation“ und der Ebene der „Sozialstruktur“ sehen die AutorInnen unterschiedliche Rollen und Funktionen von Sozialer Arbeit verbunden. Die erläuterten Konzepte und Methoden von Organisationsentwicklung und Sozialmanagement, die aus ihrer Sicht immer auch auf eine „Verbindung von Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit“ (T: 145) zielen, betreffen dabei ebenso wie die vorgestellten Konzepte von „Output-Demokratisierung“ (T: 140 ff.) das Handlungsfeld „Organisation“ und stehen damit nicht nur in einem Spannungsfeld zwischen „Organisationsroutine und Flexibilität“, sondern auch

von „Exklusion und Inklusion“ (T: 27). Auf der Ebene der „Sozialstruktur“ gewinnen diese für sie als „sozialstaatliche Funktionsprobleme“ besonders im Hinblick auf das Verhältnis von „Markt und Staat“ (ebd.) Gestalt. Und während sich für Soziale Arbeit in dieser Hinsicht auf der Ebene der „Organisation“ die Herausforderung der „Effizienz sozialer Dienste“ (ebd.) stelle, gehe es auf der Ebene der „Sozialstruktur“ um „Soziale Gerechtigkeit“ (ebd.). Deren Prinzipien dürften jedoch nicht „von den Experten »erfunden«“ (T: 161) werden. Vielmehr sei von den „im Sozialen Raum »vorgefundenen« lebensweltlichen Prinzipien und Praktiken“ (ebd.) auszugehen und darauf hinzuwirken, „dass gelebte Praxis für sich selbst Perspektiven größerer Gerechtigkeit entwickelt“ (T: 162). Dazu gehört für die AutorInnen auch „die organisatorische und argumentative Unterstützung derjenigen Gruppen, deren Stimme im politischen Vermittlungsprozess nicht wahrnehmbar sind“ (T:163).

Neben den bereits erwähnten Methoden einer auf das Handlungsfeld „Netzwerk“ bezogenen „Mobilisierung des Sozialraums“ (F: 145 ff.)“ haben die Autoren in ihrem „Fieldbook“ diesbezüglich nicht nur eine ganze Reihe von „Aktionsformen im öffentlichen Raum“ (F: 265 ff.) und klassischer Formen der „Nutzung von Beteiligungsrechten“ (F:286 ff.) zusammengetragen, sondern neben dem erneuten und diesmal noch ausführlicheren Aufgreifen des Ansatzes der „Aktivierenden Befragung“ (F. 299 ff.) auch eine ganze Reihe von „Organizing-Techniken“ (F: 306) zusammengestellt. Korrespondierend dazu findet sich im „Textbook“ ein Kapitel zur „Aktivierung“ (T: 179 ff.), in dem neben „Empowerment als Anspruch“ (T: 179 ff.) und „Organizing als Praxis“ (T: 183), auch die „Lokale Ökonomieförderung“ (T: 188) angesprochen wird.

Eingebunden sehen sie dies in den Ansatz eines „Asset Based (aktivpostenbasierte[n]) Community Development (ABCD)“ (T: 166 ff.), der davon ausgeht, dass „wirkungsvol-

le und nachhaltige Entwicklungen [...] sich auch in desolaten Lebenslagen immer nur erreichen [lassen], wenn man an Stärken anknüpft“ (T: 167). Der ABCD Ansatz zieht daraus die Konsequenz, „dass Stadtteilarbeit nur erfolgreich sein kann, wenn es gelingt die geistigen Landkarten neu zu zeichnen, [...] die das halb-volle Glas sichtbar machen. Solche sogenannten »Schatzkarten« bestehen aus den Kompetenzen der Bewohner, der Kraft von Vereinen, Initiativen und Bürgergruppen und den Ressourcen der Organisation im Stadtteil. [...] Sie beschreiben auch konkrete Themen, Vorhaben und Projekte von Bürgern, an denen sich deren Engagement kristallisiert“ (ebd.). Als „alternative[n] Weg zur Thematisierung von Ungleichheit“ (T: 169) plädieren Früchtel/Budde/Cyprian statt „Defizitquoten“ für einen „Vergleich von Ausstattungquoten. Es wird also nicht geschaut, wie viele alleinerziehende, arbeitslose Mütter, sondern wie viele Ganztagesbetreuungsplätze für Kinder es gibt, wie gut die Öffnungszeiten zu den Arbeitszeiten passen, wie gut die Anbindung an den ÖPNV ist“ (ebd.), etc.. Ziel ist so, den Ressourcenfluss einer Stadt auf Gebiete umzusteuern, „die ausstattungsmäßig benachteiligt sind, [...] ohne dabei auf Belastungsquoten der Bewohner zu rekurrieren“ (ebd.). Im „Fieldbook“ hatten sie diesbezüglich schon im Handlungsfeld „Netzwerk“ Techniken der Kompetenz- und Ressourcenkartierung (F: 181 ff.) erläutert. Notwendig dafür halten sie deshalb – über die Techniken der Aktivierung hinaus – nicht nur ein „Sozialarbeiterisches Wissensmanagement“ (T: 163 ff.), sondern auch ein erneutes Aufgreifen der in der Jugendhilfe Anfang der 80er Jahre von Ingrid Milenz propagierten Strategie der „Einmischung“ als ein nun neues „sozialräumliches Prinzip“ (T: 172 ff.). Damit korrespondierend finden sich dann auch im „Fieldbook“ neben praktischen Tipps für ein solches „sozialarbeiterische Wissensmanagement“ (F: 296), eine „Bauanleitung für Problemmuster“ (F: 261) und entsprechende „Verbreitungsstrategien“

(F: 262 ff.), sowie „exklusive Informationen zur Beeinflussung von Politik“ (F: 292 ff.). Wird durch das bisher Ausgeführte schon deutlich, dass für LeserInnen nicht immer ganz einsichtig sein muss, warum etwas im „Text-“ oder im „Fieldbook“ abgehandelt bzw. diesem oder jenem Handlungsfeld zugeordnet wird, so lässt sich dies vielleicht noch damit erklären, dass es sich ja bei Sozialraumorientierung um einen „mehrschichtigen Ansatz“ (T: 11) handelt, der nicht nur „die klassische Abgrenzung von Fallarbeit, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit auf[hebt]“ (ebd.), sondern in der „Verbindung von Fall, Feld, Organisation und Struktur“ (ebd.) darüber hinaus auch „einen mehrdimensionalen Sozialen Raum“ eröffnet. Diesen beanspruchen die AutorInnen nun jedoch nicht nur methodisch, sondern auch theoretisch „begehrbar“ zu machen. Dabei kommt es jedoch zu einigen begrifflichen Inkonsistenzen:

So greift das SONI-Schema explizit die Habermassche Unterscheidung zwischen System und Lebenswelt auf, indem es einerseits differenziert zwischen den auf das „System“ zielenden Handlungsfeldern von „Sozialstruktur“ und „Organisation“, sowie den die „Lebenswelt“ fokussierenden Handlungsfeldern von „Netzwerk“ und „Individuum“ auf der anderen Seite (T: 29). Dies würde nahelegen, dass wenn sie die Nutzbarmachung von „Ressourcen des Sozialen Raums [...] für Projekte und Lösungen, um Integrationschancen zu erhöhen“ (T: 32), als Zielsetzung von Sozialraumorientierung ausweisen, diese nach System- und Sozialintegration hin ausdifferenzieren. Ihre weiteren Ausführungen (vgl. ebd.: 34) implizieren allerdings, dass sie „Integration“ gleichsetzen mit einer „Inklusion in politische und ökonomische Systeme“ (ebd.). Mit den Begriffen „politische und ökonomische Systeme“ sowie „Inklusion/Exklusion“ rekurrieren sie dabei auf die Luhmannsche Systemtheorie (vgl. ebd.: 30). Diese legt jedoch nicht nur einen gänzlich anderen Systembegriff zugrunde als Habermas, sondern hat darüber hinaus

mit ihrem Begriff der „Exklusions-Individualität“ auch dessen Begriff von „System-“ und „Sozial-Integration“ systematisch zu dekonstruieren versucht (vgl. dazu May 2008: 118).

Wenn Früchtel/Budde/Cyprian dann im Zuge ihrer „Verfeinerung des SONI-Schemas [...] zu den Handlungsfeldern die Wissensbestände bei[fügen], die nach Staub-Bernasconi (1986, S. 22) ein sozialarbeiterisches Handlungsmodell bereitstellen muss“ (T: 33), kommt eine noch mal andere Systemtheorie ins Spiel (zu den unterschiedlichen Systembegriffen vgl. May 2008: 130 ff.). Ferner gehen sie beim Bezug der Handlungsfelder ihres SONI-Schemas auf die Maximen der Lebensweltorientierung nach Thiersch (T: 36 ff.) nicht darauf ein, dass dessen Lebensweltbegriff mit dem von Habermas nicht identisch ist (zu den unterschiedlichen Lebensweltbegriffen vgl. May 2008: 50 ff.).

Gänzlich unverständlich bleibt, vor welchem theoretischen Hintergrund sie bezüglich sozialräumlicher Arbeit auf der Ebene von „Sozialstruktur“ zu dem Postulat kommen „lokale Ökonomieförderung gilt [...] als ökonomische Selbstorganisation zur Akkumulation von Kapital und Arbeit im Stadtteil“ (T: 157). Marxistisch gesehen hätten sie insofern durchaus Recht, weil Kapitalakkumulation wesentlich auf den durch lebendige Arbeit geschaffenen Mehrwert zurückgeht. Allerdings plädieren die AutorInnen ja dafür, „die Einmischung der Sozialen Arbeit in die lokale Ökonomie unter die Prinzipien Empowerment und Aktivierung der Bewohner“ (T: 190) zu stellen, mit der Zielperspektive, diese weiterzuentwickeln zu einer „Gemeinwesenökonomie, die sozial eingebundenes wirtschaftliches Agieren in einem lokalen oder regionalen Kontext meint“ (ebd.). Diesbezüglich hat Oskar Negt (vgl. 2002: 21 f.) in seinem Buch „Arbeit und menschliche Würde“ verdeutlicht, zwischen einer „politischen Ökonomie der toten Arbeit, des Kapitals, des Eigentums“ (ebd.), und einer „politische[n] Ökonomie

lebendiger Arbeit [...], die auf eine vernünftige Organisationsform des Gemeinwesens zielt“ (ebd.).

Wenn Helmut Richter immer wieder kritisiert hat (vgl. 1998: 192 f.; 2004: 84), dass gerade in der GWA und Gemeinwesenökonomie „Versprechen auf Veränderung gegeben [würden d.V.], ohne über die Mittel ihrer Einlösung zu verfügen und ohne selber von dem Ergebnis abhängig zu sein“ (ebd.), dann trifft dies auch die Konkretisierung von Sozialraumorientierung im SONI-Schema. Zwar betonen Früchtel/Budde/Cyprian auf der Ebene des „Individuums“ bezüglich der Handlungsorientierung der Sozialraumperspektive „Aushandlungen auf Augenhöhe zwischen Betroffenen und Fachkräften“ (T: 33), bei denen „Wille (Eigeninitiative), Stärken (Selbsthilfekräfte) und Ressourcen der Adressaten [...] zentrale Elemente der Lösung – auch in Kontrollkontexten“ (ebd.) – darstellen. Es erscheint jedoch angesichts der nicht nur von Helmut Richter problematisierten Herrschaftsstrukturen etwas naiv, wenn sie als „Handlungsgrundlage für ein gemeinsames Handeln mit Adressaten (Co-Produktion) zur Aneignung von Positionen, Räumen, Kompetenzen und Kontrolle“ (ebd.) einzig das „Wissen um komplexe Verursachungszusammenhänge (SONI)“ (ebd.) thematisieren.

Nicht nur, dass auch im SONI-Schema die Frage offen bleibt, wie denn das, was vorausgesetzt wird und nur gestaltet werden soll: der Sozialraum, im gesellschaftlichen Handeln (aus Habermas und Richters Perspektiv gesprochen: lebensweltlich) gebildet und nicht nur administrativ konstituiert wird. Unabhängig von den diesbezüglich schon angesprochenen begrifflichen Inkonsistenzen bleibt insgesamt so auch politisch unklar, in welches Gemeinwesen eigentlich integriert werden soll.

Literatur

- May, Michael (2008): Aktuelle Theorie-
diskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung.
Wiesbaden.
- Negt, Oskar (2002): Arbeit und menschliche
Würde. Göttingen.
- Richter, Helmut (1998): Sozialpädagogik –
Pädagogik des Sozialen. Frankfurt/M.
- Richter, Helmut (2004): Gemeinwesenöko-
nomie ohne Gemeinwesen. In: Michael
Lindenberg/Peters, Lutz (Hrsg.): Die geleb-
te Hoffnung der Gemeinwesenökonomie.
Bielefeld, S. 77-86.
- Prof. Dr. phil. Michael May,
FH Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen,
Kurt-Schumacher-Ring 18,
65197 Wiesbaden
E-mail:
m.may@sozialwesen.fh-wiesbaden.de*

Verarbeitungen divergen- ter Wissensformen in Kon- texten von Marginalisie- rung und Ungleichheit

Pilch Ortega, Angela (2009): 'Indigene' Lebensentwürfe. Lernprozesse im Kontext konkurrierender Wissensprofile. VS-Verlag, Wiesbaden, 207 Seiten, 34,90 Euro

Wie werden widersprüchliche Wissensformen, die sich im Spannungsverhältnis hegemonialer Wissensordnungen der „reflexiven Moderne“ und „indigen“ geprägten Weltverhältnissen ergeben, verarbeitet? Welche Lern- und Bildungsprozesse werden von den Akteuren und Akteurinnen entwickelt? Und welche Rolle spielen gesellschaftliche Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der jeweiligen Selbst- und Weltverhältnisse?

Diesen Fragen geht Angela Pilch Ortega mit ihrer biographischen Studie „Indigene Lebensentwürfe. Lernprozesse im Kontext konkurrierender Wissensprofile“ auf überaus erhellende und anregende Weise nach. Ausgangspunkt von Pilch Ortegas Forschungsarbeit bildet die These, dass Menschen, deren Weltverhältnisse nicht primär in der reflexiven Moderne gründen, von unterschiedlichen Relevanzsetzungen und divergenten Wirklichkeitskonstruktionen betroffen sind und diese bearbeiten müssen. Die Autorin macht dabei deutlich, dass die Bewältigung dieser Aufgaben durch die Auflösung vorgängiger lebensweltlicher Bedeutungszusammenhänge, durch Erfahrungen der Marginalisierung, durch Ungleichheiten in den Lebensverhältnissen der Akteure und Akteurinnen wie auch durch postkoloniale Strukturierungen sozialer Räume erschwert wird. Angela Pilch Ortega gibt deshalb in einem ersten Schritt einen sehr guten Einblick in zentrale historische Ereignisse, die die gesellschaftlichen und lebensweltlichen Ver-

hältnisse der von ihr befragten 12 Personen aus der Gruppe der sogenannten 'indigenen' Bevölkerung im mexikanischen Bundesstaat Chiapas beeinflusst haben. Dazu wird zunächst die mexikanische Geschichte als von Prozessen der Unterwerfung und Ausbeutung geprägt herausgestellt. Zentrales Funktionsmerkmal der Unterdrückung stellt dabei – so Pilch Ortega – die Klassifizierung und damit einhergehende Abwertung der 'indigenen' Bevölkerung als minderwertige 'Rasse', als 'Andere' und 'Wilde' dar, denen gegenüber das 'vernünftige', 'zivilisierte', 'westliche' Subjekt gesetzt wird. Wenngleich die nach wie vor bestehenden Benachteiligungen und Marginalisierungen der 'indigenen' Bevölkerung mit der Modernisierung des Landes zunehmend als Problem in den gesellschaftlichen Fokus rücken, würden die Perspektiven der Betroffenen bei der politischen Bearbeitung dieser Probleme – so die Verfasserin – nach wie vor kaum Berücksichtigung finden. Auch seien Forderungen widerständiger 'indigener' Bewegungen, so z.B. die der EZLN (Ejército Zapatista Liberación Nacional), die Mitte der 1990er Jahre auf die schwierigen Lebensbedingungen der 'indigenen' Bevölkerung aufmerksam gemacht und für mehr Autonomie und die rechtliche Anerkennung der 'indigenen' Bevölkerung gekämpft hat, bislang nicht hinreichend umgesetzt worden. Im Gegenteil seien die Gebiete der 'indigenen' Bevölkerung nun von einer verstärkten Militarisierung und der Präsenz paramilitärischer Truppen betroffen.

Durch Pilch Ortegas Ausführungen werden die kontextspezifischen Relevanzstrukturen, innerhalb derer die Akteure und Akteurinnen ihre Sinnbezüge und Selbstverortungen konstruieren (müssen), überzeugend herausgestellt: Hintergrund der Aneignungen und Bearbeitungen widersprüchlicher Wissensinhalte bilden ungleiche Verteilungen von Ressourcen und Diskriminierungen entlang ethnisch kodierter Differenzlinien – mit dem Effekt, dass die eher westlich orientierten Mitglieder der dominanten Mestizogesel-

schaft einer 'indigenen' Bevölkerung, die in Bezug auf Wohnverhältnisse, Bildungsgrad, Einkommen und geografische Lage als marginalisiert bezeichnet werden kann, gegenübersteht.

In diesen marginalisierten und von sozialen Ungleichheiten gekennzeichneten Verhältnissen machen die Akteure und Akteurinnen aus der Gruppe der 'indigenen' Bevölkerung – so die These Pilch Ortegas – Inkompatibilitätserfahrungen aufgrund divergierender Wissensformen und –ordnungen. Wie diese bearbeitet werden, zeigt die Autorin mit Bezug auf drei biographische Portraits auf. Zuvor werden jedoch die mit der Fragestellung und den methodologischen Bezügen einhergehenden Probleme der Repräsentation und Objektivierung 'Anderer' aufgezeigt und kritisch diskutiert. Darüber hinaus stellt die Verfasserin das theoretische Rahmenkonzept ihrer Untersuchung vor: In diesem wird ein strukturtheoretisches Handlungsverständnis profiliert, im Rahmen dessen gesellschaftliche Strukturen vor allem in Bezug auf die aktive Auseinandersetzung der Subjekte in den Fokus gerückt werden und diese als Produzentinnen und Produzenten gesellschaftlicher Wirklichkeit verstanden werden. Zugleich werden Subjekte als in unterschiedlichen Dispositionssystemen verortet begriffen, so dass sich aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Sprachgemeinschaften, unterschiedliche Wissensprofile von je unterschiedlicher Durchsetzungsfähigkeit entwickeln.

Nach der Darstellung des methodologischen Rahmens werden die biographischen Beschreibungen von Menschen vorgestellt, die mit den von Pilch Ortega aufgezeigten Spannungsfeldern und den konkurrierenden Wissensformen konfrontiert sind. Alle drei Beschreibungen werden in einem zweiten Schritt in einer vergleichenden Fallanalyse auf die jeweiligen Selbstthematisierungen, das Bedingungsgefüge des biographischen Gewordenseins, die gewählten soziale Praxen autonomer Bestrebungen wie auch auf die je unterschiedlichen biographischen

Haltungs- und Handlungskonfigurationen hin befragt. Die durch komparative Analysen herausgestellten Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden durch die Hinzunahme eines weiteren, vierten Fallbeispiels, das die Bedeutung der ethnischen Zugehörigkeit vor dem Hintergrund hegemonialer Wissensordnungen verdeutlicht, zu idealtypischen Sinnfiguren verdichtet. Diese Sinnfiguren, durch die übergreifende Sichtweisen entworfen werden, unterscheiden sich hinsichtlich der Konstruktion des biographischen Ichs, in Bezug auf das Herkunftsmilieu und den von den Akteuren und Akteurinnen entwickelten Handlungsstrategien. Deutlich werden dabei einmal mehr die unterschiedlichen Gebundenheiten der Akteure und Akteurinnen. So erweisen sich die Möglichkeiten des „Anschluss-Fähigmachens“ neuer Wissensformen durch das Herkunftsmilieu beeinflusst. Zudem sind die gewählten Praxen, die dazu dienen sollen, Handlungsspielräume erweitern zu helfen, in hohem Maße beeinflusst und begrenzt durch Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse. Ethnische Zugehörigkeiten wiederum erweisen sich als fluide Positionierungen, die – allerdings nicht von allen Akteuren und Akteurinnen – strategisch, z.B. als Kapitalsorte, eingesetzt werden können.

In einem abschließenden Schritt werden die Wirkungsgefüge, die Lern- und Bildungsprozesse der jeweiligen Selbst- und Weltverhältnisse anhand typisierter Sinnfiguren herausgearbeitet. So macht Pilch Ortega zum einen eine Bildungsfigur aus, im Zuge derer das 'indigen' geprägte Weltbild stabilisiert und eine Widerständigkeit gegenüber Wissensordnungen der Dominanzkultur formuliert wird. Weitere Merkmale dieser Sinnfigur sind die starke kollektive Orientierung der Akteure und Akteurinnen und die Ermöglichung von Autonomie durch Abgrenzung. Zweitens markiert die Verfasserin eine Sinnfigur, in der das 'indigene' Weltbild gestärkt wird und die als Ungleichheiten erfahrenen Verhältnisse durch die Reformulierungen der Indigena-Konstruktionen

und durch kollektive Organisationen gestaltet und verändert werden. Eine dritte Sinnfigur wird in der Wandlung des 'indigen' geprägten Weltverhältnisses erkannt. Hier wird eine Offenheit des Sinnsystems ausgemacht, vor dessen Hintergrund Veränderungen selbst gestaltet werden können und eine Fixierung der 'indigenen' Kultur abgelehnt wird. Zwei Figuren der Anpassung der 'indigenen' Wissensformen an die dominanten Wissensordnungen werden dabei von Pilch Ortega unterschieden: zum einen die Integration 'indigener' Wissensbestände in das dominante Wissensprofil und zum anderen die Unterordnung 'indigener' Wissensbestände durch Polarisierungen. Auch hier spielen die kontextuellen Rahmenbedingungen der Akteure und Akteurinnen erneut eine entscheidende Rolle.

Die Erkenntnisse der Studie von Angela Pilch Ortega erweisen sich auf mehreren Ebenen als bedeutsam und anschlussfähig. Zum einen gelingt es ihr in hervorragender Weise die Verwobenheiten von Handlung und Struktur in den Welt- und Selbstverhältnissen wie auch in den jeweiligen Bearbeitungspraxen der interviewten Personen deutlich zu machen. Die überaus reflektiert und differenziert gestalteten biographischen Analysen lassen die befragten Frauen und Männer als aktive Subjekte sichtbar werden, die die Leistung aufbringen, sich trotz fehlender Ressourcen bzw. gerade auch angesichts ungleicher Verhältnisse, neu zu positionieren, Anforderungen neuer und alter Relevanzstrukturen zu bewältigen und diese zu synthetisieren. Erkennbar werden dabei auch die enormen kreativen Anstrengungen, die von den Akteuren und Akteurinnen bei der Bewältigung unterschiedlicher Wissensformen erbracht werden (müssen).

Zum anderen reichen die Überlegungen und Hinweise Pilch Ortegas zu den Lern- und Bildungsprozessen, die angesichts konvergierender Wissensformen ausgelöst werden, über die Differenz 'indigen' – 'modern/westlich' hinaus. Ihre ebenso differenziert wie schlüssig herausgearbeiteten Sinnfigu-

ren lassen sich für zahlreiche andere Formen des Aufeinandertreffens unterschiedlicher Relevanzstrukturen öffnen und fruchtbar machen. Angela Pilch Ortegas Kontrastierungen dienen dabei als idealtypische Beispiele für Bearbeitungsformen und Aneignungspraxen, die von den Subjekten in Bezug auf unterschiedliche Differenzsetzungen verlangt und von diesen auch geleistet werden. Dass ein solches Vorgehen auf die Konstruktion von Differenz und Andersheit angewiesen ist, erweist sich als unlösbares Dilemma. So wird mit dem Bezug auf die Differenz der 'indigenen' Bevölkerung, die Andersheit der Indigena erneut konstruiert und damit auch diejenige hierarchische Differenzordnung bestätigt, entlang derer Marginalisierungen und Ungleichheiten organisiert sind. Diese Problematik wird von Pilch Ortega kritisch reflektiert – gleichwohl bleibt die hegemoniale Wissensordnung, die so genannte 'reflexive Modernisierung' unmarkiert und droht damit immer auch verabsolutiert und als 'normal' bestätigt zu werden.

Darüber hinaus besticht die reflektierte Studie dadurch, dass die ausgearbeiteten Sinnfiguren gezielt als Lern- und Bildungsprozesse herausgestellt werden. Dadurch werden zum einen die Beschränkungen und Hindernisse sichtbar, die es Subjekten erschweren, in einen offenen Prozess einzutreten, der eine sinnstiftende Synthese unterschiedlicher Wissensprofile und Selbstverständnisse ermöglicht. Zugleich gibt die Studie wertvolle und anregende Hinweise darauf, welche Strukturen und Bedingungen einen solchen Bildungsprozess ermöglichen helfen. Die Veränderung und Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen, der Abbau bzw. die Infragestellung von 'Entweder-Oder-Ordnungen', die Ermöglichung von kollektiven und individuellen Bestrebungen, die Möglichkeit der Aneignung und Verarbeitung von Differenz-Konstruktionen durch die von den Konstruktionen Betroffenen, die Anerkennung des eigenen Selbst- und Weltwissens wie auch die offene Gestaltbar-

keit der eigenen kulturellen Praxis, werden durch die Studie als wichtige Voraussetzungen für Lern- und Bildungsprozesse bei der Verarbeitung differenter Wissensformen herausgestellt – Einsichten, die für die Gestaltung des Spannungsverhältnisse westlicher und 'indigener' Vorstellungen bedeutsame Impulse geben und zugleich weit über diese hinausweisen.

*Prof. Dr. Melanie Plößer
Fachhochschule Kiel
University of Applied Sciences
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Sokratesplatz 2
D-24149 Kiel
E-Mail: melanie.ploesser@fh-kiel.de*

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Zeitschriftenschau

280 50 Jahre DAS ARGUMENT Kritisch-intellektuelles Engagement heute

W.F.HAUG: Zur Frage nach der Gestalt des engagierten Intellektuellen

O.NEGT: Schlüsselerfahrungen eines politischen Intellektuellen

J.BUTLER: Praxis einer kritischen Intellektuellen

F.HAUG: Feministisches Engagement in der Linken

G.C.SPIVAK: Meine Erwerbsarbeit und mein feministisches Engagement

D.BOER: Der Intellektuelle im Zeichen seiner Aufhebung

J.REHMANN & T.WAGNER: Sloterdijks Weg vom Zynismus-Kritiker zum Herrschaftszyniker

S.GILL: Kritische Intellektuelle im 21. Jahrhundert

W.F.HAUG: Ursprünge des Argument-Marxismus

G.AUERNHEIMER: Interventionen in Pädagogik und Bildungspolitik

P.JEHLE: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Ästhetik?

F.HAUG: Das Frauenrätsel im Argument

N.RÄTHZEL: Das Projekt Automation und Qualifikation

T.VEEKAMP: Drei Weisen, den aktuellen Nutzen des Argument zu betrachten

K.WEBER: Faschismus und Ideologie - uneingeholt

und weitere Beiträge u.a. von S.ASAMOAH, E.BALIBAR, V.BRAUN,
R.CZESKLEBA-DUPONT, F.J.DEGENHARDT, C.GÖRG, K.H.GÖTZE,
M.JÄGER, E.LAUDAN, T.METSCHER, U.MÜLLER-PLANTENBERG,
C.MÜLLER-WIRTH, W.NEEF, C.OHM, R.REHMANN, T.REITZ,
E.SCHÖFER, I.SOLTY, S.STAMM, H.STEIGER

Doppelheft 24 € (400 Seiten)

Abo: 6 Hefte/Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand

ARGUMENT-Versand
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin
Tel: +49-(0)30-611-3983
Fax: +49-(0)30-611-4270
E-Mail: versand-argument@t-online.de

Redaktion DAS ARGUMENT
Elske Bechthold
Glashüttenstr. 28 · 20357 Hamburg
Tel: +49-(0)40-40180016
E-Mail: argument@inkrit.org



2007 - 304 S. - € 24,90

6. Auflage



2009 - 240 S. - € 14,90

*Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten
Arme nicht!*



express

Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro;
Jahresabo. 35 Euro, erm. 18 Euro
(Studierende, Auszubildende) und
12 Euro (Hartz IV-Spezial-Abo)
– einschl. Versandkosten.

■ express, Nr. 6/09 u.a.

Anton Kobel: »Wirtschaftsdemokratie jetzt – aber ohne Bewegung?«, zur Wiederentdeckung eines Konzepts in Krisenzeiten

Gaston Kirsche: »Wir müssen bleiben – nicht Opel«, Gespräch mit Wolfgang Schaumberg

Anton Kobel: »Eine Pleite nach der andern«, zur Tarifrunde EH in der Krise

Peter Birke: »Gegen diese ganze, globalisierte Ökonomie«, der AEG-Streik in Interviews und Dokumenten

Tiffany Ten Eyck: »Wie steht die Arbeiterbewegung zu Arbeitern in Bewegung?«, Interview mit David Bacon zur Einwanderungsreform in den USA

Christian Frings: »Die Dynamik der globalen Krise«, in Erinnerung an Giovanni Arrighi

»Programmzahlen hoch, Löhne runter«, Daimler-KollegInnen fordern Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnkürzung

»Ausverkauf bei Mahle Alzenau«, IG Metall vereinbart zwei Jahre »Kurzarbeit Null«

Wolfgang Völker: »Womit wir es zu tun haben«, über André Gorz' kleines radikales Vermächtnis

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.labournet.de/express

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

56

Krankheit / Gesundheit

Krise und Reform des Gesundheitssystems;
Invalidenversicherung, Kranksein in der Illegalität;
Zweiklassen-Medizin; Genetifizierung der Medizin;
Depression, Arbeitssuizid und Widerstand;
Care-Arbeit und Geschlechterregime;
Arbeitsmarktintegration; Leistung, Markt, Moral

C. Goll, P.-Y. Maillard, T. Gerlinger, A. Schwank,
D. Winizki, T. Lemke, A. Rau, K. Becker, T. Engel,
U. Brinkmann, S. Schilliger, K. Wyss, I. Sedlak,
H. Lindenmeyer, H. Schatz

Arbeitspolitik und Krise

M. Massarrat: Vollbeschäftigungskapitalismus
F. Segbers: Weniger Erwerbsarbeit ist mehr
K. Pickshaus / H.-J. Urban: Gute Arbeit
A. Rieger / H. Baumann: Gesamtarbeitsverträge
A. Frick: Sichert Kurzarbeit Arbeitsplätze?

240 Seiten, € 16.- (Abonnement € 27.-)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich
Tel./Fax 0041 44 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

»Seit 1992 zeigt die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung Mittelweg 36, wie sich moderne Soziologie am besten bewährt: als Zeitdiagnose, als kritische Intervention auf politischem Terrain.« *Basler Zeitung*



Bestellen Sie unser Probeabonnement (3 Ausgaben in Folge) für nur € 20,- inkl. Versand (ohne automatische Verlängerung):
Redaktion Mittelweg 36, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36,
20148 Hamburg, Tel. 040/414097-0, E-Mail: zeitschrift@mittelweg36.de
www.mittelweg36.de

Encouragement to Advance - Supporting Women in European Science Careers

Career outcomes of female and male scientists show a severe dichotomy. Throughout European science and research decision-making positions women scientists are under-represented. Thus, the European Commission Science-and-Society action plan's main concern was with career support for individual women scientists during the 6th Research Framework Programme.

Encouragement to Advance – Supporting Women in European Science Careers

Kleine Verlag



Anke Lipinsky
(ed.)

cews.Beiträge

Frauen
in Wissenschaft
und Forschung
no. 5

Anke Lipinsky (ed.)

EUR 24,80
ISBN 978-3-89370-447-7

Bestellen unter
FAX: +49 89 72406 842
e-mail:
orders@usp-publishing.com



Vom Klienten zum Bürger

Standortsicherung ist mehr denn je ein Thema in der heutigen Zeit.

Der Autor beschreibt ein soziales Projekt, das Stadtteilprojekt ‚Lebensmitte‘ in dem randständigen Viertel Magdeburg ‚Neu Ovenstedt‘ in allen seinen Facetten.

Es wird mit dieser Publikation deutlich, wie Soziale Arbeit im Themengebiet der Gemeinwesenarbeit und lokalen Ökonomie Menschen erreichen kann, die von einem Ausschluss der Gesellschaft bedroht sind.

Tomas Kauer

EUR 29,95

ISBN 978-3-937461-31-1

Bestellen unter

FAX: +49 89 72406 842

e-mail:

orders@usp-publishing.com

Vom Klienten zum Bürger

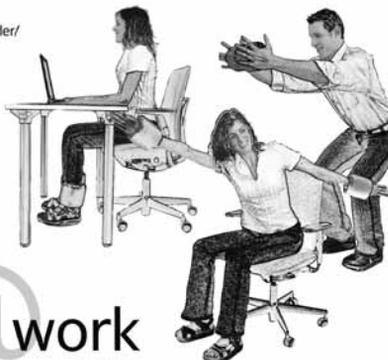
Ein Unterstützungsmodellansatz der Sozialen Arbeit und der Gemeinwesenökonomie für benachteiligte ostdeutsche Stadtteile

Thomas Kauer



Kleine Verlag

G. Pappert/ E. Müller/
G. Pretenthaler



fit@work

2. Auflage

Körperliche und mentale Fitness
durch Bewegungspausen
am Arbeitsplatz



USP
PUBLISHING

G. Pappert
E. Müller
G. Pretenthaler

EUR 19,95
ISBN 978-3-937461-43-4

Bestellen unter
FAX: +49 89 72406 842
e-mail:
orders@usp-publishing.com

fit@work

Vielen Menschen sind die negativen Auswirkungen von Bewegungsmangel auf die Gesundheit zwar bekannt, um wirkungsvoll gegenzusteuern fehlt es jedoch oft an Zeit und/oder an Motivation.

„Bewegung ist Leben – auch und vor allem am Arbeitsplatz. Mit fit@work ist dies erstmals möglich und die myG Academy hilft mit speziell ausgebildeten Trainern, um diese Methode rasch und effizient in den Unternehmen einführen und vor allem auch nachhaltig anwenden zu können!“

Hofrat Prof. Mag. Dr. Helmut Aigelsreiter
Bestseller-Autor



USP-Publishing Kleine Verlag,
Traundorf 28, 83313 Siegsdorf Deutschland

Welcome

Publishing

USP
PUBLISHING



Wir fördern Ihre wissenschaftliche Arbeit!

Als unabhängiger Wissenschaftsverlag veröffentlicht der renommierte Kleine Verlag seit nunmehr fast 30 Jahren wissenschaftliche Publikationen, Fach- und Sachbücher, Studienmaterialien sowie Fachzeitschriften überwiegend aus dem Bereich der Geistes-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die Nachwuchsförderung ist uns ein großes Anliegen. Daher hat der Verlag einen eigenen Fördertopf für wissenschaftliche Publikationen eingerichtet, über den bis zu 50 % der Produktionskosten gefördert werden. Einziges Kriterium ist, dass das Ansuchen ein kurzes Empfehlungsschreiben einer habilitierten Person für die Publikation der Arbeit beinhalten soll.

Durch ein innovatives Publikationsverfahren können wir Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften, wissenschaftliche Reihen rascher und auch kostengünstiger bei hochwertiger Qualität produzieren. Auf unseren Internetseiten www.kleine-verlag.de und www.usp-publishing.com finden Sie weitere Informationen.

Anfragen können Interessierte direkt an redaktion@usp-publishing.com senden.

Dr. Uwe Seebacher
USP Publishing Kleine Verlag

USP International
Leopoldstrasse 191
D-80804 München
Deutschland

Tel.: +49 89 724 06 - 839
Fax: +49 89 724 06 - 842
www.usp-international.com



Widersprüche

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter www.kleine-verlag.de

Lieferbar sind u. a.:

Heft 84: Der oder die Sozialstaat? Doing Gender europäischer Wohlfahrtsregime
108 Seiten, € 11,00

Heft 85: Politische Bildung – Bildung des Politischen?
120 Seiten, € 11,00

Heft 86: Safety first – Smile you're on camera
132 Seiten, € 11,00

Heft 87: Selbsttechnologien – Technologien des Selbst
104 Seiten, € 11,00

Heft 89: Zum Umbau von Bildung und Sozialstaat
124 Seiten, € 11,00

Heft 90: Noch auf Kurs? – Zehn Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe
116 Seiten, € 11,00

Heft 91: Scheiternde Erfolge oder: Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte
116 Seiten, € 11,00

Heft 92: Familienunternehmen – zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie
136 Seiten, € 11,00

Heft 93: Eliten-Schwindel. Gesellschaft zwischen Demokratisierung und Privilegierung
92 Seiten, € 11,00

Heft 94: Kampf ums Herz. Neoliberale Reformversuche und Machtverhältnisse in der ‚Gesundheits-Industrie‘
104 Seiten, € 11,00

Heft 95: Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht
130 Seiten, € 11,00

Heft 96: Jenseits von Status und Expertise: Soziale Arbeit als professionelle Kultur
128 Seiten, € 11,00

Heft 97: Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen Infrastruktur
160 Seiten, € 11,00

Heft 98: Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der „neuen Unterschicht“
116 Seiten, € 11,00

Heft 99: Politik des Sozialen – Verhandlungen über Lebensweisen. Moralische Ökonomien heute
112 Seiten, € 11,00

Heft 100: Was ist heute kritische Sozialarbeit?
222 Seiten, € 11,00

Heft 101: Geschichte und Geschichten der Sozialen Arbeit
144 Seiten, € 11,00

Heft 102: Neue Soziale Fragen? Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und bedingungsloses Grundeinkommen
132 Seiten, € 11,00

Heft 103: Selbstverantwortete Gesundheit – selbstverantwortete Krankheit
136 Seiten, € 11,00

Heft 104: „Alles schön bunt hier!“ Zur Kritik kulturalistischer Praxen der Differenz
136 Seiten, € 11,00

Heft 105: Von der Naturalisierung der Gesellschaft
144 Seiten, € 11,00

Heft 106: Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in öffentlicher Erziehung
120 Seiten, € 11,00

Heft 107: Soziale Arbeit und Menschenrechte
128 Seiten, € 12,00

Heft 108: Wie (selbst-)kritisch ist die Theorie Sozialer Arbeit?
112 Seiten, € 12,00

Heft 109: „Euch werden wir helfen!“ Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle
128 Seiten, € 12,00

Heft 110: Ganztagsschule – Hoffnung. Ernüchterung. Kritik.
117 Seiten, € 12,00

Heft 111: Staatsbedürftigkeit der Klassengesellschaft – politische Sorgen um die „Mitte“
125 Seiten, € 12,00

Widersprüche

Herausgegeben vom Sozialistischen Büro

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Thomas Wagner (Ludwigshafen); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Redaktionsadresse: Sozialistisches Büro, WIDERSPRÜCHE, Holger Adam, Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M.,
Tel.: (0 69) 67 99 84, e-mail: widersprueche@gmx.de

Verlag: USP Publishing / Kleine Verlag, Leopoldstrasse 191, 80804 München, Deutschland
Tel.: +49 89 724 06 - 839 Fax: +49 89 724 06 - 842,
e-mail: KV@Kleine-Verlag.de,
Webseite: <http://www.usp-publishing.com> und
<http://www.kleine-verlag.de>
Extra Webseite *Widersprüche*:
<http://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift *Widersprüche* erscheint viermal jährlich. Die *Widersprüche* können als Einzelhefte oder im Abonnement bezogen werden. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Jahresabonnement € 38,00, SFr 62,10; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 25,50, SFr 42,50; Einzelhefte € 13,00, SFr 23,60, jeweils zuzügl. Zustellgebühren. Abbestellungen müssen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen, andernfalls verlängert sich das Abonnement jeweils um ein Jahr.

Anzeigenannahme, Verwaltung, Herstellung und Auslieferung:

USP Publishing Kleine Verlag, Leopoldstrasse 191
80804 München, Deutschland

© **Kleine Verlag GmbH:** Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Auch jede weitere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für unverlangt eingesandtes Material wird keine Gewähr übernommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Widersprüche

***Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
Des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.***

Niko Diemer (1952-1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift „Widersprüche“. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“.

Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, daß eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“.

An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperation und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingungen der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest). Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.